

Ev. Hochschule für Soziale Arbeit &
Diakonie

- Institut für Soziale Praxis *isp* -



Bilanzierung der Weiterführung des Modellprojekts sozialraum- und lebensweltorientierte HzE unter Einbeziehung der Implementierung eines Sozialraumbudgets in der Region III/Eimsbüttel von 2004 bis 2011

Von Dipl. Soz. - Päd. Sabine Zohry



Inhalt

Danksagung	4
1. Einleitung	5
2. Das Vorgehen und die Materialbasis.....	6
3. Grundlegendes zum Sozialraumprojekt	8
3.1 Sozialstruktur in den beiden Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt	11
3.2 Die HzE Fälle 2004 bis 2011 in Eimsbüttel.....	12
3.3 Die Entstehungssituation des Sozialraumprojekts	14
3.4 Die Struktur des Sozialraumprojektes	14
3.5 Personalplanung und Personalsituation.....	18
3.6 Fallarbeit und Fallunabhängige Arbeit (FuA).....	19
3.7 Exkurs: Besonderheiten des Sozialraumprojektes am Beispiel von „Das Netz“	22
3.8 Wesentliche Veränderungen auf der organisatorischen Ebene des Sozialraumprojektes	24
3.9 Kooperationen	26
4. Veränderungen in der Arbeit der STT.....	27
4.1 Organisatorische Veränderungen, die sich auf die Arbeit in den STT auswirkten	28
4.2 Veränderungen die sich auf die Fallbearbeitung In den STT auswirkten	30
4.3 Entscheidungskriterien für die externe/interne Vergabe als Besonderheit im Sozialraumprojekt.....	33
4.4 Veränderungen durch den Einbezug der stationären Hilfen in das Sozialraumbudget	36
5. Kommunikationsstrukturen und Konflikte im Sozialraumprojekt.....	38
5.1 Kommunikation	38
5.1.1 Kommunikation zwischen den STT.....	38
5.1.2 Kommunikation innerhalb der STT.....	39
5.1.3 Kommunikation zwischen STT und LG.....	39
5.2 Konflikte.....	40
5.2.1 Konflikte zwischen den STT	41
5.2.2 Konflikte innerhalb der STT	41
5.2.3 Konflikte zwischen STT und LG	42
5.3 Entwicklung und Auswirkungen der neuen Strukturen auf die Kommunikation	42
5.4 Zwischenfazit	44
6. Die Fallunabhängige Arbeit (FuA - Projekte)	46
6.1 Darstellung ausgewählter FuA-Projekte	49

6.1.1 Beratungsangebot Licht Punkt Linse (Stellingen, Beginn 2005).....	49
6.1.2 Frühstück für Mütter und Väter (Stellingen, Beginn 2005):.....	51
6.1.3 Bollerwagen (Eidelstedt, Beginn 2004)	52
6.1.4 Bollerwagen (Stellingen, Beginn 2006)	54
6.1.5 Elternwerkstatt AWO (Stellingen 2005 und 2008).....	55
6.1.6 Babyführerschein (Eidelstedt 2009)	56
6.1.7 Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen (Stellingen 2006)	57
6.1.8 Interessengruppe (Stellingen 2007)	57
6.1.9 SOKO (soziales Kompetenztraining) (Stellingen 2007).....	58
6.1.10 Café für Familien (Eidelstedt, Beginn 2002)	58
6.1.11 Astweg (Beginn 2000).....	59
6.1.12 Projekt AG Schule (2006).....	62
6.1.14 Schulprojekt Molkenbuhrstrasse (Stellingen)	62
6.2 Gelingensbedingungen und Stolpersteine für die FuA.....	63
7. Fazit im Spiegel der Selbstevaluation des Sozialraumprojekts.....	66
Literaturverzeichnis	72

Danksagung

Vorab bedanke ich mich ganz herzlich bei den Akteuren aus dem Sozialraumprojekt, ohne die diese Bilanzierung nicht möglich gewesen wäre. Das sind zum einen die Mitglieder der AG Begleitforschung, Frau Dr. Becher, Frau Heiden, Frau Schuck, Herr Gramberg und Herr Hoefl, die für Fragen und Anregungen stets per Mail, Telefon sowie persönlich zur Verfügung gestanden haben.

Ebenso herzlich bedanke ich mich bei den Mitarbeiter_innen, die für die beiden Interviews im Rahmen der Bilanzforschung bemerkenswert selbstverständlich ihre Zeit und ihre umfangreiche Erfahrung zur Verfügung gestellt haben.

Zudem möchte ich mich bei meinen Kolleg_innen Tilman Lutz und Sandra Kuchler für die ergebnisreichen Diskussionen im Verlauf der Forschung bedanken.

Nicht zuletzt danke ich Svenja Fischbach, die die Forschung zeitweise als studentische Hilfskraft unterstützt hat, ganz herzlich für Korrekturlesen und hilfreiche Anmerkungen zum Bericht sowie bei Julia Scheel, die die Interviews transkribiert hat, ganz herzlich.

1. Einleitung

Das (Kooperations-)Projekt in der Region III des Bezirkes Eimsbüttel, d.h. den Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt, in Hamburg startete am 01.01.2001 unter der Bezeichnung „Sozialraum- und lebensweltorientierte Hilfen zur Erziehung unter Einbeziehung der Implementierung eines Sozialraumbudgets“. Diese, im Folgenden als „Sozialraumprojekt“ bezeichnete, Kooperation war zunächst als Modellprojekt konzipiert, wurde wissenschaftlich begleitet, evaluiert und verstetigt. Die Modellphase war Ende 2003 beendet und es wurde ein umfangreicher Evaluationsbericht zu dem Projekt verfasst (Becher 2004a, 2013).

Dieser Evaluationsbericht (Becher 2004a) dient als Ausgangspunkt für die vorliegende Bilanzierung des Zeitraums nach dieser Evaluation bis zu der weitergehenden Veränderung der Strukturen im Zusammenhang mit der Globalrichtlinie GR J 1/12, also von 2004 bis 2011.

Im Februar 2013 bildete sich eine AG Begleitforschung, die stellvertretend für die Vertragspartner im Sozialraumprojekt den Auftrag zu dieser Bilanzierung sowie zu einer Begleitforschung der aktuellen Entwicklungen gegeben hat, und die die Forschungsprozesse beratend begleitet. In den Vorgesprächen wurden die zu beschreibenden Parameter festgelegt, die das Ziel der Bilanzierung sein sollen. Diese unterteilen sich in zwei unterschiedliche Aspekte:

Zum einen geht es um eine allgemeine Bilanzierung, die sich auf die strukturelle sowie inhaltliche Entwicklung, die Rahmenbedingungen und die fachlichen Prinzipien bezieht. Dafür werden relevante Daten der Stadtteile Eidelstedt und Stellingen aufgezeigt, die Trägerstruktur, die Organisationsstruktur, Entwicklung der Hilfen, das Personal, die Projekte der Fallunabhängigen Arbeit (FuA) sowie die regelmäßig stattfindenden Workshops im Projekt.

Der zweite Aspekt beinhaltet die Beschreibung der Arbeit der Stadtteilteams (im Folgenden STT) auf Basis der Protokolle. Hier liegt der Fokus auf organisatorischen Veränderungen und der Entwicklung der Fallberatung/Fallbearbeitung. Ferner werden die FuA auf Grundlage der vorhandenen Jahresberichte sowie zweier Gruppeninterviews zu zwei Projekten dargestellt sowie exemplarisch untersucht.

Insgesamt zielt die Bilanzierung auf die nach den genannten Kategorien verdichtete Beschreibung der Entwicklungen im Untersuchungszeitraum sowie auf die Generierung von Gelingensbedingungen und Stolpersteinen, die in einem Zwischenfazit sowie im abschließenden Fazit verdichtet werden. Diese Bilanzierung bildet aufgrund der Materialbasis nur einen Ausschnitt ab, nämlich die schriftlich dokumentierten Entwicklungen (ausf. Kap. 2) mit Blick auf die verabredeten Kategorien bzw. Perspektiven. Damit kann nicht die „ganze Wirklichkeit“ erfasst werden. Dies zeigt sich unter anderem an Fragen, die in dem vorhandenen Material offen bleiben müssen.

Der Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte: Eingangs werden die Materialbasis sowie die Vorgehensweise aufgezeigt. Dann werden die Entstehungssituation sowie der strukturelle Aufbau des Projekts knapp nachgezeichnet, um davon ausgehend die Veränderungen darzustellen. Hier liegt

der Fokus auf Veränderungen der Arbeit der STT und damit einhergehenden Veränderungen der Fallberatung sowie der Fallbearbeitung.

Auch die Personalplanung und die Aufgaben sind spezifisch und stellen eine wesentliche Rahmenbedingung für die Arbeit in den STT dar. Daher werden Besonderheiten sowie Veränderungen über den definierten Zeitraum dargestellt. Damit eng verbunden sind auch die Kommunikationsstrukturen in und zwischen den Gremien. Auch diese Aspekte verweisen auf Gelingensbedingungen und Stolpersteine und tragen zur Darstellung der Veränderungen bei. Daher wurden diese gesondert mit aufgenommen und aus dem Material gefiltert sowie in die Generierung der Gelingensbedingungen und Stolpersteine und das Zwischenfazit (Kap. 5.4) mit einbezogen.

Die FuA Projekte werden in einem eigenen Teil (Kap. 6) ausführlich mit dem Fokus auf konzeptionelle und organisatorische Veränderungen dargestellt; auch hier werden die Gelingensbedingungen und Stolpersteinen markiert, die in den Dokumentationen sowie den beiden Interviews deutlich geworden sind.

Die Workshops für alle Mitarbeiter_innen, die in diesem Zeitraum stattgefunden haben, werden entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte in die Beschreibung mit aufgenommen und im Anhang in zusammengefasster Form dokumentiert.

Ein Workshop aus dem Jahr 2011 stellt eine Art Selbstevaluation dar und wird daher als Auftakt für die Schlussbetrachtung ausführlicher dargelegt und mit den in der Bilanzierung erarbeiteten Thesen und Ergebnissen in Beziehung gesetzt. In dieser Gegenüberstellung der Bilanzierung mit der retrospektiven Einschätzung und Auswertung der beteiligten Akteure wird die spezifische Perspektive der Bilanzierung – als nach Leitfragen und Kategorien und verdichtete Beschreibung auf Basis vorliegender Dokumentationen – sehr deutlich: Die aus der Analyse der vorhandenen Dokumente abgeleiteten Einschätzungen entsprechen nicht alle der retrospektiven Wahrnehmung der beteiligten Akteure.

2. Das Vorgehen und die Materialbasis

Die Bilanzierung basiert fast ausschließlich auf der inhaltsanalytischen (Mayring, 2002) Auswertung von schriftlichen Dokumenten¹, die im Folgenden aufgezeigt werden:

- den insgesamt fünf vorliegenden Verträgen (2004, 2005/2006, 2007/2008, 2009/2010 und 2011) zur Leistungserbringung im Rahmen des Projektes zur Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Hilfen in der Region III / Eimsbüttel,
- den Protokollen der Workshops (insgesamt 10 - teilweise als Fotodokumentationen²),
- den Protokollen der wöchentlich tagenden Stadtteilteams (insgesamt 768)
- den Protokollen der monatlichen Treffen der Lenkungsgruppe (insgesamt 96) sowie

¹ Die im Folgenden genannten Gremien werden in Kap. 3 genauer erläutert.

² Auch die Fotodokumentationen wurden für die Auswertung aufbereitet und sind im Anhang der Bilanzierung verschriftlicht aufgeführt.

- den Konzepten für die Fallunabhängige Arbeit (FuA) sowie den vorhandenen Jahresberichten (sofern vorhanden),
- für das Projekt „Das Netz“ lagen jährliche Berichte über den gesamten Zeitraum vor (2005 bis 2011).

Darüber hinaus wurden zwei Expert_inneninterviews (Leitfadeninterview; siehe Anhang Nr. 1, 1a, b u. 1b) mit Mitarbeiter_innen ausgewählter FuA durchgeführt und ausgewertet, dem „Astweg“ (Kap. 6.1.11) und dem Projekt „Bollerwagen“ (Kap. 6.1.3), beide aus Eidelstedt.

Das Material wurde unterschiedlich ausgewertet, wobei der Schwerpunkt der Auswertung und Verdichtung auf den umfangreichen Protokollen der Stadtteilteams sowie der Lenkungsgruppe lag.

Wie in der Einleitung benannt, ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Bilanzierung aufgrund von Protokollen und Dokumentationen, die nach Leitfragen und Kategorien verdichtet werden, eine spezifische Perspektive und damit nur einen Ausschnitt der Entwicklung in dem untersuchten Zeitraum von neun Jahren in der Region III erfasst. In diesem Zusammenhang wurde bei der Aufbereitung und Auswertung zum einen deutlich, dass Fragen, Konflikte und Veränderungen bzw. Veränderungswünsche, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als notwendig oder wichtig zu dokumentieren eingeschätzt wurden, im Anschluss in der Protokollierung nicht mehr als bedeutsam aufgegriffen wurden und daher isoliert stehen und schwer einzuordnen sind. Diese werden dennoch teilweise aufgeführt, um auch solchen Aspekten ihren Raum in der Beschreibung zu geben, gerade mit Blick auf beteiligte Akteure.

Zum anderen soll die sozialkonstruktivistischen Perspektive (Berger/Luckmann 1980) auf das Material und die Auswertung betont werden. Diese geht im Kern davon aus, dass soziale Wirklichkeit ebenso wie einzelne soziale Phänomene sozial *konstruiert* werden. Damit lässt sich die genannte Begrenzung der Perspektive so fassen, dass in der Bilanzierung eine Wirklichkeit aus der „Vielfalt von Wirklichkeiten“ (ebd., S. X) dargelegt wird. So fehlen bspw. weitestgehend die subjektiven Einschätzungen der beteiligten Akteure, die in Interviews erhoben werden könnten. Dieser Einschränkung ist jede Forschung, die durch ihre Fragestellungen ebenfalls einen bestimmten Ausschnitt fokussiert, unterworfen und sie ist bei der Bewertung und weiteren Diskussion der Ergebnisse zu berücksichtigen. In dem vorliegenden Bericht wird dies neben der Gegenüberstellung der Selbstevaluation in einem Workshop (2011) mit den Ergebnissen der Bilanzierung im Fazit (Kap. 7) beispielsweise beim Blick auf die Kommunikation (Kap. 5) deutlich. In Protokollen werden in der Regel Fragen, Probleme und Schwierigkeiten festgehalten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt sehr bedeutsam erscheinen und die regelhaft auch konkrete Interessen reflektieren. Erfolge bzw. gelingende Prozesse werden in Protokollen oft weniger ausführlich aufgeführt, oder aber besonders betont.

Gleichwohl handelt es sich bei den ausgewerteten Dokumenten um eine bedeutsame Wirklichkeit bzw. Wirklichkeitskonstruktion und die daraus abgeleiteten Ergebnisse, Gelingensbedingungen und

Stolpersteine verlieren dadurch nicht an Gewicht. Um deren reflexive Einschätzung und Bewertung zu ermöglichen, ist es jedoch notwendig, die Perspektiven der Auswertung und die zu Grunde gelegten Materialien offen zu legen sowie Prozess und Zielstellung der Verarbeitung der unterschiedlichen Quellen kurz zu beschreiben.

Die jährlichen Verträge zur Leistungserbringung wurden mit Blick auf Veränderungen überprüft, die in der Bilanzierung dargelegt werden.

Die gemeinsamen Workshops, die Protokolle der Stadtteilteams und die Protokolle der Lenkungsgruppe wurden mit der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) analysiert. In diesem Verfahren geht es darum, wesentliche Aspekte, bezogen auf die konkreten Fragestellungen bzw. Kategorien, aus einer großen Menge des Materials herauszufiltern. Dies geschieht in mehreren Schritten. Die Themen werden mit Hilfe eines Codierbogens (siehe Anhang Nr. 2) aus dem Material herausgefiltert, im Anschluss daran paraphrasiert, generalisiert und reduziert. Auf diese Weise werden wesentliche Inhalte zu den ausgewählten Fragestellungen bzw. Kategorien generiert. In der Bilanzierung lag der Fokus primär auf Veränderungen und deren Bewertung sowie Erklärungen bzw. Ursachen der Veränderungen und deren Bewertung. In der Bilanzierung werden insbesondere Veränderungen sowie, wenn möglich, deren Entstehungshintergründe hin analysiert

Die Ergebnisse der Analyse der Protokolle finden sich geordnet nach den Leitfragen und Kategorien in den entsprechenden Kapiteln, die gemeinsamen Workshops sind, wie im ersten Evaluationsbericht (vgl. Becher, 2004a, S. 74), mit Blick auf Thema, Teilnehmende, zentrale Inhalte, Erkenntnisse und Konsequenzen im Anhang detailliert dargestellt (siehe Anhang Nr. 3).

Die Konzepte sowie die Jahresberichte der FuA wurden ebenfalls inhaltsanalytisch ausgewertet und in Kapitel 7 ausführlich beschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auf die beiden mit Interviews vertieft betrachteten Projekten gelegt wurde.

Für das Angebot „Das Netz“ lagen besonders umfangreiche und vollständige Jahresberichte vor, so dass dieses in der Bilanzierung dazu dient, die Besonderheiten des Sozialraumprojekts in einem Exkurs zu verdeutlichen (Kap. 3.7).

Im Folgenden wird dessen Grundstruktur dargelegt sowie kurz die Entstehungssituation des Modellprojekts erläutert. Zu dieser einführenden Grundlegung gehören auch das Aufzeigen wesentlicher Sozialstrukturdaten der beiden Stadtteile der Region III, Eidelstedt und Stellingen, sowie die Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in der Region III / Eimsbüttel.

3. Grundlegendes zum Sozialraumprojekt

Die strukturellen Gegebenheiten des Projektes werden ausgehend von dem Vertrag zur Leistungserbringung aus dem Jahr 2004 beschrieben. Wesentliche (vertragliche) Veränderungen werden in Abschnitt 4 sowie im Verlauf dieses Berichtes detaillierter aufgezeigt. Ferner werden in

diesem Abschnitt wesentliche Ziele des Vertrages sowie die Vorgehensweise in den STT über den gesamten Untersuchungszeitraum (2004-2011) dargelegt.

Die Vertragspartner waren das Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Eimsbüttel – Jugendamt - sowie die Partnerträger des Projektes:

- Der Abenteuerspielplatz (ASP) Wegenkamp e. V.,
- das Rauhe Haus,
- die Großstadt – Mission Hamburg-Altona e. V.,
- der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e. V.,
- der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung/KJHV Eimsbüttel,
- der SOS – Kinderdorf e. V./ SOS – Hilfeverbund Hamburg sowie
- die Stiftung Abendroth – Haus.

Im Jahr 2005 kam der Träger Ann Bandick als Vertragspartner hinzu, weitere Veränderungen der Vertragspartner gab es im Untersuchungszeitraum nicht.

Der Vertrag zur Leistungserbringung im Rahmen des Projektes zur Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Hilfen in der Region III wurde erstmals im Jahr 2002 geschlossen.

Durch die Einführung des Sozialraumbudgets hatte das Ziel eines fachlich organisatorischen Paradigmenwechsels. Dieser zeigt sich in der strukturellen Zusammensetzung der beiden Stadtteilteams (STT), die aus Trägervertreter_innen und ASD-Mitarbeiter_innen bestanden (siehe Kap. 3.4) sowie in konkreten Zielen, die vertraglich festgelegt wurden. Die handlungsleitenden Prinzipien des Sozialraumprojektes hat Ursel Becher 2013 (S. 35) prägnant zusammengefasst:

- „Die Interessen und der Wille der Menschen stehen im Mittelpunkt der Arbeit; ihre Autonomie ist von zentraler Bedeutung.
- Der Sozialraum wird als Phänomen gesehen, das Einstellungen und Verhaltensweisen von Menschen beeinflusst und sich auf ihre Entwicklung sowohl begünstigend als auch benachteiligend auswirken kann.
- Eine multidimensionale Sichtweise auf die Lebenslage von Menschen und deren Probleme sowie deren Konflikt- und Krisensituation. Das impliziert einen Paradigmenwechsel von der Defizit- zur Ressourcenorientierung.
- Partizipation der Betroffenen; das beinhaltet die Einbeziehung der Vorstellungen und Lösungswege benachteiligter Menschen, deren Kompetenzen und Ressourcen bedeutsam für Veränderungsprozesse sind.
- Unterstützung benachteiligter Menschen bei der Einflussnahme auf administrative und politische Entscheidungsprozesse entsprechend ihrer Interessen und Bedarfe.
- Parteilichkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen; das bedeutet Interessenvertretung und Lobbyfunktion zugunsten stigmatisierter und segregierter Gruppen.

- Kooperation relevanter formeller und informeller Institutionen auf regionaler Ebene. Ziel ist u.a. die quantitative und qualitative Verbesserung der Infrastruktur.
- Selbstevaluation der professionellen Arbeit auf allen Ebenen, ggf. Korrektur bzw. Variation der Handlungsstrategien.“

Diese zeigen sich in den im Vertrag zur Leistungserbringung formulierten Zielen. Zentral geht es darin um die qualitative Verbesserung der Jugendhilfe in den Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt. Diese Verbesserung bezieht sich auf die ambulanten und stationären Hilfen sowie die soziale Infrastruktur (vgl. Vertrag 2004, S. 1).

Dabei werden Qualitätsziele, die die genannten Prinzipien reflektieren, sowie wirtschaftliche Ziele miteinander verbunden. Zu den Qualitätszielen gehört, dass die Menschen in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt werden, dass sie ihre Bedürfnisse einbringen können und diese berücksichtigt werden, sowie das Anstreben einer Unabhängigkeit von institutioneller Hilfe. Die Adressat_innen sollen ausdrücklich als Subjekte, nicht als Objekte der Hilfe gesehen werden.

Die wirtschaftlichen Ziele beruhen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bei der Initiierung von Hilfen zur Erziehung soll eine sorgfältige Prüfung der Notwendigkeit der Hilfen erfolgen und alle Möglichkeiten im Vorfeld ausgeschöpft werden. Eine wesentliche Besonderheit, die sowohl die fachlichen als auch die wirtschaftlichen Ziele betrifft, besteht darin, dass die Fallarbeit nicht mehr in Fachleistungsstunden (FLS) berechnet wird, die für jede Hilfeempfänger_in gesondert und individuell ausgehandelt werden, sondern ab 2003 nach dem Prinzip „ein Fall ist ein Fall“ verfahren wird. Im Rahmen des Budgets wurden den Trägern Stellenanteile für eine definierte Anzahl von Einzelfallhilfen und für fallunabhängige Arbeit zugesichert. Im Gegenzug waren diese verpflichtet, die definierte Anzahl von Einzelfällen (bzw. max. 5% mehr) zu bearbeiten. Dies bedeutet für die Träger Planungssicherheit, da das Budget festgeschrieben ist und nicht vom Fallaufkommen bzw. den vom ASD zugewiesenen Stundenzahlen abhängt. Dadurch wird sowohl die Trägerkonkurrenz um die Zuweisung von Fällen aufgehoben, als auch die Aushandlung der verfügbaren Stundenzahl zwischen ASD und Träger, so dass die Zuweisung der Einzelhilfen von finanziellen Interessen und Konkurrenzen abgekoppelt nach fachlichen Kriterien erfolgen kann. Dahinter stand auch das Interesse, die „Kostenexplosion“ (Becher, 2004b, S. 19; KGSt, 1998, S. 36) einzudämmen und ein flexibleres, geeigneteres Steuerungsinstrument zu etablieren, insbesondere jedoch eine Weiterentwicklung der regionalen, sozialräumlichen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sowie eine Flexibilisierung und Entsäulung der Maßnahmen.

Konkret erfolgte die Falleingabe in die STT durch den ASD; bei der Hilfestellung haben die STT ein Mitspracherecht. Die fallführende ASD – Mitarbeiter_in verfügt dabei über ein Vetorecht gegen Entscheidungen des STT. Im Falle eines Vetos entscheidet die Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 3.4). Neben den genannten fachlichen Zielen sollen auf diese Weise auch sehr kostenträchtige Hilfen reduziert bzw. deren Anstieg vermieden werden (vgl. ebd. S. 3).

Der „Arbeitskreis Sozialraumbudget“ hatte die Funktion einer Lenkungsgruppe und trug die Verantwortung für die Leitung der Projekte, die Sicherung von Qualitäts- sowie Finanzziele sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung (vgl. Becher, 2004a, S. 21).

Bevor die Entstehung des Modellprojektes und die Struktur differenzierter dargelegt werden, wird ein kurzer Blick auf die beiden Stadtteile und deren Sozialstruktur gerichtet. Anhand dieser Daten lässt sich aufzeigen, wie gezielt einige Aktivitäten im Sozialraumprojekt auf sozialräumliche Veränderungen hin gewirkt bzw. die sozialräumlichen Bedingungen zum Ausgangspunkt genommen haben.

3.1 Sozialstruktur in den beiden Stadtteilen Stellingen und Eidelstedt

In diesem Abschnitt werden relevante Daten der Stadtteile Eidelstedt und Stellingen in dem Zeitraum zwischen 2004 und 2011 aufgezeigt. Für die Bilanzierung sind diese insofern von Bedeutung, als der Ansatz der Sozialraumorientierung den Blick auf die Sozialstruktur sowie die Problemlagen und vorhandenen Ressourcen erfordert.

Zu Beginn des Sozialraumprojektes wurde ebenfalls eine Erhebung der Sozialdaten angefertigt. Diese war konkret auf Quartiere in den Stadtteilen bezogen sowie auf bestimmte Straßen fokussiert. Zunächst wurde eine umfangreiche Sozialraumanalyse durchgeführt, durch die sich herausstellte, dass in insgesamt sieben Quartieren die Dichte von HzE – Empfänger_innen besonders hoch war: Wildacker, Hörgensweg, Reemstückenkamp/Wiebischenkamp und Astweg in Eidelstedt, sowie Wegenkamp, Linse und Spannskamp in Stellingen. In diesen Quartieren lebten zum Zeitpunkt der Analyse etwa 30 % der insgesamt 51 000 Bewohner von Eidelstedt und Stellingen (vgl. Becher, 2004a, S. 111). Diese Erhebung diente unter anderem der Aufteilung des Personals und damit verbunden der im Rahmen des Budgets zu leistenden Hilfen in den beiden STT (siehe Kap. 3.5).

Eidelstedt ist mit ca. 30.000 Einwohner_innen ein etwas größerer Stadtteil als Stellingen mit ca. 23.000 Einwohner_innen. In beiden Stadtteilen kommt es über den erhobenen Zeitraum zu einem Anstieg der Bevölkerung. Auch der demografische Wandel zeigte sich, so stieg der Anteil der über 65 Jährigen in Eidelstedt von 6478 in 2004/2005 auf 6999 in 2010/2011, in Stellingen ist die Zunahme geringer, insgesamt von 4565 auf 4907. Die Empfänger_innen nach dem SGB II werden in Eidelstedt über den gesamten Zeitraum weniger. So sind es 2004/2005 insgesamt 4421 und im Jahr 2010/2011 nur noch 3525. In Stellingen kommt es zwischen 2004 und 2007 zu einer deutlichen Zunahme von 1534 auf 2410; dann nimmt die Zahl wieder ab auf 2053 im Jahr 2010/2011. In ganz Hamburg unterliegt dieser Wert in dem Zeitraum ebenfalls Schwankungen und nimmt zum Ende des untersuchten Zeitraums eher ab: 2005 waren es hamburgweit 198168 Menschen, in 2006 203848 Menschen, im Jahr 2007 waren es 202095, im Jahr 2008 dann 194535 usw.

Die prekäre Wohnsituation in Hamburg ist allgemein bekannt, in beiden Stadtteile fällt auf, dass die Anzahl der Wohnungen insgesamt eine leichte Steigerung aufweist; die Sozialwohnungen werden jedoch weniger. Insbesondere Menschen, die durch ihre Einkommensverhältnisse bereits marginalisiert sind, sind von dieser Entwicklung betroffen. Zudem führen beengte Wohnverhältnisse in Familien häufiger zu Konflikten, sodass die anhand der Daten sichtbare Kombination aus eher

unterprivilegierten materiellen Verhältnissen in Verbindung mit einer beengten Wohnsituation die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass HzE eingerichtet werden.

Die Zahl der erwerbsarbeitslosen Menschen sinkt über den Zeitraum in beiden Stadtteilen. Dies entspricht der Entwicklung in ganz Hamburg. Im Bereich der Delinquenz unterscheiden sich die beiden Stadtteile maßgeblich. Während die Rate in Stellingen (genaue Werte s. Tabelle im Anhang Nr. 4) relativ konstant ist, kann in Eidelstedt ein deutlicher Rückgang beobachtet werden.

3.2 Die HzE Fälle 2004 bis 2011 in Eimsbüttel

An dieser Stelle werden die HzE aufgezeigt, die in dem Zeitraum von 2004 bis 2011 vom Jugendamt in der Region III bewilligt worden sind. Hier handelt es sich um die insgesamt verfügbaren stationären (§§ 19, 33, 34 sowie teilweise §§ 30 und 35a) sowie die ambulanten Hilfen.

JA III	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
§ 19	2	3	3	2	3	4	4	4
§ 27 Abs.2						1	2	2
§ 28	1	0		1	2	1	2	2
§ 29	1	1	3	3	1	2	5	8
§ 30 amb.	23	25	19	28	25	30	36	30
§ 30 JuWo	19	16	11	8	4	5	7	8
§ 31	38	35	34	38	48	74	96	93
§ 32	2	2	2	3	3	4	5	3
§ 33	46	50	46	49	45	46	48	48
§ 34	68	67	60	67	67	78	93	86
§ 35	5	5	4	3	3	6	4	6
§35a	8	5	4	5	4	4	5	5
Ges.	211	209	185	206	204	254	307	295

(vgl. Tabelle Regionalleitung Region III)

An dieser Tabelle wird deutlich, dass im Jahr 2006 der niedrigste Stand der bewilligten Maßnahmen im Untersuchungszeitraum vorlag. Insbesondere im Jahr 2009 kommt es zu einem immensen Anstieg, der 2010 seinen Höchststand erreicht und tendenziell weiter ansteigt.

Damit folgt die Fallzahlenentwicklung mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung dem massiven Anstieg der HzE in ganz Hamburg, der schon 2005 einsetzt und im Gegensatz zur Region III, in der die

Fallzahlen von 2007 nach 2008 nicht und augenscheinlich langsamer ansteigen, kontinuierlich konstatiert wird (u.a. Kinderschutzbericht, 2009, S. 21). Dies kann Hinweise darauf geben, dass eine Umstellung auf sozialräumliches und lebensweltorientiertes Arbeiten auch diesbezüglich positive Effekte nach sich zieht. Zumal der oben genannte Anstieg der HzE auch bundesweit festgestellt (Tabel u.a., 2011, S.3ff) und, ohne dies vertiefen zu wollen, unter anderem auf die tragischen Todesfälle von Kindern in Folge von Vernachlässigung ab Mitte der 2000er Jahre, auch in Hamburg, sowie die intensive Kinderschutzdebatte zurückgeführt werden (ebd., S. 4), aber auch auf die bei den Sozialstrukturdaten (Kap 3.1) angesprochene, bundesweit beobachtbare, sich „verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien“ (Tabel u.a., 2011, S.4).

Interessant ist hier zum einen die zeitliche Verzögerung des Anstiegs, die als Erfolg des Sozialraumprojekts und seiner Zielstellung gelesen werden kann. Zum anderen fällt mit Blick auf die Entwicklung auf, dass die im Sozialraumprojekt festgelegte jahresdurchschnittliche Fallzahl, also die Anzahl der Hilfen, die durch die Vertragspartner geleistet werden in jedem Jahr überschritten und als so genannte „externe Hilfen“ (siehe ausf. Kap. 3.6) außerhalb des Budgets in Form von FLS bewilligt werden, in jedem Jahr überschritten wird. Da die innerhalb des Budgets geleisteten Hilfen trotz der deutlichen Steigerung der Fallzahlen in der Region jedoch erst ab 2009 – und nur leicht – angehoben wurden, wurde der Anteil der extern vergebenen Hilfen immer höher. Auch die Jahresdurchschnittsfälle (also die Anzahl der Hilfen, die durch die Vertragspartner geleistet werden sollten) wurde im Jahr 2009 von 54 auf 70 erhöht. Im ersten Vertragsjahr lag das Teilbudget A (für ambulante Hilfen, FuA und Hilfen nach dem § 16 SGB VIII) bei insgesamt 903.659 Euro. Dieser Wert wurde bis zum Jahr 2009 relativ konstant gehalten. Im Vertrag für 2009 wurde der Betrag dann auf 1.130.024.00 Euro erhöht (vgl. Vertrag 2004, S. 4 u. Vertrag 2009, S. 4). In den vorliegenden Dokumenten wird der Grund für diese Abkopplung der Fälle innerhalb des Budgets von den vorhandenen Fallzahlen nicht ersichtlich, obwohl das Budget ursprünglich an den vorhandenen Fällen orientiert war. Dorzok und König (2007) beziffern den Anteil der Hilfen zur Erziehung aus der Region, die zu Beginn innerhalb des Projektes und des Budgets bearbeitet wurden mit etwa 65%. Dieser Anteil ist entsprechend der oben dargelegten Zahlen offensichtlich deutlich gesunken. Die Frage, aus welchem Grund das Budget nicht dem Anstieg der Hilfen angepasst wurde, erscheint gerade mit Blick auf den Anspruch und die Prinzipien des Sozialraumprojektes höchst relevant, aber auch mit Blick auf den in der Region III im Verhältnis zu Hamburg insgesamt sichtbar verlangsamten Anstieg der HzE und wird im Weiteren erneut aufgegriffen.

Im Jahr 2004 wurden Hilfen nach den §§ 16 und 34 in das Budget mit aufgenommen. § 16 beinhaltet die Förderung der Bildung in Familien. Dies gründete auf das Bemühen, den Anstieg zu begrenzen. In diesem Zusammenhang sollten auch alle laufenden Fälle mit Blick auf ihre voraussichtlichen Beendigung sowie ihre Intensität aufgelistet werden

Ein Gedanke des Sozialraumprojektes war, dass durch die FuA und andere Projekte unter anderem die HzE (und damit der Anstieg des Fallaufkommens) reduziert bzw. der Anstieg begrenzt werden könnte, was sich anhand von Einzelfällen (siehe bspw. Kap. 3.7, Kap. 6 sowie Kap. 4.2) zeigen lässt und eine mögliche Erklärung für den geschilderten verzögerten Anstieg darstellt.

Im Folgenden werden einige Sozialstrukturdaten der beiden Stadtteile sowie der Verlauf (Anstieg) der Fallzahlen mit der Arbeit im Sozialraumprojekt in Verbindung gebracht. Dafür wird zunächst auf die Entstehungssituation eingegangen um in einem nächsten Schritt wesentliche Veränderungen aufzuzeigen.

3.3 Die Entstehungssituation des Sozialraumprojekts

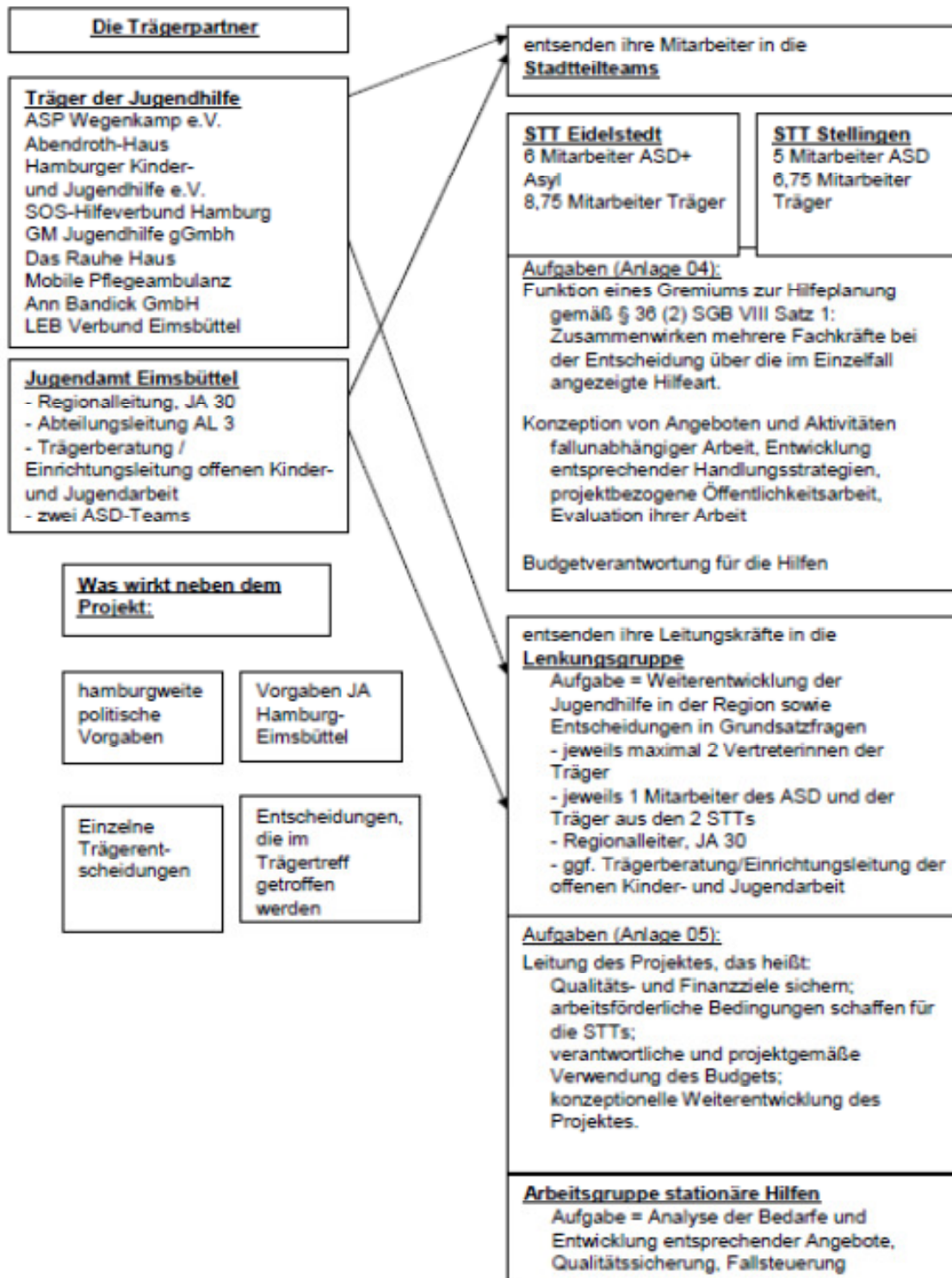
Als eine handlungsleitende Richtlinie für die Genese des Sozialraumprojektes kann der KGSt – Bericht 12/1998 angesehen werden. Dieser schlägt vor, dass neben der fallbezogenen Arbeit auch fallunabhängige Arbeit stattfinden sollte, um eine adäquate Hilfe für betroffene Familien leisten zu können. Dies bedeutet im Wesentlichen, die Eigeninitiative und Unabhängigkeit der Betroffenen zu fördern, sowie im Sozialraum vorhandene bzw. zu entwickelnde Ressourcen einzubeziehen, und zwar sowohl in die fallunabhängige, präventive Arbeit als auch in die Einzelfallhilfe. Zudem soll der Wille der Betroffenen im Zentrum der Arbeit stehen. Durch die Zusammensetzung der STT wird eine Qualitätstransparenz erzeugt (vgl. Budde / Früchtel 2011). Auch der 10. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit fallunabhängiger Angebote für die Entwicklung Kinder und Jugendlicher: „Auch außerhalb der Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sollten Kinder vermehrt Einfluss auf ihre Lebens-, Lern- und Freizeitbedingungen erhalten“(BMFSFJ 1998, S. 185).

1999 trafen sich Vertreter_innen der Träger von Hilfen zur Erziehung aus der Region III/Eimsbüttel, die das größte Auftragsvolumen hatten, der Leiter des Jugendamtes Eimsbüttel sowie Vertreter_innen des ASD. In diesem Rahmen wurde die mögliche Implementierung eines Sozialraumbudgets diskutiert und der „Arbeitskreis Sozialraumbudget“ wurde gegründet. Dieser wurde von der AG 78 beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung zur Durchführung einer sozialräumlichen Finanzierungsform in der Region III vorzubereiten (vgl. Becher, 2004a, S. 4). Unter anderem wurde eine Exkursion nach Stuttgart unternommen, um sich ein konkretes Bild von der Arbeit des dortigen Modellprojektes mit Sozialraumbudget zu machen. Zudem sollten die Mitarbeitenden durch diese Exkursion eine gemeinsame Erfahrung machen, auch um ein Gemeinschaftsgefühl im Hinblick auf das gemeinsam anzustrebende Ziel zu stiften, ebenfalls ein Modellprojekt mit Sozialraumbudget zu konzipieren. Im Anschluss daran wurde die Entscheidung getroffen, ein Modellprojekt in der Region III/Eimsbüttel zu realisieren (vgl. ebd. S. 4), dessen spezifische Struktur im Folgenden aufgezeigt wird.

3.4 Die Struktur des Sozialraumprojektes

Aus der Zusammenarbeit der Vertragspartner ergibt sich die Projektstruktur. Auf der Entscheidungsebene hat jeder Träger unabhängig von Größe und Stellenanteilen im Budget eine Stimme (vgl. Becher, 2004a, S. 23). Die Entscheidungsverfahren- und -wege werden bei der Beschreibung der Mitwirkenden deutlich und vorab in Form der Übersicht aus dem Vertrag zur Leistungserbringung 2011 (S.7) grafisch dargestellt, die bis auf das Hinzukommen von Ann Bandick in 2005 sowie die sich geringfügig veränderten Stellenanteile die Projektstruktur im Untersuchungszeitraum abbildet.

Projektstruktur



(Vertrag 2011, S. 7)

Im Wesentlichen wird die Arbeit im Sozialraumprojekt von der Lenkungsgruppe (LG) und den Stadtteilteams (STT) durchgeführt. Diese werden im Folgenden mit ihren Aufgaben und Tätigkeitsbereichen beschrieben.

Die *Lenkungsgruppe* schließt stimmberechtigte Trägervertreter_innen aller Partnerträger ein, je zwei Vertreter_innen der beiden STT (s.u.), die Leitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Region III. Die Sitzungen fanden monatlich statt.

Die LG ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Leitung des Projektes als Kernaufgabe,
- Sicherung der Qualitäts- und Finanzziele,
- Schaffung arbeitsförderlicher Bedingungen für die STT und
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.

Beschlüsse der LG sollten im Konsens entschieden werden. Diese beinhaltet die Prüfung der FuA (fallunabhängige Arbeit) hinsichtlich ihrer Konzeption und des Umfangs (Stundenkontingent).

Grundsätzlich wurden alle FuA Projekte bei der LG beantragt. Auch das Controlling der FuA oblag der LG. Ferner sollte die LG darauf achten, dass die beteiligten Träger weitestgehend gleich ausgelastet sind. Auf Antrag bei der LG konnten die STT einen Personalwechsel in den FuA Projekten initiieren. Alle Personen, die auf Honorarbasis in den Projekten arbeiteten, wurden dann von den STT eigenverantwortlich verwaltet, einschließlich der Planung der Honorarmittel, die bei der LG beantragt wurden.

Die Sicherung der Qualitäts- und Finanzziele oblag ebenfalls der LG. Dazu gehörte auch die projektbezogene Verwaltung des Budgets. Auch im Rahmen der FuA Projekte hatte die LG eine leitende Funktion für die Qualitätsentwicklung. Für jedes FuA Projekt gab es einen „Hut auf Menschen“ aus der LG. Dieser/diese hatte die Aufgabe, die Entwicklung des Projektes im Blick zu haben; auch hinsichtlich der angestrebten Exit – Strategie (also das Projekt in die Hände der Nutzer_innen zu übergeben und/oder einen eigenständigen Träger für das Projekt zu finden, siehe Kap. 6).

Insgesamt war die LG Ansprechpartner für die STT bei Unklarheiten, Unsicherheiten, Konflikten etc.

Zentral für die operative Ebene und die Fallberatung wurden zwei *Stadtteilteams* (STT) gebildet – eines für Stellingen und eines für Eidelstedt. Diese stellen ein Gremium gemäß § 36 Abs. (2) SGB VIII dar. Hier ist das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, die Erstellung eines Hilfeplans mit allen Beteiligten gefordert. Auch eine Prüfung der Geeignetheit sowie der Notwendigkeit der Art der Hilfe ist hier berücksichtigt. Ferner sollen andere Personen, Dienste oder Einrichtungen, die an der Hilfe beteiligt sind, ebenso in die Hilfeplanung und deren Überprüfung mit einbezogen werden (vgl. § 36 Abs. (2) SGB VIII). Die Aufgaben der STT waren folgende:

- Realisierung und Weiterentwicklung der fallbezogenen Arbeit,
- Entwicklung und Realisierung fallunabhängiger HzE,
- Öffentlichkeitsarbeit,

- Budgetverantwortung lt. Leistungsvertrag,
- (Selbst-)Evaluation und
- Außenvertretung (vgl. Vertrag 2004, S. 24f.).

Den STT oblag die Initiierung von FuA Projekten (mit Antrag bei der LG) sowie deren Realisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Evaluation der Projekte sowie die Budgetverantwortung lagen bei den STT, die auf der Entscheidungsebene weitgehend autonom waren. In beiden Stadtteilen wurde je zwei PiP (Primus inter pares= „Erster unter Gleichen“ siehe auch GO) gewählt, je ein PiP aus dem ASD und ein PiP von einem freien Träger, die für den regelmäßigen Austausch mit der LG sorgten.

Nur über wenige definierte Sachverhalte sollte die LG informiert werden bzw. hatte sie die Entscheidungshoheit. Beispielsweise hatte die fallzuständige Fachkraft ein Vetorecht gegen die Entscheidung des STT. So ein Vetofall, der kaum vorkam, wurde der LG vorgelegt und innerhalb der folgenden Sitzung dort beraten. Auch die geleisteten FuA Stunden sollten regelmäßig eingereicht werden, die Konzeptionen für die FuA Projekte waren ebenfalls der LG vorzulegen. Zudem wurde die LG im Falle eines Konfliktes, dessen Schlichtung nicht im STT selbst gelungen ist, hinzugezogen (vgl. GO, 2004, S. 5f.).

Darüber hinaus wurden aus den STT heraus folgende weitere Arbeitsformen etabliert:

- Das Krisenteam ist gedacht für spezielle Krisensituationen und gestützt durch einen Krisenleitfaden. Die fallzuständige Fachkraft des ASD beruft das Krisenteam innerhalb von drei Tagen ein. Das Ergebnis wird in die nächste STT Sitzung eingebracht. Das Krisenteam besteht aus vier Mitarbeitenden; diese werden alle vier Monate neu bestimmt;
- Projektgruppen fallunabhängiger Arbeit, die zur Entwicklung von Handlungsansätzen fallunabhängiger Arbeit eingerichtet werden können. Über die in dieser Gruppe erarbeiteten Konzepte entscheidet das STT;
- diverse Arbeitsgruppen (AG § 34, AG Anlaufstelle, AG 78 Region III, AG Familienförderung, AG Elternarbeit, AG Schule, AG Kieler Straße, AH therapeutische Hilfen etc.) und die Mitwirkung in den gemeinsamen Workshops (dienen den Informationsaustausch, der Reflexion, Konzeptionierung und Planung der Projektarbeit).

Im Jahr 2003 wurde von den STT entschieden, eine Geschäftsordnung (GO) über die Zusammenarbeit zu erarbeiten. Diese wurde am 09.06.2003 verabschiedet (vgl. Becher, 2004a, S. 24), die im Jahr 2004 überarbeitet und verändert wurde. In dieser GO waren die Aufgaben der Koordinator_innen der STT verankert. Dazu gehörten die Organisation der Teamsitzungen, die Überwachung der Einhaltung von Beschlüssen, die Vertretung der STT nach außen sowie die Öffentlichkeitsarbeit (vgl. GO, 2004, S. 2). Verankert war in der GO, dass diese Koordinator_innen nach der Amtszeit von sechs Monaten nicht erneut gewählt werden konnten. Dies erwies sich allerdings als nicht praktikabel, da die Einarbeitungszeit für diesen Aufgabenbereich zu kurz war. Nach der Änderung der GO konnten die Koordinator_innen wiedergewählt werden.

Nachdem in diesem Abschnitt die grundlegende Projektstruktur aufgezeigt wurde, wird im nächsten Schritt differenzierter auf die Personalplanung sowie deren Veränderungen eingegangen.

3.5 Personalplanung und Personalsituation

Durch die neu geschaffene Struktur, die das Sozialraumprojekt mit sich brachte, entstanden auch neue Herausforderungen, die sich auf der personalplanerischen Ebene zeigen. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die Personalplanung strukturiert war und wie sie auf der faktischen Ebene gehandhabt wurde.

Im Jahr 2004 erstellte die LG Kriterien für eine gerechte Personalverteilung. Die Personalverteilung richtete sich in beiden Stadtteilen zunächst nach folgenden Kriterien aus:

- 1) die Anzahl der Minderjährigen,
- 2) die Anzahl der Leistungsempfänger_innen nach dem SGB II
- 3) und die Anzahl der HzE – Leistungsempfänger_innen.

Das Projekt arbeitet zu Beginn mit insgesamt 13,5 Stellen für die ambulanten Hilfen, 2009 waren die Stellenanteile für den ambulanten Bereich auf 15,5 angestiegen. Anteilig für diesen Personalschlüssel wurden die Jahresdurchschnittsfälle die innerhalb des Projektes gearbeitet werden sollen, festgelegt. Im Vertrag 2007/2008 kommen 0,25 Personalstellen hinzu. Im Teilbudget C wird im darauffolgenden Jahr eine Ergänzung vorgenommen: „Hilfen nach § 35 SGB VIII werden über dieses Budget nicht vorgehalten und können bei Bedarf im Einzelfall verfügt werden“ (Vertrag 2009). Im Jahr 2008 wurden dann auch die Stunden im Vertrag erhöht. Die Verteilung war allerdings zunächst unklar.

Diese waren ursprünglich auf 60 angesetzt, wurden dann aber bereits im Vertrag von 2004 auf 54 verringert. Konkret bedeutet das, stiegen die Fallzahlen im Projekt auf 54 an, daher musste das Verhältnis zwischen FuA und Fallarbeit in der LG überprüft werden. Ab 2009 wurde die Zahl der Jahresdurchschnittsfälle, entsprechend der Stellenaufstockung, auf 70 erhöht. Dies führte im Verlauf des Zeitraumes zunehmend zur Reduktion der FuA zu Gunsten der Fallarbeit: von 18,5% in 2004 auf 13% im Vertrag von 2011. Zudem zeigte es sich immer wieder als problematisch, einen Fallausgleich zwischen den Stadtteilen zu erreichen. So kam es zwischenzeitlich zu einer Umverteilung der Fallarbeit von Eidelstedt nach Stellingen. Entsprechend sollte auf Anraten der Regionalleitung ein_e Mitarbeiter_in den Stadtteil wechseln. Dieser Vorschlag wurde von den Trägern abgelehnt, die eine anteilig möglichst gleiche Verteilung im STT wünschten. Letztendlich wurde dann eine Stelle von Eidelstedt nach Stellingen umgelagert, ohne einen Mitarbeiter_innenwechsel.

Zusätzlich zu den Stellenanteilen konnten Honorarkräfte in den FuA Projektenbeschäftigt werden, beispielsweise im Café für Familien (Kap. 6.11) und Mittagstisch mit Hausaufgabenbetreuung (Kap. 6.8). Es wurde immer versucht, eine gute Lösung für zuverlässige Honorarkräfte zu finden. Beispielsweise konnte in einem Fall die Vergütung einer Honorarkraft auf einen 400 – Euro Job umgeändert werden. So blieb diese dem Projekt erhalten.

Grundsätzlich hatten die STT die Autonomie für die personelle Besetzung der Projekte. Da in diesem Bereich immer wieder Konflikte zwischen den beiden STT auftraten (beispielsweise bei der Mittelverteilung der Honorargelder durch die LG und bei der Verteilung auf die Stadtteile) wurde 2005 überlegt, die GO noch einmal zu überdenken. Ob und inwiefern diese dann geändert wurde, lässt sich mit dem vorliegenden Material leider nicht rekonstruieren.

Nach dem knappen Blick auf die Personalstruktur, der für die weitere Bilanzierung relevant ist, werden im nächsten Abschnitt Besonderheiten der Fallarbeit und der fallunabhängigen Arbeit aufgezeigt.

3.6 Fallarbeit und Fallunabhängige Arbeit (FuA)

Die Fallarbeit im Sozialraumprojekt zeichnet sich zentral durch die eingangs des Kapitels bereits beschriebene Besonderheit aus. Für die Fälle, die aus dem Sozialraumbudget finanziert werden, gilt die Regel „Ein Fall ist ein Fall“. Das bedeutet, dass die Arbeit nicht mehr in Form von Fachleistungsstunden sondern pauschal vergütet und geleistet wird. Die Mitarbeiter_innen der Träger (also das STT) entscheiden gemeinsam mit dem ASD ob ein Fall zum HzE Fall wird. Diese beiden Regelungen unterscheiden das Sozialraumprojekt fundamental von der üblichen Vorgehensweise bei der Initiierung sowie der Finanzierung von HzE.

Im Vertrag, der 2004 geschlossen wurde, wurde festgehalten, dass nach der Beendigung der ersten Projektphase (seit 2002) im Jahr 2004 auch stationäre Hilfen in die sozialraumorientierte Kooperation mit einbezogen werden. Im Vertrag 2005/2006 entfällt dieser Abschnitt (vgl. Vertrag 2005/2006), da dieses Ziel realisiert worden war. Für die stationären Unterbringungen wurden den Partnerträgern Platzkontingente zugewiesen, die aus dem Budget finanziert wurden. Die milieunahen stationären Plätze waren 2004 folgendermaßen auf die Träger verteilt:

- Abendroth-Haus: 1 (§ 19 SGB VIII)
- Rauhes Haus: 8
- Großstadt Mission: 12
- Hamburger Kinder- und Jugendhilfe: 4
- Landesbetrieb Erziehung und Beratung: 12 Plätze und Gästewohnungen in Eidelstedt
- SOS- Kinderdörfer: 3.

Insgesamt gab es also 38 Plätze, davon 3 Plätze gemäß § 30 und Gästewohnungen (vgl. Vertrag 2004). Die Zahl schwankte nur wenig, bis 2011 zwischen 37 und 40 Plätzen.

Im Vertrag 2005/2006 bekam die Hamburger Kinder- und Jugendhilfe einen Platz dazu, so dass insgesamt 39 Plätze zur Verfügung standen. Ferner wurde vertraglich geregelt, dass die Partnerträger in Krisenfällen ein Krisenbett gemäß § 42 SGB VIII zur Verfügung stellen.

Für die Zuteilung der stationären Plätze gab es von 2005 bis 2009 ein Unterbringungs-gremium (UG). Dies setzte sich aus Führungskräften der stationären Einrichtungen, Leitung und falleingebenden ASD Mitarbeiter_in zusammen. Aufgaben des UGs waren neben der Fallvergabe bei stationärer

Unterbringung auch die Entwicklung spezieller Lösungen für Einzelfälle („Maßanzüge“) sowie die grundsätzliche Weiterentwicklung der HzE im Sozialraum (vgl. ppt. o. A., 2012, S. 10).

Insgesamt war das Kontingent der ambulanten Fälle durch die Stellenanteile im Sozialraumprojekt geregelt und die stationären durch die zugewiesenen Plätze im Sozialraum. Daraus ergibt sich eine weitere Besonderheit der Fallzuweisung im Sozialraumprojekt: die bereits erwähnte Unterscheidung in so genannte „externe“ und „interne“ Hilfen (Kap. 3.2). Mit „externen“ Fällen, sind insbesondere die Hilfen gemeint, die die im Budget vorgesehene Zahl an Hilfen überschreiten, oder nicht innerhalb dessen bei den Partnerträgern im Sozialraum bearbeitet werden konnten. Das bedeutet beispielsweise für die stationären Unterbringungen, dass sich keine geeignete Unterbringung im Sozialraum finden lässt oder für die ambulanten Fälle keine geeignete Maßnahme (ausf. Kap. 4.2) vorhanden ist. „Extern“ bedeutet also, dass die Hilfe nicht im Sozialraum geleistet wird, oder von Trägern übernommen wird, die nicht im Sozialraumvertrag integriert sind, oder aber von Partnerträgern über deren Budgetanteil hinaus. Die „internen“ Fälle sind entsprechend im Sozialraum (auch personell) verankert. Das bedeutet, die Fälle sowie auch externe Fälle werden im STT beschlossen und auch von den Mitarbeitenden im STT gearbeitet. Die externen Fälle wurden jedoch nur zu einem kleinen Teil von den Mitarbeitenden des STT gearbeitet. Auf Empfehlung kann das STT sich für die Einrichtung einer externen Hilfe aussprechen. Die Entscheidung darüber obliegt der LG. Diese soll prüfen, ob ein entsprechendes Angebot von den Partnerträgern angeboten werden kann. Die Regionalleitung entscheidet dann über die externe Belegung (vgl. Vertrag 2004) Im Jahr 2005/2006 wurde das Unterbringungs-gremium (UG) im Vertrag genannt. Ferner wurde im Vertrag 2006/2007 vereinbart, dass das Jugendamt bei Überschreitung der extern verfügbaren Fälle eine Warnmeldung an die STT leitet.

Neben der speziellen Regelung der Fallarbeit beinhaltet das Sozialraumprojekt die fallunabhängige Arbeit (im Folgenden FuA). Mit FuA sind sozialraumbezogene, infrastrukturelle Maßnahmen gemeint, die möglichst auch strukturverbessernd wirksam werden können, auch um HzE zu vermeiden – sowohl im Sinne der Autonomie der Adressat_innen als auch mit Blick auf die Kosten (vgl. Vertrag 2004, S. 2).

Die LG entwickelte einen Leitfaden zur Planung und Auswahl von Projekten in der Region Eidelstedt/Stellingen im Bereich fallunabhängiger Arbeit. Dieser enthält folgende Punkte:

- Auswahlkriterien,
- Subsidiarität und Einbeziehung der Zielgruppe,
- Vorrang des Bestehenden/Regeleinrichtung vor Spezialeinrichtung,
- Entlastung der Fallarbeit,
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Arbeitsfeldern und
- erkennbare Exitstrategie mit Blick auf Nachhaltigkeit.

Zudem enthielt dieser Leitfaden eine Regelung zur Projektplanung, die ab 2006 für die Projektrückschau im STT Eidelstedt erprobt wurde. Die Regelung zur Projektplanung enthält folgende Aspekte:

- Laufzeit,
- Zweck,
- Ziele/Schritte zur Zielerreichung,
- Zielgruppe,
- Ressourceneinsatz (Finanzmittel/Arbeitsstunden),
- Fortbestand des Projektes durch die Nutzer nach der Projektlaufzeit,
- Partizipation,
- Durchführung,
- Kooperation,
- Evaluation und
- Störungen.

Folgende FuA Projekte wurden in den Stadtteilen Eidelstedt und Stellingen seit etwa 2000 (die Konzeptionsphase eingerechnet) bis 2011 initiiert:

Eidelstedt:

Bollerwagen, Café für Familien (Beginn 2002) und Astweg (Beginn 2000) ; Projekt für schulmüde Kinder (mit REBUS) (2005), Lässige Ladies, Projekt AG Schule (2006), Frühstück mit Beratung (ehemals Bollerwagen), Babyführerschein, die Wilden. coole Jungs und starke Mädchen, coole Mädchen (2010) und Bollerwagen in der Wiebelstrasse³

Stellingen:

Frühstück für Eltern (anfangs Frühstück für Alleinerziehende, Beratung im Licht Punkt Linse, Elternwerkstatt (AWO)), Babytreff, Fotokids, Breakdance, Bollerwagen (2005), Mädchengruppe, Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen (2006), SOKO (soziales Kompetenztraining), Interessengruppe (2007), Bollerwagen in der Wiebelstrasse, Schulprojekt Molkenbuhrstrasse (2010) und Linsemobil (2011).

Auf die Inhalte sowie konzeptionellen Aspekte der einzelnen FuA Projekte wird in Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Anfangs gestaltete sich die Etablierung der FuA schwierig, da die Mitarbeitenden in dem Sozialraumprojekt keine Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise hatten. Beispielsweise wurden in Stellingen im Jahr 2003 nur 720,5 von 900 zur Verfügung stehenden FuA Stunden abgeleistet. Für die STT gestaltete es sich schwierig, die FuA zu planen. Dies betraf die Ausgestaltung sowie die personelle Besetzung der Projekte.

Die Anzahl der FuA Stunden wurde für jedes Jahr von der LG neu festgelegt. So standen im Jahr 2004 schon 2384 FuA Stunden für beide Stadtteile zur Verfügung – dies waren 184 Stunden mehr als im

³ Der Bollerwagen Wiebelstrasse war ein FuA Projekt beider STT, daher taucht er hier zweimal auf.

Jahr zuvor (2003 waren es für beide Stadtteile 2200). Im Jahr 2005 wurde die Anzahl der FuA Stunden erneut und deutlich auf insgesamt 4011 erhöht.

Die FuA Stunden wurden auf die Stellenanteile berechnet. Für jede volle Stelle betrug der FuA Anteil 2004 18,5 %. Die Planung der FuA blieb im Jahr 2005, entsprechend der Personalaufteilung (genauer siehe Abschnitt 3.5) anteilig auf Eidelstedt 55% und Stellingen 45% verteilt. Eine Überleitung von FuA Stunden unter den Trägern war möglich, sollte aber möglichst vermieden werden. Insgesamt war 2005 noch nicht hinreichend geklärt, wie die Zuordnung der FuA Stunden geregelt werden sollte. Zudem gab es bis Ende 2004 noch kein Abrechnungs- und Dokumentationsverfahren für die FuA. Im Jahr 2005 war die Abrechnung der FuA Stunden weitestgehend festgelegt. Die Projektmitarbeitenden einigten sich darauf, nur die tatsächlich abgeleistete Zeit abzurechnen.

Da es im Jahr 2004 in Stellingen noch keine FuA Projekte gab, wurden die FuA Stunden ausschließlich für administrative Zwecke (Gremien, Planungstreffen usw.) genutzt.

Insgesamt schätzten die STT ein, dass die FuA Stunden ausreichend waren. Die Aufteilung auf die einzelnen Projekte sollte aus ihrer Sicht allerdings überdacht werden, zudem wurden zu viele der Stunden aus FuA für die Koordination benötigt, die dann für die Arbeit in den Projekten fehlen würden – so der Konsens der STT.

3.7 Exkurs: Besonderheiten des Sozialraumprojektes am Beispiel von „Das Netz“

In diesem Abschnitt werden anhand des Projektes „Das Netz“ die Ziele, Inhalte sowie die generelle Philosophie des Sozialraumprojektes aufgezeigt. Dessen Entwicklung und Konzeption wird auf Grundlage der vorliegenden ausführlichen Jahresberichte, detailliert beschrieben und soll die Idee des Sozialraumprojektes illustrieren.

Mit Blick auf die bereits damals prekäre Wohnungssituation (siehe auch Kap. 3.1) in Hamburg ergab sich im Jugendamt und im Sozialraum das Interesse, eine Beratungsstelle kombiniert mit einer „Gästewohnung“ zu etablieren – in Anlehnung an die Gästewohnung des ASP Wegenkamp, dessen Mitarbeiter_innen auch für „Das Netz“ das Konzept entwickelt haben. Die Finanzierung erfolgte über Mittel aus dem Sozialraumbudget, das dafür extra erhöht wurde. Die Wohnung sowie deren Bewirtschaftung wurden vom Jugendamt gestellt. Es handelte sich hier um eine ehemalige Hausmeisterwohnung des Haus der Jugend AckerPoolCo.

Die Konzeption des „Netzes“ hat sich im Laufe der Zeit bewährt. Aus den Protokollen der STT geht hervor, dass viele Menschen durch die niedrigschwellige Beratungsstelle Unterstützung erhalten konnten, und so in etlichen Fällen – entsprechend der Zielsetzung – HzE zu Gunsten niedrigschwelliger Formen der Unterstützung vermieden werden konnten.

Die Planungsphase des Projektes mit dem Arbeitstitel „Gästewohnung Eidelstedt“ begann 2002. Nach der Renovierung der Wohnung und deren Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen, erkundete die Projektgruppe den Stadtteil und nahm Kontakt zu den örtlichen sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten etc.) auf, um Wünsche sowie Erwartungen der Kolleg_innen erfragen zu

können. Darüber hinaus waren die Mitarbeitenden in der Stadtteilkonferenz Eidelstedt aktiv. In diesem Zuge bekam das neue Projekt seinen Namen: „Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt“.

Wesentliche Inhalte des Konzeptes waren die ortsnahe Beratung in Krisensituationen, die Entwicklung von möglichen Lösungswegen sowie die zügige Auflösung der Krise. Daher war der Beratungszeitraum auf maximal sechs Wochen angesetzt, die Möglichkeit, die Gästewohnung zu nutzen, auf sieben Tage.

Die Kooperationspartner_innen arbeiteten in unterschiedlichen Bereichen eng zusammen. Ein großer Teil der Besucher_innen des Projektes wurde durch das Jugendamt vermittelt. Zusammen mit der MOBI (mobile Kinder- und Jugendarbeit) und dem ansässigen Sportverein, der die Halle zur Verfügung stellte, organisierten die Mitarbeitenden ein Fußballprojekt, welches die Zielgruppe, sozial benachteiligte junge Männer, ansprechen sollte. Es gab eine Kooperation mit dem Haus der Jugend (HDJ); wenn es beispielsweise um eine Wohnungssuche für einen Jugendlichen ging, wurde dort das Internet genutzt.

Im Jahr 2004 nutzten 65 Menschen die Krisenberatung von „Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt“ - 12 Jugendliche und 23 Familien. In 27 Fällen entstand der Kontakt direkt über den ASD. Hierbei wurden 14 Familien direkt vom ASD an das Netz verwiesen, 13 hatten lediglich den Hinweis erhalten, dass es das Projekt gibt (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt“, S. 7). Der Anteil der Frauen war besonders hoch, was auch auf den hohen Anteil alleinerziehender Mütter zurückgeführt wurde.

Das Resümee des ersten Jahres konstatiert eine erfolgreiche Arbeit: der methodische Zugang war offenbar richtig ausgewählt, das Prinzip der Gästewohnung ging auf und viele Menschen wurden erreicht.

Im Jahr 2005 waren es bereits 77 Menschen, die die Beratungsstelle aufgesucht haben und unterstützt werden konnten. Im Jahr 2004 war der Zugang noch vorwiegend durch den ASD Stellingen initiiert – dies verringerte sich im Jahr 2005 um die Hälfte (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt, 2005, S. 3).

Das Resümee des STT sowie der Kooperationspartner im Jahresbericht 2005 war sehr positiv, unter anderem konnten aufgrund des Angebotes für einige Adressat_innen HzE – Maßnahmen vermieden werden – damit wurde ein wesentliches angestrebtes Ziel erreicht.

Im Jahr 2006 war die Anzahl der Nutzer_innen auf 103 angestiegen. Die Arbeit erwies sich weiterhin als sehr erfolgreich und bedarfsgerecht (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt, 2006, S. 8).

Im Jahr 2007 blieb die Nutzung relativ konstant. Die Gästewohnung erwies sich erneut als unabdingbares Hilfsmittel, um Krisensituationen zu überbrücken (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation Eidelstedt. 2007, S. 10).

Im Jahr 2008 wurde beschlossen, einmal wöchentlich die Quartiere in Eidelstedt aufzusuchen, um vor Ort noch präsenter sein zu können. In diesem Jahr nutzten bereits 110 Menschen das

Beratungsangebot (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation Eidelstedt, 2008, S. 4). Im Jahresbericht 2008 wird auch die zunehmend prekäre Wohnungssituation sowie der Rückgang der Sozialwohnungen in Hamburg thematisiert und damit explizit sozialstrukturelle Fragestellungen aufgenommen (siehe Kap. 3.1). Deshalb, und weil der Gang in eine Obdachloseneinrichtung für die meisten Jugendlichen mit hohen Schwellen verbunden ist, da sie sich dieser Zielgruppe nicht zugehörig fühlen, wurde es als äußerst wichtig erachtet, Übergangsmöglichkeiten wie die Gästewohnung zur Verfügung zu stellen (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation Eidelstedt, 2008, S. 12). Somit wurde durch „Das Netz“ ein weitreichendes Angebot geschaffen, welches auch Zielgruppen eine Anlaufstelle bot, die in gängigen Hilfsangeboten nicht berücksichtigt werden (können).

Im Jahr 2011 fand zweimal im Monat eine Beratung im Wiechmann Haus statt. Dieses Angebot wurde allerdings nicht frequentiert und wieder eingestellt. Dafür zeigte sich ein Beratungsbedarf bei der „Tafel“ beim Sommerblauen Jugendhaus, der mit einem festen Beratungsangebot durch Das Netz beantwortet wurde (vgl. Jahresbericht Das Netz – Krisenberatung und Kooperation in Eidelstedt, 2011, S. 4).

Insgesamt ist „Das Netz“ ein wichtiges Projekt, da es plötzlich auftretende Notsituationen auffangen kann, beispielsweise, wenn Jugendliche aus einer Wohngruppe gewiesen werden und sofort eine übergangsweise Unterkunft benötigen. Zudem wurde die zur Verfügung stehende Unterkunft „Gästewohnung“ zur Vermeidung von HzE genutzt.

Zugleich zeigt „Das Netz“ exemplarisch, wie vor dem Hintergrund von Sozialraumanalysen die Prinzipien des Sozialraumprojektes (Kap. 3) umgesetzt und damit auch HzE vermieden werden. Insbesondere durch das Aufgreifen von geäußerten Bedürfnissen (Partizipation) und sozialstrukturellen Problemen sowie die Orientierung am Willen, den Bedürfnissen und der Autonomie der Adressat_innen, aber auch durch gelingende Kooperationen im Sozialraum sowie die ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Projektes an veränderte Bedingungen und Bedarfe.

3.8 Wesentliche Veränderungen auf der organisatorischen Ebene des Sozialraumprojektes

In diesem Kapitel werden primär Veränderungen der Organisation und Planung im Sozialraumprojekt deskriptiv aufgezeigt, dazu gehören auch die wesentlichen Veränderungen in den Verträgen.

Ferner werden einige von außen wirkende Einflüsse (beispielsweise sozialpolitische) auf das Sozialraumprojekt angeführt. Zudem werden die Bemühungen der STT Kooperationen anzustreben, aufgezeigt. Das Anstreben der Kooperationen war in dem Leitfaden für die FuA verankert und somit ein Ziel, das immer wieder mit bedacht werden sollte.

Der „Vertrag zur Leistungserbringung im Rahmen des Projektes zur Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Hilfen in der Region III/Eimsbüttel“ wurde zwischen dem Jugendamt Eimsbüttel und den Partnerträgern des Projektes geschlossen. Die Laufzeit betrug ein Jahr. In der Präambel wurden Ausgangslage, Zielsetzungen, Qualitätsziele, Finanzziele, Informationen über die

Höhe sowie die vorgesehene Aufteilung des Sozialraumbudgets (Teilbudgets) sowie Vereinbarungen über Qualitätssicherung, Controlling und Evaluation formuliert.

Der Vertrag 2004 enthält zudem eine Regelung zur Umsetzung der sozialraumorientierten Belegung und Finanzierung. Die Prüfung der Möglichkeit des Umzugs von Kindern und Jugendlichen, die in milieufernen Einrichtungen untergebracht sind, in milieunahe Einrichtungen obliegt den Trägern und dem Jugendamt.

Im Vertrag 2004 wurde vereinbart, dass die Partnerträger ihre Präsenz in der Region verbessern, indem sie eine gemeinsame Anlaufstelle in Eidelstedt sowie in Stellingen initiieren. Dieser Absatz entfällt 2005/2006 - in beiden Regionen war eine Anlaufstelle etabliert. Im Vertrag 2005/2006 ist der Abschnitt Qualitätsziele wesentlich ausführlicher beschrieben als im Vertrag 2004. Hier wird die Notwendigkeit der Dokumentation aufgezeigt sowie die Priorität, Bedürfnisse und Wünsche der Hilfeempfänger mit einzubeziehen. Zudem war eine Planungsbeteiligung der Bewohner_innen mit geeigneten Methoden aufgeführt (vgl. Vertrag 2005/2006). Das Problem der Dokumentation zeigt sich auch in den Protokollen, So war in der LG der Eindruck entstanden, im STT Stellingen würde weniger professionell gearbeitet werden, da hier weniger dokumentiert werde.

In der dritten Phase sollte nun eine Verknüpfung stationärer und ambulater Hilfen zu „maßgeschneiderten“ milieunahen Hilfen entwickelt werden (vgl. Vertrag 2006/2007). Dies beinhaltet die Einbeziehung der Eltern im Rahmen der stationären Hilfephasen. Die Elternarbeit wurde im Laufe der Zeit etabliert und zeigte entsprechende Erfolge (siehe Abschnitt 6.1.5).

Ferner wird das Gesundheitsamt in den Vertrag mit eingebunden (vgl. Vertrag 2006/2007). Im Vertrag 2006/2007 wird das Teilbudget A (für ambulante Hilfen und fallunabhängige Arbeit sowie für Leistungen analog §16, Abs. 1 und 2, Satz 1 und 2, SGB VIII) konkretisiert, indem die Paragraphen benannt werden (§§ 27 und 41 SGB VIII). Das Teilbudget B wird um eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt ergänzt. Die Teilbudgets werden um C und D erweitert. Das Teilbudget C ist für milieunahe Hilfen mit Bett (nach §§ 19, 30 und 34 SGB VIII) vorgesehen und das Teilbudget D für Fortbildung und Evaluation (vgl. Vertrag 2006/2007).

Der Absatz für die Qualitätsentwicklung wird im Vertrag 2006/2007 verändert. Die Fachbehörde und die Träger sollen Regelungen über Qualitätsentwicklung und Evaluation sowie das Berichtswesen entwickeln. Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung beschließt die Lenkungsgruppe (LG) (vgl. Vertrag 2006/2007).

Im Vertrag 2009 wird die Kapazität für die FuA von 18,5 % auf 16,4% reduziert. Dies wurde so festgelegt, da es im Jahr 2009 zu einer immensen Fallexpansion kam, die durch die Mitarbeitenden nur bewältigt werden konnte, wenn die Kapazitäten für die Fallarbeit erweitert werden. Bei einem Anstieg der prognostizierten Jahresdurchschnittsfälle wird der Arbeitsanteil für die FuA in der LG geprüft und ggf. neu festgelegt (vgl. Vertrag 2009). Im Vertrag zur Leistungserbringung 2011 (S. 17) sind noch 13% der Budgetmittel für FuA vorgesehen. An dieser Stelle stellt sich aus der Außenperspektive erneut die Frage, warum angesichts des massiven Fallanstieges lediglich innerhalb

des bestehenden Budgets Verschiebungen erfolgten und nicht über eine Erhöhung des Gesamtbudgets nachgedacht wurde, um die fallunabhängige Arbeit wie die sozialräumlichen Einzelhilfen dem sich verändernden Bedarf anzupassen.

Gravierende Veränderungen erfährt das Sozialraumprojekt mit dem Vertrag von 2012, der nicht mehr in den Untersuchungszeitraum der Bilanzierung fällt. In diesem wurde die hier beschriebene Struktur im Zusammenhang mit der Globalrichtlinie GR J 1/12 und den Sozialräumlichen Hilfen und Angeboten (SHA), stark verändert (vgl. auch Becher 2013). So wurden bspw. die FuA Projekte weitgehend in SHA überführt und die Gremienstruktur neu geordnet. Nach wie vor besteht jedoch ein Vertrag zur Leistungserbringung im Rahmen eines Budgets zwischen den acht Partnerträgern und dem Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit Eimsbüttel (Jugendamt) sowie die gemeinsame fachliche Zielsetzung und Kooperation der Beteiligten.

Nicht nur Veränderungen in den Verträgen wirkten sich auf die Arbeit im Sozialraumprojekt aus, sondern auch Veränderungen auf der sozialpolitischen Ebene. Diese werden im Folgenden mit dem Blick auf ihre Auswirkungen knapp dargestellt.

Im Jahr 2004 wurde auf der Jugendministerkonferenz beschlossen, dass die Jugendhilfe künftig durch Familienbildung ergänzt werden sollte. Die konzeptionelle Ausgestaltung dafür lag in der Verantwortung der Bezirke. Die Vertragspartner des Sozialraumprojektes entwickelten eine Rahmenkonzeption und nahmen diese als Anhang in den Vertrag 2004 mit auf. Diese Veränderung hatte Einfluss auf die Arbeit in den STT (siehe Abschnitt 4).

Die Aufmerksamkeit der Projektbeteiligten lag insgesamt stark auf der Entwicklung sozialer Projekte. So wurde in der LG beispielsweise festgestellt/thematisiert, dass konkret die Abschaffung von ABM – Kräften (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von der Arbeitsagentur) zum „Aussterben“ sozialer Projekte geführt hatte. Beispielsweise kam es zu einer Schließung der Küche in einer Schule. Auch die Veränderungen, die sich durch das SGB II bzw. die so genannten HARTZ Reformen, insbesondere HARTZ IV, eingetreten sind, hatten negative Auswirkungen auf die Arbeit im Sozialraum. Honorarkräfte durften strukturbedingt durch die Anrechnung des Honorars auf das ALG II real nur noch 15% ihres Verdienstes für sich behalten, so dass der Anreiz für Nebenbeschäftigungen zurückging. Daher, so die Wahrnehmung der Mitglieder der LG, fielen für die Projekte einige für den Sozialraum relevante Arbeitskräfte weg.

3.9 Kooperationen

Immer wieder versuchten die Mitarbeitenden der STT Kooperationspartner zu finden, Kooperationen einzugehen und bestehende Kooperationen zu festigen. Ziel war die enge Zusammenarbeit mit möglichst vielen sozialen Institutionen im Sozialraum, nicht zuletzt um alle Ressourcen kennen zu lernen und dann auch nutzen zu können, bzw. neue zu erschließen oder beispielsweise als FuA zur Verfügung zu stellen. In diesem Abschnitt werden die dokumentierten Bemühungen im zeitlichen Verlauf dargestellt, wodurch deren Bedeutung im Projekt ebenso unterstrichen wird wie die

Erfahrung, dass dafür Geduld und ein langer Atem notwendig sind. Dies zeigt sich deutlich an den Versuchen der Zusammenarbeit mit der OKJA (offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Die Zusammenarbeit mit der OKJA war teilweise ambivalent, dies lag offenbar mehr an den unterschiedlichen Arbeitsansätzen, grundsätzlich schien die Bereitschaft zur Kooperation auf beiden „Seiten“ groß. Genaueres konnte aus dem Material nicht extrahiert werden. Die Kooperationsversuche mit den Schulen gestalteten sich jedoch insgesamt schwierig, die Schulen zeigten wenig Interesse gepaart mit einem sehr hohen Anspruch. Mehrmals wurden kleinere Projekte mit Schulen erprobt, die dann aber wieder beendet wurden, beispielsweise lehnte eine Schule die Evaluation eines Projektes ab, worauf dieses eingestellt wurde.

Ein weiterer Grund für die Schwierigkeiten einer Kooperation mit Schulen war aus der Sicht der STT die eingeschränkte Sichtweise der Schulen auf die Problemlagen. Dennoch wurde im Jahr 2005 eine Kooperation mit den Schulen weiterhin angestrebt. Zudem lief die Kooperation Schule, Jugendhilfe und Kindertagesstätten (KTH) nicht zufriedenstellend, da die Vorstellungen zu unterschiedlich waren. Im Folgenden werden die Versuche, mit den Schulen in Kooperationen zu gelangen, beispielhaft aufgeführt.

Im Jahr 2005 zeigte die Gesamtschule Lohkampstrasse ein Interesse an der Zusammenarbeit mit dem STT mit dem Schwerpunkt Erziehungskonflikte. Im Jahr 2006 wurde eine Kooperation mit der Schule Brehmweg zusammen mit REBUS angestrebt. Dafür fand ein Gespräch mit der Beratungslehrerin statt. Ferner fand ein erstes Treffen mit der Schule, REBUS, ASD und dem STT statt. Im Wesentlichen ging es dabei um Beteiligung von Lehrern, Einzelfälle und übergreifende Angebote. Bei einem zweiten Treffen stellte sich heraus, dass zunächst einmal Zuständigkeiten geklärt werden sollten, bevor inhaltlich auf ein Beratungsangebot für Lehrer eingestiegen werden konnte.

Kooperationsgespräche mit den Schulen zeigten sich seit dem Jahr 2008 positiver als zuvor. Die Schulen signalisierten Interesse sowie eine Mitwirkungsbereitschaft. Im Jahr 2011 signalisierte bspw. die Schule Brehmweg ein großes Kooperationsinteresse, so konnte die Kooperation Schule langsam ausgebaut werden. Zudem gab es ein Treffen, bei dem die Schulleitung großes Interesse signalisierte und den Wunsch äußerte, ein gleiches Projekt wie in der Molkenbuhrstraße (siehe Kap. 6.15) zu initiieren.

Nachdem die strukturellen Gegebenheiten, die sich auf die Arbeit im Sozialraumprojekt auswirken, sowie die Kooperationsbemühungen der STT aufgezeigt wurden, wird im nächsten Abschnitt auf die Veränderungen in der Arbeit der STT, die sich anhand der Protokolle generieren lassen, über den Zeitraum der insgesamt acht Jahre eingegangen.

4. Veränderungen in der Arbeit der STT

Die Veränderungen in der Arbeit der STT waren durch interne sowie durch äußere Einflüssen bedingt. Ein wesentlicher Punkt für die Veränderungen der Arbeitsbedingungen waren die Ergänzung von Hilfen in das Sozialraumprojekt, neben den stationären Hilfen wurden im Jahr 2005 Hilfen nach § 35a

SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) in das Sozialraumbudget mit aufgenommen.

Auch der demografische Wandel sowie die Einführung des SGB II (bzw. Hartz IV) sorgte für Veränderungen der Arbeitsbedingungen der STT (s.o.). Im Jahr 2005 zeigten sich Auswirkungen beispielsweise im Projekt „Frühstück für Familien“. Die Mitarbeiter_innen beobachteten einen Wechsel der Generationen. Dieses Angebot wurde zuvor überwiegend von jüngeren Menschen besucht, seit 2005 nahm die Präsenz von älteren Menschen deutlich zu. Die jüngeren Menschen durften aufgrund der Anrechnung des Zuverdienstes auf das ALG II, nur noch einen geringen Teil der Einkünfte de facto behalten, so dass es sich für sie nicht mehr lohnte, eine geringfügige Tätigkeit im Rahmen der FuA auszuüben.

4.1 Organisatorische Veränderungen, die sich auf die Arbeit in den STT auswirkten

Aus den Protokollen lassen sich organisatorische Veränderungen herauslesen, die in diesem Abschnitt aufgeführt werden. Hierbei können einige Aspekte nur kurz benannt werden. Andere lassen sich detaillierter aufzeigen und verdeutlichen den Wandel bzw. die kontinuierliche Weiterentwicklung. Die besondere Struktur der Arbeit im Sozialraumprojekt (siehe Abschnitt 3.4) setzt die Mitarbeitenden der STT und der LG in eine neue, bisher unbekannte Beziehung. Somit gab es viel Spielraum für die örtliche Gestaltung beispielsweise der Gremiensitzungen. Die STT regten an, dass die Treffen der LG vor Ort, also bei den FuA - Projekten stattfinden sollten. Dies würde ihrer Ansicht nach die Wertschätzung für diese erhöhen und der LG einen besseren Bezug zu den Projekten ermöglichen. So wirken sich beispielsweise auch räumliche Veränderungen auf die inhaltliche Arbeit aus.

2004 wurden die Regionen Eidelstedt und Stellingen neu definiert, um sie exakt voneinander abgrenzen zu können. Dies war für die Steuerung und Arbeit im Sozialraumprojekt von Bedeutung. Diese erfolgte ursprünglich nach dem Fallaufkommen in den Regionen und teilte sich folgendermaßen: Eidelstedt 55% und Stellingen 45%, die Aufteilung ergab sich aus folgenden Kriterien:

- Anzahl der HzE – Empfänger
- Anzahl Minderjährige
- Anzahl SGB II – Empfänger_innen.

Neben der Zuordnung der Mitarbeitenden sollte im Rahmen des sozialräumlichen Ansatzes jeweils eine Anlaufstelle im Sozialraum entstehen. Diese gilt als Repräsentation der Arbeit sowie als „Ankerpunkt“ für die dort lebenden Menschen.

In Stellingen wurde gemäß der Vereinbarung im Vertrag im Jahr 2004 eine solche Anlaufstelle angemietet. Diese sollte alle Aktivitäten koordinieren und bekam den Namen „Licht Punkt Linse“. Dort fand und findet ein erheblicher Teil der FuA statt. Ab dem Jahr 2005 wollte eine Wohnungsbaugenossenschaft die Räume mitnutzen und eröffnete neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Gestaltung. Diese konnten vom Projekt Stadtteilkultur genutzt werden.

Auch im Rahmend der Fallarbeit ergaben sich organisatorische Veränderungen. Im Jahr 2005 einigt sich das STT Stellingen darauf, die Hilfen auf ein Jahr zu begrenzen. Leider geht aus dem Material nicht hervor, warum dies so beschlossen wurde. Es ist anzunehmen, dass die Hilfen, insbesondere im Hinblick auf erreichte Erfolge, Notwendigkeit und Weiterführung, regelmäßig überprüft werden mussten, um den Anstieg zu begrenzen.

Seit dem 01.07.2006 war der ASD dazu verpflichtet, alle Meldungen elektronisch zu erfassen und in die hamburgweite Datenverarbeitung einzupflegen. Dies führte zu einer deutlichen Mehrbelastung des ASD.

Im Jahr 2008 machte der ASD Stellingen/Eidelstedt eine Überlastungsanzeige, die inhaltlich in den Protokollen jedoch nicht weiter ausgeführt ist. Aufgrund dieser Überlastungsanzeige wurden folgende Veränderungen beschlossen. Hilfeplangespräche fanden nur noch einmal im Jahr statt, Trennungs- und Scheidungsberatung fanden durch den ASD nicht mehr statt ebenso wie die Beratung für Kita – Gutscheine. Zur Entlastung des ASD wurden im UG (Unterbringungsgrremium) nur noch externe Fälle beraten, so dass der ASD über die internen Fälle eigenständig entscheiden konnte. Eine Überprüfung dieser Vorgehensweise im Jahr 2009 wurde angestrebt.

Darüber hinaus wurde der ASD im Januar für eine Woche geschlossen, den Notdienst übernahmen die Regionen I und II. Versuchsweise wurden zunächst die Sprechzeiten des ASD gekürzt. Der ASD sollte 14- tägig statt wöchentlich an den STT Sitzungen teilnehmen. Bei der FuA Besprechung im STT sollte der ASD weiterhin wöchentlich dabei sein. Im Mai 2009 wurde aufgrund einer neuen Fachanweisung eine Neustrukturierung bei den ASD vorgenommen. Die Falleingabe sollte über ein Eingangsmanagement durchgeführt werden. Dies beinhaltete auch ein Eingangs- sowie ein Netzwerkmanagement. Im Jahr 2011 wurde im ASD eine sozialpädagogische Diagnostik etabliert: von nun an sollten Genogramme, Chronologie sowie Netzwerk- und Ressourcenkartei verbindlich in die Arbeit mit einbezogen werden. Dies galt für jede neue Hilfe ab dem 01.06.2011.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2009 vereinbart, dass der ASD wöchentlich noch 1,5 Stunden an der STT Sitzung teilnehmen soll, und in dieser Zeit Hilfen und Themen besprochen werden. Im Anschluss werden ohne den ASD Themen der FuA. Diese Veränderung in den STT betrafen dessen Aufgaben und die Kommunikation zwischen den Mitarbeiter_innen der freien Träger und dem ASD, der dadurch noch weniger in die FuA einbezogen werden konnte als zuvor. Bereits Im Jahr 2008 hatte sich der ASD aus der FuA Planung zurückgezogen. Dies wurde von den STT als negativ deklariert. Mit dem Rückzug des ASD ging ein wesentlicher Aspekt der Philosophie des sozialräumlichen Denkens verloren.

Im Rahmen der FuA ergaben sich 2011 grundsätzliche Veränderungen. Neue Projekte konnten nur gestartet werden, wenn sie den SHA – Kriterien entsprachen. So musste jedes Projekt auf seine „SHA – Tauglichkeit“ hin überprüft werden. SHA – Projekte sollten in folgende Bereiche eingeordnet werden können: Frühe Hilfen, Schule/Jugendhilfe und Jungerwachsene in Arbeitslosigkeit/Obdachlosigkeit. Die letzte Prüfung sollte dabei das Jugendamt übernehmen, die Entscheidung oblag jedoch der Fachbehörde. 2011 schloss das JA einen Kontrakt mit der Fachbehörde. Dieser Kontrakt

hatte massive Auswirkungen auf das Sozialraumprojekt und die Region III, aber auch die andere Regionen in Eimsbüttel und Bezirke in Hamburg. Auf diesen Kontext kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden (für Hamburg bspw. Essberger/Gerbing/Lutz 2013).

Im Folgenden stehen die Auswirkungen der genannten und weiteren Veränderungen auf die Arbeit der STT, insbesondere die Fallberatung und -bearbeitung im Zentrum.

4.2 Veränderungen die sich auf die Fallbearbeitung In den STT auswirkten

Im Jahr 2004 wurden die HzE um Leistungen nach § 16 SGB VIII erweitert (Kap. 3.2). Für die STT bedeutete dies erweiterte Absprachen über die Ausgestaltung sowie die Abgrenzung dieser „neu hinzugekommenen“ Hilfe. Es entwickelte sich nach Einschätzung der STT über den gesamten Zeitraum keine adäquate Angebotsstruktur für diese Hilfeform. Auf der Seite der potentiellen Hilfeempfänger_innen gab es jedoch viele Nachfragen von Familien, Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeiten Klärung und Krisenintervention. Auf der anderen Seite sollte eine Entlastung des ASD bezüglich des Fallaufkommens erlangt werden.

Die Hilfe nach dem § 16 SGB VIII war an bestimmte Voraussetzungen gebunden, damit sie klar von den üblichen HzE abgrenzbar blieb:

- Es durfte keine Kindeswohlgefährdung vorliegen,
- es durften keine Multiproblemlagen vorliegen,
- die Betroffenen mussten über genügend Ressourcen verfügen, um an dem Prozess mitwirken zu können,
- es musste sich um einen klar abgegrenzten Aufgabenbereich handeln,
- die Maßnahme sollte nicht länger als drei Monate durchgeführt werden und
- es mussten im Vorfeld drei ASD – Kontakte stattgefunden haben.

Insgesamt wird der § 16 einmal in den Protokollen der STT erwähnt bzw. in Erwägung gezogen. Somit kann hier nicht weiter auf diese Entwicklung eingegangen werden. Die - zumindest protokollarisch - fehlende weitere Thematisierung wirft mit Blick auf den wahrgenommenen Bedarf in den Sozialräumen sowie die Belastung des ASD die Frage auf, welche Gründe gegen eine Intensivierung der Hilfen nach § 16 SGB VIII gesprochen haben, zumal diese auch den fachlichen Prinzipien (etwa Ressourcenorientierung, Autonomie) entsprechen. Einer der ausschlaggebenden Gründe dafür ist, dass es für den § 16 SGB VIII keine computergestützte Archivierung und damit auch keine Abrechnungsmöglichkeit gab.

Neben der Ergänzung von Hilfen stellt die Sozialraumorientierung eine weitreichende Einflussnahme auf die Fallarbeit dar. Der Einbezug des Sozialraumes ist für die Projektphilosophie von erheblicher Bedeutung, was sich auch im Vertrag zur Leistungserbringung widerspiegelt: „Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Realisierung des Projekts zur Sozialraum- und Lebensweltorientierung der Hilfen in der Region III. Dabei geht es insbesondere darum, Hilfen zu entwickeln und zu realisieren, die auf die

Stärkung der Familien abzielen und die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle unterstützen (...)“ (Vertrag 2004, S. 1). Diese Projektphilosophie wurde ebenfalls in einem Leitungsworkshop (07.09.2006) inhaltlich diskutiert. Auch in dem Workshop „Maßanzüge“ im Rahmen der Hilfeplanung, der im Oktober 2006 stattfand, wurde das Thema der Falleingabe erneut intensiv bearbeitet. Im Hinblick auf den Einbezug des Sozialraumes wurden folgende zusammengefasste Ergebnisse generiert: In der Fallvorstellung sollte dem Bereich der „Ressourcenaufdeckung“ noch mehr Raum zugestanden werden. Die Entwicklung eines Maßanzugs sollte nicht nur im Hilfesystem, sondern auch die Netzwerke im Sozialraum einbinden. Das setzt, so eines der Gruppenergebnisse, eine detaillierte Kenntnis des gesamten Sozialraumes voraus und ist manchmal schwierig zu realisieren (vgl. Workshop 2006).

Im Folgenden wird anhand von Beispielen aufgezeigt, warum und in welchem Kontext die STT den Sozialraum in die Fallbearbeitung im Sinne der Vermeidung von HzE einbezogen haben, soweit das in den Protokollen der STT deutlich wird.

In einem Fall konnte eine Hilfe eingestellt werden, da die Familie durch die Elternwerkstatt ausreichend nachbetreut werden konnte. Die Elternwerkstatt zeigte sich als wertvolle informelle Ressource im Sozialraum.

In einem anderen Fall musste ein Übergang für eine 17 Jährige bis zur Volljährigkeit gesucht werden. Die Gästewohnung im Sozialraum war die Lösung dafür. Diese sowie das Netz und die Gästewohnung des ASP Wegenkamp zeigten sich in einigen Fällen ebenfalls als gelingende Alternativen zu HzE (exemplarisch Kap. 3.7).

In einem dritten Beispiel - die Reihe ließe sich sehr viel weiter fortsetzen - ging es um die Begleitung eines alleinerziehenden Vaters. Die weitere Hilfe wurde durch die Etablierung einer Haushaltshilfe als Alternative zu HzE durchgeführt und der Vater bekam ein Gesprächsangebot. Somit konnten die Professionellen sich soweit zurückziehen als dass sie lediglich als Ansprechpartner_innen fungierten.

Auch die inhaltliche Vorgehensweise der Fallbesprechungen wurde im Rahmen des Projektes sorgfältig durchdacht und modifiziert. Die LG war sich einig darin, dass die STT in ihrer Moderationstechnik gefördert werden mussten. Die Fallarbeit in den STT sollte künftig mehr durch die LG überprüft werden.

Für die Fallbesprechungen wurde ein Fallrückschaubogen eingeführt, der der Aufdeckung von Zusammenhängen in Sozialraum sowie der Verständigung mit den Klienten dienen sollte. Leider werden der Aufbau sowie die Inhalte dieses Bogens aus dem Material nicht ersichtlich. Die STT testeten diesen Bogen in der Praxis und werteten ihn aus, nachdem dieser von der LG sowie der AG 78 verabschiedet worden war. Nach der Erprobung des Bogens in der praktischen Arbeit wurde der Fallrückschaubogen von Eidelstedt überarbeitet; und die Anregungen aus dem Stadtteil Stellingen wurden teilweise mitbedacht.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, warum nur eines der STT den Bogen überarbeitete und dies nicht in einer gemeinsamen Veranstaltung geschah. Zudem gab es einen Falleingabebogen, der sich im Jahr 2005 als nicht besonders praktikabel in der täglichen Arbeit erwies. Insbesondere war es

schwer realisierbar, diesen Bogen durch die falleingebende Fachkraft ausfüllen zu lassen. Die Lösung der STT war, dass eine andere Person diesen Bogen ausfüllt, während sich die falleingebende Person an die vorgesehene Gliederung hielt. Dieser Falleingabebogen ist für die Aktenführung von erheblicher Bedeutung, insbesondere wird darin begründet, warum ein Fall an einen bestimmten Träger geht, bzw. warum eine Hilfe extern vergeben wird, um herauszuarbeiten, welche Angebote fehlen.

Auch die „Fall ist Fall“- Regelung wurde immer wieder neu diskutiert, da anfangs jeder in das STT eingebrachte Fall auch zu einer HzE wurde. In diesem Kontext sollte die Falleingabe überdacht werden um ggf. Schwachstellen aufzudecken und dem Anspruch, möglichst niedrigschwellige Angebote zu machen, einzuhalten. Insgesamt verlangte die LG mehr Mut von den STT, Vorschläge des ASD zu hinterfragen. Die STT waren verantwortlich für die Fallverteilung sowie dafür, Vorschläge für eine Veränderung der üblichen Maßnahmen zu machen.

Im Jahr 2005 wurde diesbezüglich beschlossen, für die Fallvergabe einen advocatus diaboli zu benennen, der/die jede Fallentscheidung kritisch hinterfragen sollte. Insbesondere mit dem Blick darauf, ob eine Hilfe installiert werden musste/sollte. Insgesamt waren die STT 2005 stark damit beschäftigt, die Falleingabe und -beratung zu verändern bzw. zu optimieren. Weitere Inhalte dieser Überlegungen waren, eine Optimierung des methodischen Vorgehens und das Mitbedenken sozialräumlicher Gegebenheiten in der konkreten Fallberatung. Neben HzE sollten auch immer Handlungsalternativen mit bedacht werden. Dies setzt voraus, dass die Ressourcen im Sozialraum bekannt sind. In Eidelstedt gab es eine Ressourcenkartei mit Informationen über die sozialen Angebote im Stadtteil sowie weitere Ressourcen in der Region, die im Jahr 2005 erneut Aufmerksamkeit erhielt und gepflegt werden sollte. Diese sollte auch immer vor Ort sein, wenn die STT Sitzungen stattfanden. Da die Pflege dieser Ressourcenkartei jedoch sehr aufwändig war, blieb es bei dem Vorhaben – dies wurde allerdings nicht realisiert.

Die angedachten Veränderungen waren ein wesentlicher Bestandteil des Leitungsworkshops im September 2006. Zudem wurde dort beschlossen, die Fälle zunächst auf ein Jahr zu begrenzen. Eine Verlängerung war nur mit Begründung möglich.

Dies sollte eine Perspektivänderung bei Helfenden und zu Betreuenden erzielen. Insgesamt zeigen sich in den Protokollen deutliche Beispiele (s.o.) dafür, dass und wie versucht wurde, alternative Handlungsmöglichkeiten außerhalb von HzE und FuA in die Fallberatung mit einzubeziehen. Beispielsweise wurde in einem Fall eine Schulbegleitung benötigt, die über einen Zivildienstleistenden abgedeckt werden konnte. Somit konnten wesentliche Prinzipien und Ziele des Sozialraumprojektes realisiert werden.

Ein weiterer Punkt, der zu Veränderungen führte, war die Tatsache, dass die Intensität der Fälle sehr unterschiedlich war und die Verteilung von aufwendigen und nicht so aufwendigen Fällen als ungleich wahrgenommen wurde. Angedacht war daher eine Kategorisierung der Fälle nach leicht und schwer. Diese Idee taucht dann nicht mehr in den Protokollen auf. Es ist davon auszugehen, dass sie nicht weiter verfolgt wurde, vermutlich weil dadurch die für die Kooperation und Minimierung der

Konkurrenz konstitutive „Ein Fall ist ein Fall Regelung“ ausgehebelt worden wäre. In der Fallarbeit gab es zudem organisatorische Veränderungen. Wenn an einem Fall zwei Mitarbeitende beschäftigt waren, wurde ab 2010 für jeden Mitarbeitenden ein halber Fall angerechnet. Es spielte keine Rolle mehr, ob die beiden Mitarbeitenden beim selben Träger arbeiteten oder bei unterschiedlichen.

Die Falleingabe und -beratung blieb auch nach 2005 ein wiederkehrendes, zentrales Moment in den STT. Im Jahr 2007 gab es eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen der LG zur Fallberatung. Diese war unter anderem ein Resultat aus dem Leitungsworkshop (07.09.2006). Im Folgenden werden zur Verdeutlichung die inhaltlichen und fachlichen Ideen sowie die Reaktionen der STT aufgezeigt:

- 1) Die Einführung der Rolle des Querdenkers; allerdings Leitfadengestützt (Wurde von den STT befürwortet).
- 2) Die Falleingabe durch den ASD erfolgt prinzipiell ohne angebotsorientierten Lösungsvorschlag (wird vom STT nicht geteilt; alternative Vorschläge sollen gemacht offen gehandhabt werden).
- 3) In einem Rhythmus von vier Monaten nehmen zwei Leitungskräfte an den STT – Sitzungen teil (wird befürwortet).
- 4) Die Idee einer einrichtungsübergreifenden Elternwerkstatt im Kontext der stationären Hilfen soll weiterbearbeitet werden (wird befürwortet).
- 5) Die Trägerleitungen sehen stichprobenartig Fälle daraufhin an, ob die Ziele nachvollziehbar, überprüfbar sowie terminiert sind. Ferner soll geprüft werden, ob Angaben zum Willen der Betroffenen gibt (wird befürwortet).
- 6) In der LG soll ein Überblick über alle Fallbesprechungen im Projekt hergestellt werden (einstimmig befürwortet).
- 7) Das im Raum stehende Gefälle in der Entscheidung für oder gegen die Einrichtung von HzE zwischen ASD und der Träger in den STT soll mit den Mitarbeitenden von den Trägern besprochen werden (einstimmig befürwortet).

Nachdem in diesem Abschnitt wesentliche Veränderungen in der Fallbearbeitung in den STT aufgezeigt wurden, wird im Folgenden auf Veränderungen eingegangen, die sich durch die spezielle Struktur der Fallbearbeitung/Fallzuweisung innerhalb des Sozialraumprojektes ergeben. Im STT konnten externe sowie interne Hilfen vergeben werden (siehe auch Kap. 3.6). Im Folgenden werden Kriterien aufgezeigt, die die STT in ihrer Entscheidung, ob ein Fall intern oder extern vergeben werden soll, berücksichtigten.

4.3 Entscheidungskriterien für die externe/interne Vergabe als Besonderheit im Sozialraumprojekt

Zunächst werden die vertraglich geregelten Gegebenheiten kurz aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird dann der Verlauf der Anzahl der extern verfügbaren Fälle durch die Jahre

aufgezeigt. Im Anschluss werden die Kriterien zur externen Fallvergabe mit Beispielen genannt, die sich in den Protokollen zeigen. Dann werden die von der LG vermuteten Gründe für das Ansteigen der externen Fälle aufgezeigt.

In dem Vertrag war geregelt, dass die Träger durch die Umwandlung stationärer bei nicht am Projekt beteiligten Trägern Unterbringungen in ambulante Hilfen im Rahmen des Sozialraumbudgets einen Bonus erwirtschaften können, der dann für die Finanzierung der FuA genutzt werden konnten. Im Jahr 2004 hatten die Träger einen solchen Bonus erwirtschaftet. Erstmals waren die auswärtigen stationären Unterbringungen im Jahr 2004 stark gesunken. Allerdings muss ergänzt werden, dass es ambulante sowie stationäre Fälle gab, die in der Statistik nicht auftauchten, aber aus dem Budget finanziert wurden (Familieninterventionsteam). Im Jahr 2005 nahmen die externen ambulanten Angebote zu. Im Jahr 2006 hatten die externen Fälle dann überhand genommen. Die STT sollten die Fälle genauer betrachten; insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob nicht eine Alternative zu HzE greifen würde (siehe Kap. 4.2). Daraufhin wurden alle laufenden Fälle auf Möglichkeiten der Netzwerkarbeit in der Nachbarschaft hin angesehen.

Folgende Kriterien für die Entscheidung einer externen Vergabe zeigen sich in den Protokollen der STT:

- 1) Keine Vergabe im Sozialraum möglich

Im Jahr 2007 zeigt sich, dass Fälle teilweise aus Kapazitätsgründen nicht vergeben werden konnten, da die Partnerträger ausgelastet waren, und daher extern verfügt werden mussten. Dies verschärfte sich erneut im Jahr 2009 und scheint zunehmend ein Hauptgrund für die externe Vergabe von Hilfen zu sein.

- 2) Wunsch- und Wahlrecht

In anderen Fällen wurde dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen, das sich sehr häufig als Kriterium für die externe Vergabe zeigte.

- 3) Zeitdruck

Der Zeitdruck, eine rasche Entscheidung treffen zu müssen, stand oftmals konträr zu einer sozialräumlichen Hilfe. Zudem verhinderte dieser eine sorgfältige Planung und gemeinsame Entwicklung und stand damit den Prinzipien des Projekts in wesentlichen Punkten entgegen.

- 4) Bedrohung

Im Fall von Bedrohung der Hilfeempfänger_innen wurde ebenfalls für eine externe Unterbringung entschieden. Beispielsweise sollte in einem Fall für einen Jugendlichen eine stat. Unterbringung gefunden werden. Dieser sollte aus seiner Clique herausgelöst werden. Auch eine Beschulung in Hamburg war nicht möglich. Somit erschien den Mitarbeitenden des STT eine Unterbringung im Sozialraum nicht sinnvoll.

- 5) Erfordernis von hochspezialisierten oder im Sozialraum nicht vorhandener Hilfen

Auch wenn hochspezialisierte Hilfen vom STT als notwendig angesehen wurden, wurde externen Hilfen zugestimmt. So ging es in einem Fall um eine Unterbringung eines jungen Erwachsenen in

einer „Clean – WG“. Das STT stimmte der Entscheidung zu mit der Perspektive ihn danach in den Sozialraum zu integrieren. Ferner mussten Hilfeangebote, die intern nicht vorhanden, aber als notwendig angesehen wurden, extern vergeben werden. Dies betraf bspw. einen Fall, in dem Gebärdensprache benötigt wurde. Zudem wurden viele Fälle, für die Fremdsprachenkenntnisse vonnöten waren, extern vergeben.

6) Berücksichtigung des Beziehungsaspektes

Auch der Beziehungsaspekt hatte in diesem Kontext einen hohen Stellenwert. Beispielsweise zog eine junge werdende Mutter aus einer Jugendwohnung eines nicht im Sozialraumprojekt verankerten Trägers aus. Diese wollte im Anschluss gerne von demselben Träger weiter betreut werden. Das STT entschied sich in diesem Fall für die Vergabe an den externen Träger, da sich offensichtlich bereits ein gutes Beziehungsverhältnis aufgebaut hatte, welches durch einen Trägerwechsel gefährdet werden würde, bzw. erneut hergestellt werden müsste.

7) Gutachterliche Stellungnahmen

In einem Fall hat eine gutachterliche Stellungnahme dazu geführt, dass eine stat. Unterbringung außerhalb Hamburgs die einzige Möglichkeit war.

Insgesamt zeigt sich, dass die Bewilligung externer Hilfen und deren Anstieg zum einen und zunehmend dominierend an dem gegenüber der Gesamtzahl der Hilfen in der Region anteilig abnehmenden Budget lag. Die damit verbundene Frage nach den Gründen für die Nichtanpassung des Budgets an die Entwicklung der HzE wurde bereits bei der Entwicklung der Fallzahlen (Kap. 3.2) aufgeworfen.

Zum anderen und jenseits dieser strukturellen Hürde wird deutlich, dass sich die Kriterien für eine externe Vergabe in der Wahrnehmung der Professionellen an den Betroffenen und deren Interessen orientieren. Bis auf den zuerst genannten Punkt, wurde stets versucht, die bestmögliche Lösung für die Betroffenen zu finden.

In den Protokollen zeigen sich weitere von den STT vermutete Gründe für den Anstieg der extern verfügbaren Hilfen: Zum einen wurde die Erfahrung gemacht, dass das UG Hilfen relativ schnell nach außen, also an Träger, die nicht am Sozialraumvertrag beteiligt waren, delegierte. Dies sollte noch im Jahr 2004 verändert werden. Zum anderen könnte ein Grund für die immense Zunahme der extern verfügbaren ambulanten Hilfen im Jahr 2005 könnte auch sein, dass im Vertrag zur Leistungserbringung 2005/2006 folgender Absatz nicht mehr enthalten war: „Dazu überprüft das JA die laufenden Hilfen bei außerhamburgischen Trägern daraufhin, ob sie eingestellt oder durch eine Rückführung in den Sozialraum in ambulante oder milieunahe stationäre Hilfen umgewandelt werden können. Kommt eine Rückführung in den Sozialraum in Frage, stellen die Partnerträger die dazu erforderlichen Ressourcen zur Verfügung“ (Vertrag 2004, S. 4). Damit war eine vertragliche Vereinbarung, externe Fälle wenn möglich zu vermeiden, aufgehoben worden.

4.4 Veränderungen durch den Einbezug der stationären Hilfen in das Sozialraumbudget

Zu Beginn, also im Jahr 2004 war der Einbezug der stationären Hilfen nur auf die zur Verfügung gestellten Plätze der Partnerträger (siehe Kap. 3.6) begrenzt. Die STT besuchten regelmäßig die stationären Einrichtungen. Ferner wurden Mitarbeiter_innen der stationären Einrichtungen in die STT eingeladen um ihre Arbeit dort vorzustellen.

Im Jahr 2006 versuchte das UG seine Arbeit zu intensivieren, indem die Mitarbeitenden beschlossen, die stationären Einrichtungen im Sozialraum mit einem Fragebogen zu erkunden. Leider gehen die Ergebnisse dieser Befragung nicht aus dem Material hervor.

Auch für das UG gab es einen Falleingabebogen. Dieser wurde von dem ASD in das UG eingebracht. Somit wurde strukturell, entgegen der ursprünglichen Idee, eine Vorentscheidung für eine stationäre Unterbringung bereits im Vorfeld durch den ASD getroffen. Im Jahr 2007 wurden darüber hinaus etwa acht Fälle in stationären Einrichtungen untergebracht, ohne dass das UG eingeschaltet wurde. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden - so deklariert in den Protokollen der LG und der STT.

In den STT wurde zunehmend angestrebt, die stationären externen Hilfen einzudämmen bzw. in eine ambulante Hilfe im Rahmen des Sozialraumbudgets umzuwandeln. Neben den fachlichen Gründen konnte damit auch ein Vorteil für die FuA erwirtschaftet werden: *„Wenn eine bei einem nicht am Projekt beteiligten Träger verfügte stationäre Hilfe gem. §34 SGB VIII in eine ambulante Hilfe im Rahmen des Sozialraumbudgets umgewandelt wird, fließen die unterjährig dadurch ersparten Kosten dem Sozialraumbudget zu und verstärken die Mittel für fallunabhängige Maßnahmen“* (Vertrag 2004, S. 5).

Die Integration der stationären Hilfen in das Sozialraumprojekt wurde zudem in einem Workshop (Juni 2006) thematisiert sowie inhaltlich ausgestaltet. Im Wesentlichen ging es dabei um die Ziele der Hilfeplanung, die Kooperation zwischen ambulant und stationär, die Rückführung in die Ursprungsfamilie sowie um die Partizipation der Betroffenen. Im Jahr 2008 gab es erneut einen Workshop zum Thema stationäre Einrichtungen. Hier war der Schwerpunkt die Einbeziehung der stationär arbeitenden Mitarbeitenden in das Sozialraumprojekt. Aber auch die Elternarbeit hatte in diesem Workshop einen erheblichen Stellenwert. Als wesentliche Aspekte im Rahmen der Elternarbeit wurden dabei die Kontinuität der Arbeit mit der Herkunftsfamilie, eine Vermeidung von Konkurrenz zwischen den ambulanten und den stationären Mitarbeitenden sowie eine Verknüpfung der Arbeitsweisen und Hilfen genannt. Ferner stand die Stärkung der Eltern–Kind–Beziehung im Fokus. Trotzdem dürfe die Frage der Kindeswohlgefährdung nicht außer Acht gelassen werden. Zudem wurde eine Partizipation der Betroffenen als unabdingbar angesehen (vgl. Workshop, 2008).

Zudem wurde mit Charlotte Köttgen eine Kinder- und Jugendpsychotherapeutin im Rahmen eines Werkvertrags hinzugezogen. Sie sollte stationäre Fälle gemeinsam mit dem ASD im Hinblick auf eine Rückführung bearbeiten. Die Ergebnisse einer Auswertung dieser Therapeutin waren, dass Elternarbeit, Vernetzung der Beratungsangebote und die Vermeidung auswärtiger Unterbringung für

die betroffenen Jugendlichen von erheblicher Bedeutung sind. So wurde beschlossen, die stationären Hilfen eng mit der Elternarbeit zu verbinden.

Daraufhin wurde aus dem STT heraus eine AG Elternarbeit gegründet. Im Laufe der Zeit berichtete die AG Elternarbeit von einer guten Integration der Eltern in der stationären Unterbringung fünf Geschwisterkinder in der Elbgaustraße. Die Eltern würden dazulernen, die Unterstützung annehmen und seien präsent in der Einrichtung. Auch die Mitarbeitenden der Einrichtung berichten von guten Erfahrungen. Daraus entwickelte sich die Idee, einen Elternworkshop für Eltern von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen zu planen.

Somit war die Ausgestaltung einer übergreifenden Hilfe für stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche gut gelungen und erfolgreiche Ansätze erprobt.

Insgesamt gestaltete sich die Einbeziehung der stationären Mitarbeiter_innen in das Sozialraumprojekt zum Teil schwierig, insbesondere mit Blick auf die FuA. Dies wird immer wieder in den Protokollen deutlich. Die Gründe dafür waren auf mehreren Ebenen angesiedelt. Erstens beruht dies auf den mangelnden zeitlichen Kapazitäten, dann das Kennen lernen der Arbeit in den STT und umgekehrt auch das Kennen lernen der Arbeit der stationären Einrichtungen und die generellen Differenzen der Arbeitsbereiche ambulant und stationär. Die stationären Mitarbeiter_innen hatten keine offiziellen zeitlichen Kapazitäten für die Treffen mit den STT. Somit gelang die regelmäßige Integration der Mitarbeitenden in die Sitzungen der STT nicht. Zudem musste geklärt werden, ob und wie die stationären Mitarbeiter_innen in die FuA einbezogen werden konnten. Dies gelang begrenzt und vorwiegend in kleineren Projekten, beispielsweise wurde 2008 eine Kochgruppe in der Wohngruppe Wördemannsweg initiiert. Diese fand 14-tägig statt und die Zielgruppe waren Jugendliche ab 16 Jahren. Auch Jugendliche, die nicht in der Einrichtung lebten, wurden mit einbezogen. Diese Kochgruppe lief 2009 nach wie vor gut.

Im Jahr 2009 wurde eine AG gegründet, die sich die Bearbeitung dieser Problematik zum Ziel setzte und folgende Ideen entwickelte: Besuche der STT in den Teambesprechungen der Einrichtungen, die Erstellung eines Kompetenzprofil von jeder stationären Einrichtung, das vierteljährlich überarbeitet werden sollte. Über den weiteren Verlauf lassen sich aus dem Material keine Schlüsse ziehen, die Wahrnehmung, Reflexion und konkrete Bearbeitung von wahrgenommen Schwierigkeiten bzw. Entwicklungsbedarfen, die die STT durchgehend auszeichnet, zeigt sich jedoch auch an diesem Beispiel – unabhängig von Ausmaß des jeweiligen Erfolges – deutlich.

Im Folgenden werden Veränderungen der Arbeit in den STT aufgezeigt, die durch den Einbezug des Sozialraumes entstanden sind.

5. Kommunikationsstrukturen und Konflikte im Sozialraumprojekt

Durch die strukturellen Besonderheiten (insbesondere das STT und die LG) im Sozialraumprojekt ergaben sich für die Mitarbeitenden neue Arbeitsweisen sowie die Notwendigkeit, neue Kommunikationswege zu entwickeln. Ferner musste die Arbeit in dieser Konstellation zunächst erprobt werden. Daraus ergaben sich auch Probleme und Konflikte, die bearbeitet werden mussten. Mit Blick auf die Kommunikationsstrukturen wird die eingangs (Kap. 2) konstatierte Problemorientierung in Protokollen besonders deutlich. Dessen folgend werden zunächst die problematischen bzw., problematisierten Aspekte der Kommunikationsstrukturen aufgezeigt, um in einem nächsten Schritt auf aufgetretene Konflikte einzugehen. Zum Abschluss werden dann die allgemeinen Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Strukturen auf die Kommunikation beschrieben, bei denen auch die Gelingensbedingungen bzw. Erfolge deutlich werden.

5.1 Kommunikation

Die Kommunikation insbesondere zwischen den STT und der LG hat in dem gemeinsamen Workshop (14.02.2007) der LG und der STT eine zentrale Bedeutung. Diese wird zwar nicht offen thematisiert, lässt sich aber aus den Ergebnissen deutlich herauslesen. Die Ziele für eine gute Zusammenarbeit im Sozialraumprojekt, die von den STT zusammen mit der LG gesammelt wurden, beziehen sich stark auf kommunikative Aspekte. Beispielsweise wird eine gemeinsame Zielsetzung genannt und dies im Sinne von gemeinsamen Sitzungen sowie dem Veranstalten von Workshops. Ferner wurden die Teilnahme der PIPs an den LG – Sitzungen genannt und der gute Informationsfluss sowie der trägerinterne Austausch (vgl. Workshop 2007). Im Folgenden wird zwischen der Kommunikation zwischen den beiden STT, innerhalb der einzelnen STT und zwischen STT und LG unterschieden.

5.1.1 Kommunikation zwischen den STT

Die Kommunikation zwischen den Stadtteilteams über die Strukturierung der FuA wurde in den Protokollen insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums als mangelhaft beschrieben. Zudem wurde zwischen den STT zu wenig über die FuA kommuniziert. So entwickelten beide STT eine eigene Struktur, die dann auch zu Konkurrenzen führte.

Ende 2004 waren die regelmäßigen Treffen der beiden STT eingeschlafen bzw. wurde auch im Folgejahr eher abgewehrt: So wünschte sich beispielsweise das STT Eidelstedt einen Austausch mit dem STT Stellingen über die FuA Projekte und war verärgert, dass dieser noch nicht stattgefunden hatte. Auch die Partizipation der Nutzer und Nutzerinnen, die sich in den Projekten sehr unterschiedlich gestaltete, sollte gemeinsam thematisiert werden. Dies wurde vom STT Stellingen mit der Begründung, noch keine Erfahrungen gesammelt zu haben, abgelehnt.

Für die offenbar vorhandene Konkurrenz zwischen den beiden STT spricht, dass zwischen 2004 und 2009 keine gemeinsamen Treffen der STT dokumentiert sind.

Im Jahr 2009 wurde von den STT dann festgelegt, dass sich die beiden STT wieder regelmäßig zwecks Koordination treffen. Dieses Treffen sollte alle vier Wochen stattfinden, darüber hinaus wurde ein gemeinsamer Termin für die STT initiiert zu den Themen Kinderschutz und dem Spannungsfeld ASD –

ambulante Hilfen. Zudem wurde 2009 vereinbart, dass sich die Teamsprecher_innen wieder regelmäßig treffen sollten um den Austausch zwischen den Teams zu fördern.

Seit ca. 2010 gab es – laut der Protokolle – wieder regelmäßige Treffen der STT. Offenbar wurden nach anfänglichen Schwierigkeiten und Unklarheiten Kommunikationsstrukturen zwischen den STT entwickelt, mit denen diese gut arbeiten konnten. Doch nicht nur zwischen den STT sondern auch innerhalb der STT machten sich die neu entstandenen Kommunikationsstrukturen bemerkbar.

5.1.2 Kommunikation innerhalb der STT

Ein Problem innerhalb der STT war, dass teilweise Trägervertreter_innen im STT nicht anwesend waren, so dass Fälle nicht vergeben werden konnten. Ferner wurde angeregt, dass die Kleingruppen innerhalb den STT transparenter gestaltet werden sollten. Dies sollte durch ein Rotationsverfahren der Trägervertreter_innen realisiert werden. Hierfür sollte in der LG eine Lösung gefunden werden, auch weil die Auslastung der Träger unterschiedlich war. Eine mögliche Erklärung dafür wäre auch, dass nicht immer alle Trägervertreter_innen anwesend waren.

Im Jahr 2008 zeigt sich, dass die Kommunikation in den STT, insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Ziele sowie eine Philosophie des Sozialraumprojektes schwierig war, da es eine hohe Fluktuation gab. Im Jahr 2009 fand dazu ein Workshop statt, der die wesentlichen Schwerpunkte der Arbeitsweise im Sozialraumprojekt beinhaltete. Dies waren „Wann ist ein Fall ein Fall“?, die FuA sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung im Sozialraumprojekt (vgl. Workshop 2009).

5.1.3 Kommunikation zwischen STT und LG

Auch die Kommunikation zwischen der LG und den STT war nicht immer optimal. Es gibt einige Beispiele dafür, dass sich die STT durch die LG nicht richtig oder unzureichend informiert gefühlt haben. Diese reichen aus Sicht der STT von unzureichender Information über Termine mit Gästen aus der Politik über Fragen nach Ressourcen und Entscheidungen über diese. So trat in den STT die Frage auf, ob Anschaffungen und Aktionen aus den Rücklagen finanziert werden konnten. Auch war den STT nicht von Anfang an klar, dass die FuA-Projekte in die Selbstverwaltung entlassen werden sollten (siehe auch Kap. 6). Insgesamt zeigt sich anhand der Protokolle insbesondere im Jahr 2005, dass die Kommunikation und der Informationsfluss zwischen Leitung und den Mitarbeitenden als problematisch bewertet wurden. Auch die Auswahl für die Themen der (teilweise) gemeinsamen Workshops zwar für das Projekt relevant, nicht aber jedes Mal für die aktuellen Konfliktthemen und/oder Themen, die die Mitarbeitenden gerade beschäftigten.

Die Kommunikation zwischen LG und den STT wurde teilweise auch durch die Aufgaben der LG geregelt. Beispielsweise mussten die STT in Kontakt treten, wenn sie FuA Stunden beantragen wollten. Alle Konzeptionen für die FuA Projekte sollten der LG vorgelegt werden, bevor die starten konnten. In diesem Zusammenhang wurde die Konzeption für das Beratungsangebot im Licht Punkt Linse von der LG kritisiert: Die Zielgruppe war unklar, die Zeitressourcen zu knapp bemessen, und es

war keine Exit – Strategie (siehe Abschnitt 6) mit bedacht worden. Daraufhin wurde das Konzept überarbeitet.

Ein weiterer Aspekt, der ebenfalls auf der Kommunikationsebene verortet ist, ist das Gefühl der STT, zu sehr von der LG kontrolliert zu werden. Beispielsweise waren Besuche der LG in den STT seitens der STT aus genau diesem Grund zunächst nicht erwünscht. Durch eine klare Kommunikation über die Intentionen bei diesen Besuchen hätte eine Abwehrhaltung begegnet werden können, wie sich in der weiteren Entwicklung zeigt.

Im Jahr 2005 wurde von der LG ausdrücklich betont, dass ihre Beiträge grundsätzlich als konstruktive Kritik angesehen werden sollten und nicht als Anklage aufgefasst. Nach Hospitationen der LG Mitglieder in den STT Sitzungen wurde in den STT die Frage nach Fürsorge auf der einen Seite und Kontrolle auf der anderen Seitens durch die LG virulent. Der Vorschlag, dass LG Mitglieder an den Fallbesprechungen teilnehmen können, wurde von den STT zunächst einmal abgelehnt. Das STT Eidelstedt entschloss dann, dass LG Mitglieder nach Absprache an der Fallbesprechung teilnehmen dürfen. Grundsätzlich standen die STT dem Beisein der LG Mitglieder in der Fallbesprechung jedoch sichtlich kritisch gegenüber. Dies betraf die anderen Besprechungen (beispielsweis FuA) nicht. Als Beschluss galt, dass die Leitungen an den Fallbesprechungen teilnehmen können, wenn sie das Konzept der Arbeitsweise kennen und sich nicht an Diskussionen beteiligten. Im Allgemeinen sollten Hospitationen der LG in den STT noch diskutiert werden.

Dieses Beispiel zeigt eine der thematisierten ungeklärten Kommunikationsstrukturen, und es verweist auf die in den Protokollen und Workshops immer wieder deutlichen Rollenkonflikte im Sozialraumprojekt, die sich vor allem auf der Kommunikationsebene zeigen. So wurde 2006 ein dringender Klärungsbedarf zwischen LG und STT thematisiert, der sich explizit auf die Rollenklärung bezieht. Zum einen sollten die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden, zum anderen ging es um die Führungskultur, Führungsverantwortung der LG sowie die Autonomie der STT und die Fürsorgepflicht der LG. Diese Anliegen kommen nach den Protokollen stärker aus Richtung der STT als aus der LG.

Im Jahr 2007 zeigt sich erneut ein Kommunikationsproblem zwischen der LG und den STT. Insbesondere die Transparenz bei Krankheitsfällen war aus Sicht der STT nicht gegeben. Die Ergebnisse eines internen Workshops zur Belastung der Mitarbeitenden sollten an die LG weitergeleitet wurden. Als belastend wurde die Doppelbelastung Fallarbeit/FuA angesehen. Ebenso wurde die erhöhte Fallzahl pro Person kritisiert.

Nachdem in diesem Abschnitt die Kommunikationsaspekte aufgezeigt wurden, soll im folgenden Abschnitt auf die aufgetretenen Konflikte eingegangen werden.

5.2 Konflikte

In diesem Abschnitt wird auf die Konflikte eingegangen, die sich zwischen den STT entwickelt haben, in den STT sowie zwischen den STT und der LG.

5.2.1 Konflikte zwischen den STT

Ein Konflikt zwischen den STT zeigt sich mit Blick auf die gemeinsamen Workshops. Die STT konnten Vorschläge für deren Themen machen, waren sich jedoch nicht immer einig. Auch in der konzeptionellen Ausgestaltung der Arbeit nach § 16 (siehe Kap. 4.2) gab es Konflikte zwischen den STT. Stellingen fühlte sich, so die Protokolle, nicht hinreichend informiert und zeigte auch keine große Motivation zur Mitgestaltung.

Auch die Fallbesprechung barg ein Konfliktpotential zwischen den STT. Insbesondere dann, wenn Fälle in einem der STT besprochen, und in dem anderen gearbeitet werden sollten. Die STT wünschten sich, dass Fälle dort besprochen wurden, wo sie auch gearbeitet werden sollten.

Darüber hinaus zeigt sich in den Protokollen die genannte, auch unterschwellig sichtbare, Konkurrenz zwischen den beiden STT, die offenbar insbesondere aus der FuA resultierte.

5.2.2 Konflikte innerhalb der STT

Die Konflikte innerhalb der STT lagen häufig in der Fallbearbeitung sowie in der Fallverteilung zwischen den Trägern. Auch im Bereich der FuA gab es konfliktreiche Momente. Insgesamt zeigte sich über den gesamten Zeitraum eine Unzufriedenheit mit den Fallbesprechungen, die immer wieder zu Veränderungen und Optimierungsversuchen der Struktur und Prozesse geführt hat.

Über diesen konstanten Konflikt hinaus werden in den Protokollen dokumentierte, besonders markant erscheinende Konflikte und so weit möglich deren Bearbeitung exemplarisch aufgeführt.

Im STT Eidelstedt kam es wegen „desolaten Kommunikationsstrukturen“(Protokoll der LG 2006), die sich nach der Ansicht der LG in dem STT zeigten, vermehrt zu Konflikten. Diese sollten mithilfe einer externen Moderation aufgelöst werden.

Im Jahr 2007 wurde die Projektphilosophie im STT Stellingen kontrovers diskutiert. Dabei ging es unter anderem um den Umgang mit der Fluktuation sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeiter_innen in das Projekt und seine spezielle Philosophie. Das STT betonte, für diese Diskussion eine Supervision zu benötigen.

Im Jahr 2011 wurde im STT erneut darauf aufmerksam gemacht, dass der Verlauf der Fallbesprechungen, wie er mit der externen Moderation besprochen wurde, nicht eingehalten wurde. Dies barg auch immer wieder ein Konfliktpotential. Es wurden nochmal wesentliche Ablaufpunkte aufgezeigt, die mit Hilfe einer externen Moderation erarbeitet worden waren:

- Formulierung der Frage,
- Fragen zum Fall,
- Bildung von Hypothesen/Empathiephase,
- Beratung und Sammlung von Ideen,
- Ressourcen,
- Rückmeldung der/des Falleingebenden,

- Entscheidung und
- Ableitung für FuA.

Diese mit der externen Moderation erarbeitete Struktur sollte für alle gelten und so durchgeführt werden.

5.2.3 Konflikte zwischen STT und LG

Aus den Protokollen geht hervor, dass die STT sich in einigen Angelegenheiten zu wenig von der LG informiert gefühlt haben. Die oben genannte Transparenz, aber auch die eigene Einflussnahme auf Gremienentscheidungen wurde von den STT als sehr gering eingeschätzt.

Beispielsweise war die Frage der Flexibilität der Töpfe (Fall/FuA) den STT unklar. Auch das FuA Controlling wurde durch die STT kritisiert. Dies zeigt sich darin, dass die Honorarmittel in den FuA Projekten nach der Ansicht der STT ungerecht verteilt wurden. Sie schlugen vor, eine eigenständige Verwaltung der Gelder vornehmen zu können.

Zudem wurden von der LG entworfene Dokumentationsinstrumente von den STT kritisiert. Beispielsweise zeigte sich, dass der Leitfaden (siehe Kap. 3.6) für die Projekte schwierig einsetzbar war, er wurde als schwer verständlich, ohne Praxisbezug, und umständlich formuliert kritisiert.

Aus diesen und weiteren Beispielen geht hervor, dass sich die STT auf der einen Seite ein hohes Maß an Autonomie wünschten, auf der anderen Seite aber auch ein an die LG gerichtetes Fürsorgebedürfnis hatten. Das Autonomie- und Fürsorgebedürfnis der STT war in etwa gleich hoch, was immer wieder Konflikte aufwarf, die teilweise im Rahmen der Workshops erfolgreich bearbeitet wurden.

Im Jahr 2007 zeigte sich ein Unmut in den STT, da sie sich in der Beratung bezüglich der Fallauslastung durch die LG nicht unterstützt gefühlt haben. Dies galt insbesondere der Kommunikation über Kapazitäten der Träger.

In dem STT Stellungen wurde thematisiert, dass in der LG der Eindruck entstanden war, das STT würde weniger professionell arbeiten, da hier weniger dokumentiert werden würde.

Insgesamt befanden sich die STT im Jahr 2008 in einer Sondierungs- und Klärungsphase. Die Teilnehmenden beschrieben sich als überlastet. Die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit mit der LG sollte überdacht werden. Ferner wollten die STT stärker in die Vertragsbeschlüsse einbezogen werden. Auch dieses Thema verweist auf das genannte Spannungsfeld zwischen Autonomie- und Fürsorgebedürfnis.

Im Jahr 2010 zeigte sich ein Unmut darüber, dass die extern vergebenen Fälle in der LG beschlossen wurden. In den Augen der STT bedeutete dies einen erheblichen Mehraufwand, da die Fälle so zweimal besprochen wurden.

5.3 Entwicklung und Auswirkungen der neuen Strukturen auf die Kommunikation

Wie auch anhand der aufgeführten Konflikte und deren Bearbeitung deutlich wird, stellten die Arbeitsstrukturen im Sozialraumprojekt für die Mitarbeitenden eine Herausforderung dar. Träger und

ASD arbeiteten sehr nah zusammen und hatten die Aufgabe, gemeinsam über die HzE Fälle zu entscheiden. Dieses Procedere wurde von der LG begleitet bzw. diese griff in Konfliktfällen ein. Insgesamt zeichnet sich ab etwa 2006 eine Entwicklung bei den STT ab, nicht mehr alles selber zu machen, sondern eher Honorarkräfte einzubinden, mit anderen Einrichtungen zu kooperieren und über andere Finanzquellen nachzudenken. Die Rolle der Mitarbeitenden im Sozialraumprojekt hatte sich verändert. Es ging zunehmend im Management und Organisation. Allerdings stellten die STT teilweise fest, dass die beschäftigten Honorarkräfte in den Projekten nicht immer geeignet waren.

Beispielsweise beendeten zwei Honorarkräfte, die im Bollerwagen (Eidelstedt) beschäftigt waren, ihre Arbeit abrupt. Danach wurde vom STT angedacht, doch lieber einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus dem STT einzubinden. Das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Projekt war bei den Honorarkräften aus der Sicht der Mitarbeitenden nicht so ausgeprägt. Dies zeigte sich auch in einer Unzuverlässigkeit sowie in teilweise Nichtwahrnehmung vereinbarter Präsenzen im Projekt Bollerwagen (vgl. Interview, 18.12..2013, S. 14).

Die Rolle der PIPs wurde insgesamt von den STT als gewinnbringend sowie gut ausführbar deklariert. Offensichtlich war insbesondere der schnelle Informationsfluss und die Partizipation und Anerkennung, die mit der Teilnahme von Delegierten verbunden waren, für die Mitarbeitenden ein positiver Effekt. Dies lässt sich aus einer Bilanz erschließen, die in den Protokollen festgehalten wurde.

Insgesamt wird die Arbeit in den neuen Strukturen in 2004 als sehr positiv empfunden. Der Informationsfluss war – trotz der genannten Konflikte - vorhanden, ebenso eine klare Struktur und eine gute Zusammenarbeit. Auch der Austausch über die Projekte wurde als sehr gewinnbringend beschrieben. Das Gesamtresümee im Jahr 2005 fiel demnach sehr positiv aus, besonders wichtig war den Akteuren, dass in den STT auf gleicher Augenhöhe gearbeitet und miteinander umgegangen wurde.

Auch die LG kam in einem Zwischenfazit zu sehr positiven Ergebnissen. Die hohe Bedeutung der FuA-Projekte wurde dabei hervorgehoben. Nach der Ansicht der LG wurden die bestehenden Projekte nicht in Frage gestellt und für und von den jeweiligen Quartieren als sinnvoll und gewinnbringend erachtet. Nicht zuletzt hielt die Dauer der Hilfen im Sozialraumprojekt den Vergleichen mit der Dauer der Hilfen in anderen Stadtteilen und Regionen stand bzw. war kürzer.

Ein Gesamtresümee der STT und der LG zeigte 2008, dass die Sozialarbeit durch das Sozialraumprojekt öffentlicher geworden war. Das Bild des Jugendamtes hatte sich positiv verändert. Die kollegiale Arbeitsweise hatte sich zu einer sehr konstruktiven verändert, und die Fallarbeit wurde positiv beeinflusst. Die FuA wurde als Erweiterung des Horizontes in der Fallarbeit deklariert. Beispielsweise hatte sich das Frühstücksangebot zu einer sinnvollen Nachbereitung einer SPFH sowie zu einer präventiv wirksamen Maßnahme entwickelt.

5.4 Zwischenfazit

In diesem Abschnitt wird – zunächst mit Blick auf Strukturen und dann auf die Fallbearbeitung – auf die aus dem Material und dessen Analyse ableitbaren Stolpersteine und Gelingensbedingungen eingegangen.

Ein wesentlicher Stolperstein scheint das Auseinanderdriften der innerhalb des Sozialraumprojektes bearbeiteten Hilfen sowie der Hilfen in der Region insgesamt. Es fand keine Anpassung der zu Beginn des Sozialraumprojektes anhand der Gesamtzahl der Hilfen bestimmten jahresdurchschnittlichen Fallzahl statt. So musste zunehmend (siehe Kap. 3.2) auf externe Hilfen „ausgewichen“ werden. Die angesetzten Jahresdurchschnittsfälle wurden zunehmend überschritten. Dies sowie die Nichtanpassung des Budgets an den steigenden Bedarf stehen dem Anspruch einer möglichst umfassenden Bearbeitung der Bedarfe und Bedürfnisse im Rahmen des Sozialraumprojektes entgegen.

Weniger gewichtig, jedoch ebenfalls bedeutsam erscheint die Aufteilung der Ressourcen zwischen den beiden STT, die ursprünglich anhand folgender Kriterien entschieden wurde:

- Anzahl der Minderjährigen,
- Anzahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II und
- Anzahl der HzE – Leistungsempfänger_innen.

Trotz der Verschiebungen in diesen Bereichen wurde durchgehend offenbar eine anteilig gleiche Verteilung der Ressourcen auf die beiden STT angestrebt. Damit scheint die Planung stärker einer institutionellen Perspektive zu Folgen als dem Blick auf die sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedarfe.

Auch die relativ hohe Autonomie der STT barg Stolpersteine. Immer wieder kam es in und zwischen den STT sowie zwischen STT und LG zu Konflikten, die mit dem genannten Spannungsverhältnis von Autonomie und Fürsorgeerwartung sowie den zeitweilig deutlich aus den Protokollen ablesbaren Konkurrenzen zwischen den STT und der wahrgenommenen mangelnden Transparenz verbunden waren.

Ein wesentlicher Teil dieser Konflikte wurde indirekt in dem Workshop der LG und den STT (14.02.2007) thematisiert und als Gelingensbedingungen auf den Punkt gebracht:

- gleicher Wissens- und Informationsstand,
- klare Struktur und Abläufe,
- offene Teilnahme der PIPs an den LG Sitzungen,
- Teilnahme von LG Mitgliedern an den STT Sitzungen,
- guter Informationsfluss,
- klare Zuständigkeiten sowie
- funktionierender trägerinterner Austausch.

Dies sind alle Bedingungen, die eine offene, klare und transparente Kommunikation voraussetzen.

Dass die Konflikte und Stolpersteine gemeinsam als (gewünschte) Gelingensbedingungen formuliert wurden, verweist auf zentrale Stärken des Sozialraumprojektes, die selbst als Gelingensbedingung gekennzeichnet werden kann: Die fast durchgehende fehlerfreundliche Reflexion von Schwierigkeiten und das lösungsorientierte und veränderungsbereite Thematisieren von Konflikten, das offenbar auf einer gemeinsam geteilten Zielstellung und gemeinsamen Prinzipien, einem gemeinsamen Dritten gründet.

Im Bereich der Fallberatung und -bearbeitung scheinen sich die Strukturen und deren Veränderungen im Kern bewährt zu haben. Insbesondere wirkt sich die weitgehend autonome Entscheidung in den STT ob ein Fall zum Fall wird und wie er zu bearbeiten ist, entsprechend der Zielsetzung und Prinzipien positiv aus und kann daher als Gelingensbedingung markiert werden⁴.

Auch bei der Fallberatung und -bearbeitung zeigt sich die reflexive und fehlerfreundliche prozesshafte Weiterentwicklung als sehr förderlich. Die STT haben sich über den gesamten Zeitraum mit der Optimierung der Fallberatung beschäftigt und ihre eigene Arbeit immer wieder kritisch hinterfragt. Damit wird ein routineartiger Arbeitsprozess kreativ unterbrochen und Potential für neue, ggf. unkonventionelle Ideen eröffnet. Das schließt ein, dass nicht alle Vorhaben bzw. Bearbeitungsversuche erfolgreich waren. So spielt die intensive Elternarbeit im Bereich der stationären Hilfen eine herausragende Rolle, wird aber in den Protokollen eher exemplarisch in Form von sehr gelungenen Einzelbeispielen deutlich, etwa an der Elbgastrasse (vgl. dazu auch LEB 2012).

Auch im Bereich der Fallbearbeitung bzw. deren Struktur zeigen sich Stolpersteine, auch wenn diese zum Teil bearbeitet und behoben worden scheinen. So wirkt sich die unregelmäßige Teilnahme von Trägervertreter_innen ebenso wie von ASD-Mitarbeitenden an den STT ungünstig auf die Fallbearbeitung und -beratung entsprechend der Prinzipien der Sozialraumorientierung aus.

Zudem wird insgesamt sehr deutlich, dass die STT die Ressourcen der Sozialräume mit einbeziehen, neue erkennen und ggf. initiieren bzw. zur Verfügung stellen, was offenbar zu einer Flexibilisierung der HzE – Maßnahmen und auch zu deren Verkürzung beigetragen hat.

Es zeigt sich in dem Untersuchungszeitraum nicht nur an den im Zwischenfazit aufgeführten Aspekten, dass solche Prozesse Zeit, Erprobung und Fehlerfreundlichkeit benötigen. Beides - zeitliche Ressourcen und eine fehlerfreundliche und kritikfähige Haltung – stellen zentrale Gelingensbedingungen dar.

⁴ Hier ist erneut die Materialgrundlage zu betonen: die hohe Qualität der Fallberatung und Fallbearbeitung zeigt sich primär anhand der Protokolle, also aus der Perspektive der Mitarbeitenden. Die Entwicklung der Fallzahlen und die Beispiele von gelingender Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen bzw. Etablierung diesbezüglich erfolgreicher FuA Projekte weisen ebenfalls darauf hin. Vor dem Hintergrund der zunehmenden externen Hilfen lassen sich anhand der Zahlen jedoch nur Vermutungen anstellen. Für eine weitere Untermauerung wäre eine Befragung von ehemaligen Nutzer_innen und Nichtnutzer_innen ebenso erkenntnisträchtig wie eine vertiefte Analyse der Dokumentationsmethoden, der Moderation sowie der gesamten Entwicklung speziell der Fallberatung, auch anhand von Fallakten, die im Rahmen dieser Bilanzierung jedoch nicht durchgeführt werden konnte.

Nachdem diesem Zwischenfazit wird ausführlicher auf die FuA Projekte eingegangen, um auch für diese Gelingensbedingungen und Stolpersteine herauszuarbeiten.

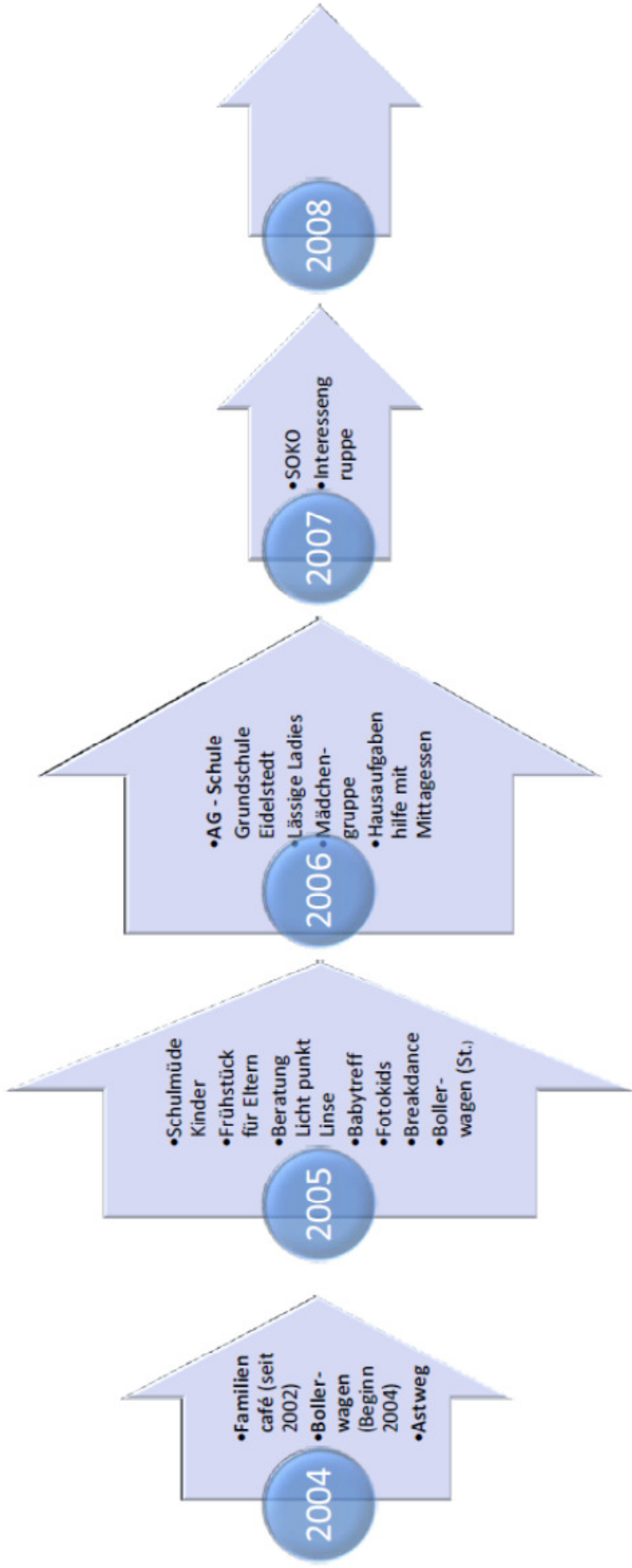
6. Die Fallunabhängige Arbeit (FuA - Projekte)

Die FuA war ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Sozialraumprojekt. Die Projekte sollten von Beginn an so geplant werden, dass eine Selbstverwaltung durch die Nutzer_innen das Ziel ist (Exitstrategie). Ferner sollten gut laufende Projekte als Vorbild für neue bzw. ähnliche Projekte gelten. Die so genannte Exitstrategie sorgte bei den Projektdurchführenden für Planungsunsicherheit und sichtlichen Irritationen. Aus den Protokollen geht hervor, dass anfangs in den STT immer wieder diskutiert wurde, ob Projekte nur angeschoben werden und dann verselbständigt werden sollen oder dauerhaft implementiert und begleitet. Auch im Jahr 2006 hatte das Wesen der Projekte noch einen bleibenden Charakter. Die Exit – Strategien wurden nicht realisiert.

Insgesamt zeigt sich in den Protokollen, dass der Fokus der STT vor allem auf eine Eins – zu Eins – Betreuung bzw. die Einzelfallhilfen gelegt wurde und weniger auf die FuA. Zudem wurden geringe Zeitkapazitäten für die konzeptionelle Arbeit an den FuA bemängelt. Es stellte sich heraus, dass sich bei den FuA manchmal eine große Differenz zwischen dem geleisteten Aufwand und dem Resultat zeigte, wobei auch die Schwierigkeiten der Messbarkeit der Wirkung der Projekte thematisiert wurden. Zudem wurde die FuA zu Beginn primär als Vermeidungsstrategie für HzE angesehen und weniger als Unterstützung im Quartier. Auch, dass die ASD Mitarbeitenden aus zeitlichen Gründen nicht direkt in die FuA eingebunden waren, wurde in den STT als problematisch angesehen.

Nach dieser kurzen Zusammenfassung werden die FuA (fallunabhängigen Projekte) in den beiden Stadtteilen dargestellt und deren konzeptionelle sowie organisatorische Entwicklungen anhand der vorliegenden Rückschauberichte aufgezeigt. Diese gliedern sich in folgende Aspekte: Ausgangssituation, Ziele, Zielerreichung, Zweck, Zielgruppe, Partizipation, Durchführung, Kooperation und Störungen (vgl. auch Kap 3.6). Nicht für alle Projekte ist eine ausführliche Beschreibung aller Aspekte vorhanden, so dass nicht alle in gleichem Umfang dargestellt werden können.

Anhand der folgenden Zeitleiste wird deutlich, zu welchem Zeitpunkt die Projekte begannen und endeten:



2009

- Frühstück mit Beratung (ehemals Bollerwagen)

2010

- "Die Wilden" (Beginn 2010)
- Babyführerschein
- Bollerwagen in der Wiebelstrasse

2011

- Linsemobil
- Jugendbüro Linse (SAE - Projekt)

Die Auswahl der Standorte der FuA Projekte richtete sich nach Sozialräumen mit hoher Dichte an HzE. Im Jahr 2002, also zu Beginn der Planung für den ersten Vertragsabschluss waren dies:

In Eidelstedt:

- Wildacker,
- Hörgensweg,
- Reemstückenkamp,
- Wiebischenkamp und
- Astweg.

In Stellingen:

- Wegenkamp,
- Linse und
- Spannskamp (vgl. Becher, 2004a, S. 121).

6.1 Darstellung ausgewählter FuA-Projekte

Im Folgenden werden die FuA Projekte inhaltlich sowie konzeptionell dargestellt. In diese Darstellung kann nicht auf alle Projekte eingegangen werden, da nicht zu allen Projekten ausführliche Informationen vorliegen. Kleinere Projekte, wie beispielsweise der Babytreff, Fotokids, Breakdance, Projekt für schulumüde Kinder sind zwar auf der Zeitleiste eingetragen, werden aber aus den genannten Gründen inhaltlich nicht weiter thematisiert.

In die Darstellung der FuA Projekte fließen, soweit vorhanden, Reflexionsergebnisse der Mitarbeitenden mit ein. Die Projekte Astweg und Bollerwagen (Eidelstedt) werden ausführlicher dargestellt, da diese anhand der beiden Interviews mit beteiligten Akteur_innen genauer betrachtet wurden.

6.1.1 Beratungsangebot Licht Punkt Linse (Stellingen, Beginn 2005)

Der Vertrag zum Sozialraumprojekt sah vor, dass in beiden Stadtteilen eine Anlaufstelle zur Verbesserung der Präsenz sowie für die projektbezogene Nutzung eingerichtet werden sollte (Vertrag 2004, S. 10).

Bis Juni 2005 existierte im Rahmen der Sozialen Stadtteilentwicklung auf dem Marktplatz Linse in dem Quartier Linse das Stadtteilbüro Linse. Dieser Ort wurde für die Anlaufstelle ausgewählt, weil das Aufkommen von Einzelfallhilfe hier besonders hoch war. In einer Kooperation mit der Baugenossenschaft Hamburger Wohnen wurden finanzielle Mittel aus Eigenanteilen der Genossenschaft, des STT und der sozialen Stadtteilentwicklung beantragt.

Die Hauptziele waren folgende:

- Kooperation mit den in der Linse bestehenden Einrichtungen,
- Raumnutzung für Einzelfallhilfen und Gruppenangebote und
- Nutzung der Räumlichkeiten für Nachbarschaftsaktivitäten in Absprache mit der Baugenossenschaft.

Die Räumlichkeiten der Anlaufstelle wurden für viele Angebote genutzt, zum Beispiel das „Frühstück für Eltern“, eine Hausaufgabenhilfe, eine Krabbelgruppe, der „Babyführerschein“, „Bollerwagen“ auf dem Marktplatz etc.

Im Jahr 2005 wurde beschlossen, dass das Beratungsangebot im Licht punkt Linse konzeptionell niedrigschwelliger angesetzt werden musste; trotzdem wurde die Beratung danach nicht besser besucht, so dass eine Beratung nur noch nach Vereinbarung angeboten wurde. Im Jahr 2006 startete eine Akquise über den ASD und den ASP Wegenkamp für „Pädagogische Schularbeitenhilfe“.

Neben der vertraglich geregelten Kooperation mit der Baugenossenschaft Hamburger Wohnen bestanden noch viele weitere Kooperationen:

- Ev. Kirchengemeinde Langenfelde,
- Kita zum guten Hirten,
- Kita Försterweg 6,
- Kita Försterweg 51,
- Ev. Freikirche Torstr.,
- ASP Linse,
- Hort in der Schule Molkenbuhrstrasse,
- Stadtteilbeirat und
- Hankook Sportcenter.

Diese Zusammenarbeit gestaltete sich über die Beteiligung an der Stadtteilkonferenz Stellingen sowie durch vierteljährlich stattfindende Kooperationstreffen. Dadurch ergaben sich tragfähige Kontakte, die für die Einzelfallhilfe sowie für die FuA von herausragender Bedeutung waren.

Problematisch war die dezentrale Lage der Linse, was den Zulauf neuer Angebote verhinderte. Außerdem wurden die finanziellen Mittel durch die Verlagerung der FuA auf andere Stadtteile Stellingens knapp, so dass nach Alternativen gesucht werden musste.

Die Angebote in der Anlaufstelle konnten nur partiell, das bedeutet im Rahmen einzelner Projekte, an Nutzer_innen abgegeben werden; so die Einschätzung der Professionellen (vgl. Rückbericht

Lichtpunkt Linse 2010). Also war es auch in diesem Projekt sehr schwierig, eine Exitstrategie zu realisieren, obwohl immerhin einzelne Aktivitäten ohne Professionelle durchgeführt wurden.

6.1.2 Frühstück für Mütter und Väter (Stellingen, Beginn 2005):

Dieses Angebot sollte einen Austausch zwischen Eltern ermöglichen sowie einen entlastenden Moment bieten. Die Eltern konnten frühstücken, während ihre Kinder betreut wurden. Folgende Ziele waren handlungsleitend:

- einen niedrigschwelligen Elternaustausch ermöglichen,
- eine Entlastung in alltagspraktischen Fragen bieten,
- eine Stärkung von Selbsthilfepotentialen über die Kommunikation in der Gruppe erreichen,
- die sozialräumliche Ressourcenerschließung,
- ein Abbau von sozialer Isolation und Ausgrenzung und
- ein Abbau von Hemmschwellen gegenüber Beratungsangeboten voranzutreiben.

Eine Auswertung des Projektes (2007 und 2010) ergab zusammengefasst folgende Ergebnisse.

Durchschnittlich nahmen sechs bis acht Eltern teil, während der Ferien kamen zusätzlich schulpflichtige Kinder hinzu. Circa 70% der Anwesenden hatten einen Migrationshintergrund.

Das Projekt wurde durch die Besucher_innen des Projekts im Stadtteil bekannt gemacht. Die Eltern, die regelmäßig teilnahmen, brachten andere Eltern/Mütter mit. Nach der Ansicht der Mitarbeitenden wurde das Frühstück für einige Mütter als Fixpunkt im Quartier angesehen. Hier waren sie willkommen, konnten sich austauschen und ggf. den Rat von Professionellen erhalten.

Der Austausch untereinander sowie der Austausch mit den Professionellen waren rege und fortlaufend. Im Jahr 2006 wurde überlegt, wie Eltern mit eingebunden und Aufgaben übernehmen können. Um dies zu erreichen, wurde geplant, dass das Frühstück nur noch durch eine Person begleitet wurde. Im Jahr 2007 stellte sich heraus, dass ein Rückzug der Professionellen aus dem Projekt noch nicht sinnvoll sei. Eine Übergabe des Angebots an Mitwirkende bzw. Teilnehmende setzte aus der Sicht der Mitarbeitenden eine ausgebaute Beziehungssicherheit zur Verantwortungsübernahme voraus, dass (vgl. Rückbericht zum Angebot „Frühstück für Mütter und Väter“, 2007).

Nach der Einschätzung der Mitarbeitenden ist das Frühstücksangebot grundsätzlich als Konsumangebot konzipiert. Auch noch 2010 wird der Rückzug der Professionellen aus dem Angebot als problematisch angesehen. Die Mütter, die sich zu diesem Zeitpunkt engagierten, sind voraussichtlich in Arbeitsverhältnisse gegangen (vgl. Rückbericht zum Angebot „Frühstück für Eltern“ 2010).

Insgesamt hatte sich über die lange Laufzeit hinweg eine angenehme Atmosphäre entwickelt, in der Schwierigkeiten zunehmend offen angesprochen werden konnten. Die Ziele wurden als weitestgehend erreicht angesehen (vgl. Rückbericht zum Angebot „Frühstück für Eltern“ 2010).

2011 gab es Gespräche zur Klärung der weiteren Perspektiven. Gemeinsam mit den Nutzerinnen (es waren nahezu ausschließlich Frauen) wurden Begründungen dafür zusammengestellt, das Projekt weiterlaufen zu lassen. Die Nutzerinnen betonten, dass ihnen eine Öffnung für weitere Teilnehmende sehr wichtig ist. Es wurde vereinbart, dass es alle sechs Wochen Themenvormittage geben wird. Zunächst sollten Themen aufgegriffen werden, die die Mitarbeitenden aus den Gesprächen entnahmen. Im Jahr 2011 besuchten viele HzE Empfänger_innen das Frühstück. Der Beratungsbedarf war hoch und die Zugangsschwelle niedrig. Insgesamt wurde die Zielgruppe erreicht, die erreicht werden sollte. Nach wie vor gab es Überlegungen, wie die Nutzer und Nutzerinnen mehr eingebunden werden könnten.

6.1.3 Bollerwagen (Eidelstedt, Beginn 2004)

Das erste Treffen der Koordinationsgruppe für den Bollerwagen fand im Januar 2004 statt. Durch eine Stadtteilanalyse wurde aufgedeckt, welche Aktivitäten/Möglichkeiten es in dem Stadtteil bereits gibt. In diesem Kontext wurden auch Wohnungsbaugesellschaften nach ihrem Eindruck zu dem Stadtteil befragt. Nach dieser Vorarbeit wurden Bewohner_innen in die Grundschule eingeladen und die Idee, ein Bollerwagenangebot auf den Spielplätzen zu initiieren, präsentiert. Ferner wurden die Anwohner_innen an der Auswahl der Spielutensilien sowie der Ausgestaltung der Angebote beteiligt. Auffällig war, dass bei diesem Anwohner_innentreffen nahezu ausschließlich Mütter anwesend waren (vgl. Interview 18.12.2013, S. 4).

Der Bollerwagen wurde für dieses Projekt extra angefertigt und hatte Ähnlichkeit mit einem kleinen Planwagen (vgl. Interview 18.12.2013, S. 5). Nach der Fertigstellung wurde dieser Bollerwagen mit Spielsachen bestückt. Die Mitarbeitenden bestanden aus zwei Sozialpädagog_innen und einer Honorarkraft, die das Angebot einmal wöchentlich durchführten. Im Juli 2004 besuchten die Mitarbeitenden den Spielplatz mit dem Bollerwagen zum ersten Mal. Dieser erste Ausflug durch das Quartier wird von den Mitarbeitenden in der Rückschau als ein „wunderbares Erlebnis“ geschildert (vgl. Interview 18.12.2013, S. 15).

Neben der Spielgelegenheit für die Kinder, wurden Kaffee, Getränke und Kekse angeboten. Eine informelle Beratung für die Eltern war vorgesehen.

Anfangs wurde der Bollerwagen in einem Raum des LEB untergebracht; hierbei musste jedoch ein erheblicher Teil der Zeitressourcen für die Vor- und Nachbereitung bzw. für das Ein- und Ausräumen der Spielsachen aufgewendet werden. Nach mehreren Gesprächen mit der Wohnungsbaugenossenschaft stellte diese einen Garagencontainer zur Verfügung, in welchem der Bollerwagen, ‚befüllt‘ untergestellt werden konnte.

Das Angebot, welches zunächst ein- bis zweimal in der Woche stattfand, war sehr gut besucht. Zunächst waren zwischen 15 und 20 Kinder regelmäßig anwesend, auch Eltern mit kleineren Kindern. Es wurde kontinuierlich versucht, die Eltern in die Arbeit mit einzubinden. Die unterschiedliche

Altersspanne der Kinder stellte sich als Herausforderung für die Mitarbeitenden heraus. Die Spielangebote mussten immer von zwei Mitarbeitenden geplant und durchgeführt werden um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Anfangs wechselte der Spielplatz – im Laufe der Zeit kristallisierte sich jedoch ein Spielplatz heraus, der dann als fester Standort etabliert wurde.

Nach dem ersten und abermals nach dem zweiten Winter kam es zur Verringerung der Nutzer_innen dieses Angebots. Dies lag z.B. daran, dass die Kinder nachmittags mit anderen Aktivitäten beschäftigt bzw. einige auch aus dem „Spielplatzalter“ herausgewachsen waren. Dennoch wünschten sich die Nutzer und Nutzerinnen eine Weiterführung des Projektes Bollerwagen. Diese wurde beschlossen, allerdings mit einer Reduzierung auf ein bis zweimal im Monat.

Der Bollerwagen fand trotz kalter Temperaturen statt (z.B. innerhalb eines Partyraums oder im Winter 2007 in der Grundschule Heidacker; dort fanden dann Bastelangebote statt).

Zudem gab es einzelne Aktionen, an denen dann wieder sehr viele Kinder beteiligt waren, wie z.B. der Ausflug mit dem Bollerwagen zum Wichmannhaus im Hörgensweg, wo dann gebastelt und gebacken wurde.

Nach der Laufzeit von drei Jahren diskutierten die Mitarbeitenden zunehmend über die konzeptionelle Ausrichtung der „Versorgung“ der Eltern mit Getränken und Keksen. Die Ansichten der Projektverantwortlichen waren sehr kontrovers. Das Projekt sollte einerseits keinen Versorgungscharakter haben, auf der anderen Seite war das Anbieten von Getränken nach der Ansicht einiger Mitarbeiter_innen, für viele die einzige Motivation zu kommen. Das Ende dieser Diskussionen führte dazu, dass ab 2007 keine Getränke und Kekse mehr angeboten wurde. Dies hatte zur Folge, dass weniger Eltern kamen, gleichwohl etablierte sich eine kontinuierliche Gemeinschaft von Besucher_innen. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass der anfänglich notwendige Reiz der Versorgung nach einiger Zeit durch etablierte Kontakte und Beziehungen ersetzt wurde.

Konzeptionell überlegten die Mitarbeitenden immer wieder, wie eine Anbindung des Projektes an weitere soziale Einrichtungen gelingen konnte. Der Hintergrund dieser Überlegungen war die Exitstrategie, die in der Regel bei allen Projekten mit bedacht werden sollte. Dies wurde als anstrengend und problematisch empfunden: Einerseits hatten die Mitarbeitenden einen guten Kontakt zu den Menschen aufbauen können und andererseits sollten sie überlegen, wie das Projekt abgegeben werden konnte. Diese widersprüchliche Strategie war schwer zu verfolgen. Immer wieder wurde durch die Mitarbeitenden versucht, den Kontakt sowie die Beziehung zu den Nutzer_innen zu festigen. Aus dieser Überlegung heraus wurde dann ein Sommerfest auf dem Abenteuerspielplatz initiiert. Dieses war, wie gewohnt, sehr gut besucht.

Der Bollerwagen Eidelstedt trat 2008 fest in eine Kooperation mit dem Abenteuerspielplatz Eidelstedt Nord. Die Integration in den Abenteuerspielplatz gelang durch die Etablierung eines Elternfrühstücks. Dies fand zunächst einmal im Monat statt und wurde anschließend einmal die

Woche organisiert. Das Frühstück hatte den Nebeneffekt, dass sich die Mitarbeitenden des Abenteuerspielplatzes und des Bollerwagen-Projektes besser kennen lernten und so der Grundstein für eine gute Zusammenarbeit gelegt wurde. Auch für den fachlichen Austausch waren diese regelmäßigen Treffen fruchtbar. Zudem gelang die Etablierung des Beratungsangebotes in den Räumlichkeiten des Abenteuerspielplatzes. So übernahm der ASP Falkengrund den Bollerwagen im Jahr 2010.

Heute steht der Bollerwagen in Räumen des Abenteuerspielplatzes. Das neu entstandene SHA – Projekt „Beratung und Begleitung für Familien am Falkengrund“ beinhaltet das kontinuierliche Frühstücksangebot, das Beratungsangebot sowie weitere Aktivitäten. Zudem besteht eine relativ enge Kooperation zur Grundschule Lohkampstrasse, auch weil eine Mitarbeiterin dort mit einer halben Stelle etabliert ist

Insgesamt erwies sich der Bollerwagen als sehr erfolgreich und gewinnbringend für alle Beteiligten. Dies zeigt der stetige Besuch durch vorwiegend Kinder aber auch Eltern sowie die kontinuierliche Teilnahme auch bei kalten Temperaturen. Das Projekt gewann sogar einen bundesweiten Preis. Die Konzeption für den Bollerwagen erwies sich als ausgesprochen praktikabel: Die Idee, einen „mobilen Spielplatz“ zu etablieren, war einfach in der Durchführung, leicht übertragbar und bot einen niedrigschwelligen Zugang für problembelastete Familien.

6.1.4 Bollerwagen (Stellingen, Beginn 2006)

Im Jahr 2006 wurde in Stellingen beschlossen, ebenfalls ein Bollerwagenprojekt zu initiieren. Dieser sollte im Licht Punkt Linse stattfinden und hatte folgende Vorgeschichte. Am Marktplatz Linse hielten sich vermehrt Kinder im Alter zwischen 3 und 14 Jahren auf und wurden teilweise durch unangemessenes Verhalten auffällig. Zudem fühlten sich Anwohner zunehmend durch die Lautstärke und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen gestört. In der Analyse wurde herausgefunden, dass der naheliegende Abenteuerspielplatz (ASP) in dem Stadtteil Langenfelde für Kinder ab sechs Jahre vorgesehen war und aus personellen Gründen auch die Öffnungszeiten eingeschränkt waren. Die Mitarbeitenden suchten an den Tagen, an denen der Spielplatz geschlossen war, sporadisch die Kinder und Jugendlichen bei ihren Aufenthaltsplätzen auf. Dies entsprach bereits der Vorgehensweise für einen Bollerwagen. Somit wurde durch das STT Stellingen eine konkrete Bedarfsanalyse für das Quartier Linse durchgeführt. Diese hatte folgende Ergebnisse. Teilweise konnten die Kinder den Spielplatz nicht besuchen, da er, nach der Ansicht ihrer Eltern, zu weit entfernt lag. Der Marktplatz hingegen galt als „Spielplatz vor der Tür“. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zeigten insgesamt ein großes Interesse an Spielangeboten.

Somit wurde ein Konzept für ein „Bollerwagenprojekt im Licht Punkt Linse“ geschrieben. Folgende Ziele wurden für dies Projekt angestrebt:

- Vertrauen und Akzeptanz zwischen Eltern, Kindern und Mitarbeitenden,
- die Verbesserung des Klimas im Stadtteil,
- die Vermittlung von Angeboten der Einrichtung Licht Punkt Linse,

- das Wecken von Phantasie und Kreativität der Kinder,
- eine Stärkung ihrer motorischen Fähigkeiten und
- eine Stärkung ihres Selbstvertrauens.

Die Durchführung des Bollerwagens sollte auf dem Marktplatz stattfinden. Hier gab es Bastelangebote sowie Spielangebote.

Eine Evaluation des Projektes Bollerwagen in Stellingen war für 2007 angedacht, liegt nicht vor. Insgesamt zeigt sich allerdings in den Protokollen der STT ein ähnlich guter Verlauf des Projektes wie in Eidelstedt.

6.1.5 Elternwerkstatt AWO (Stellingen 2005 und 2008)

Im Sommer 2005 wurde im Licht Punkt Linse ein Elternkurs angeboten, der konzeptionell so aufgebaut war, wie die Elternwerkstatt der AWO, die als etabliertes Projekt bereits besteht. Aufgrund zu niedriger Anmeldezahlen verschob sich der Start des Kurses in den Sommer, obwohl er für den Januar 2005 angedacht war. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit startete der Kurs mit 11 Teilnehmer_innen, wobei diese sich im Verlauf auf durchschnittlich sechs Anwesende reduzierten.

Die Ziele der Elternwerkstatt waren:

- eine Stärkung der Eltern,
- die Förderung der Erziehungsfähigkeit von Eltern,
- das konkrete Einüben von neuen Handlungsmöglichkeiten, „Werkzeugen“,
- eine Steigerung der Konflikt- und Streitfähigkeit in Familien und
- eine Überprüfbarkeit der Zielerreichung durch regelmäßige Teilnahme und Rückberichte aus den Familien.

Aufgrund eines guten Konzepts und zufriedenstellenden Projektbericht, entschied die LG, dass das Projekt 2006 weitergeführt werden sollte.

Eine folgende Fragebogenevaluation durch die Projektverantwortlichen bei den Teilnehmenden fiel gut bis sehr gut aus. Von acht Teilnehmenden waren sieben dem Jugendamt bekannt. Drei waren Empfänger_innen von HzE, deren Kinder fremduntergebracht waren.

Die Veranstalter_innen aus dem STT Stellingen veränderten einzelne Bausteine nach dem ersten Durchgang und passten es der geringen Teilnehmer_innenzahl sowie deren Fähigkeiten und Bedürfnissen an. Insgesamt entstand so eine angenehme Atmosphäre in der Gruppe und die Teilnehmenden lernten voneinander.

Der Elternkurs beinhaltete auch Schwierigkeiten. Zum einen hatten die Teilnehmenden offenbar Probleme, mit der Struktur sowie mit der Verbindlichkeit. Zum anderen war die Elternwerkstatt klein, das Konzept ist jedoch auf eine größere Gruppe ausgelegt.

Im Jahr 2008 kam nur eine Person zum Infotermin für die Elternwerkstatt. In dieser Form konnte das Angebot nicht starten. In den Jahren danach wurde es wieder aufgelegt und 2011 gab es erneut eine positive Bilanz zu diesem Angebot. Nun sollten insbesondere auch die Eltern von Kindern/Jugendlichen einbezogen werden, die stationär untergebracht waren. Die Eltern hatten einen enormen Bedarf zum Austausch und fanden es hilfreich, zu sehen, dass sie nicht alleine sind. Die Themen, an denen gearbeitet wurde, hätten aus ihrer Perspektive auch intensiver bearbeitet werden können. Die Eltern probierten vieles zu Hause und setzten auch einiges um. Für das kommende Jahr wurde der Wunsch nach einem weiteren Kurs geäußert. Nach dem letzten Termin im Juli 2011 gab es regelmäßige Elterntreffen, an denen bis zu sieben Eltern teilnahmen. Die Treffen liefen gut und hatten eine Verbindlichkeit, die seitens der Teilnehmenden hergestellt und aufrechterhalten wurde. Die Treffen fanden in der Wohngruppe Wördemannsweg statt. Somit war die angestrebte Ortsnähe der FuA ebenfalls realisiert. Die Finanzierung eines regelmäßigen Elterntrainings musste langfristig noch geklärt werden.

6.1.6 Babyführerschein (Eidelstedt 2009)

Anfang 2009 bildete sich die AG „Frühe Hilfen“. Die Erzieher_innen hatten einen Bedarf nach Angeboten für Eltern mit Babys sowie im Vorfeld bei bestehender Schwangerschaft wahrgenommen. Parallel dazu hatte das STT Eidelstedt bereits begonnen, den Bedarf an „Frühen Hilfen“ zu eruieren. Aus der SPFH gab es Erfahrungen mit Familienhebammen, die deutlich machten, wie wichtig eine frühe Förderung ist, und dass vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten der Eltern oft nicht ausreichend sind. Im Jahr 2009 wurde der Kurs in Kooperation mit der „Linse“ im Nachbarschaftstreff Nieland in Stellingen angeboten.

Der Kurs richtete sich an Eltern des Quartiers mit Babys zwischen 0 und 24 Monaten. Es wurde eine Gruppe von 8 bis 10 Frauen erreicht, von denen vier durchgehend teilnahmen. Von einer Mutter war bekannt, dass sie Hilfe zur Erziehung in Anspruch nimmt.

Die Ziele waren in ihrem Kern auf gelungene Eltern – Kind – Interaktion ausgerichtet und orientierten sich an der Prämisse, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Während des Kurses beobachteten die Mitarbeitenden eine deutliche Weiterentwicklung der Mutter – Kind – Verhältnisse, insbesondere was einen geduldigeren und einfühlsameren Umgang der Mütter mit ihren Kindern anging. Praktische Übungen wurden direkt an den Kindern durchgeführt. Um sich ganz auf den theoretischen Teil des Kurses konzentrieren zu können, war die Betreuung der Kinder während des Kurses gewährleistet.

Der Erfolg zeigte sich hier gerade durch das gegenseitige Beobachten. Die Teilnehmerinnen haben auch außerhalb des Kurses Kontakt aufgenommen und sich gegenseitig unterstützt.

Manche Mütter nutzten auch weitere Angebote in der „Linse“ (z.B. Frühstück für Familien, Krabbelgruppe). Sie berichteten hier über positive Erfahrungen mit dem Babyführerschein und fungierten damit als Multiplikator_innen. Die Mütter gaben an, dass die Schwellen für das Aufsuchen von Institutionen deutlich geringer geworden waren. Dies ist eines der herausragenden Ziele der FuA.

Nach Beendigung des Kurses gab es weitere Anfragen für einen neuen Durchgang. So startete der Babyführerschein im Jahr 2011 erneut. Diesmal stellte sich aber heraus, dass die Zielgruppe und die Kontinuität fehlten.

6.1.7 Hausaufgabenhilfe mit Mittagessen (Stellingen 2006)

Die teilnehmenden Kinder hatten unterschiedliche Zugänge zur Hausaufgabenhilfe: Zwei Kinder kamen über den ASD, vier Kinder kamen aus Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH), fünf über die Frühstücksgruppe und zwei über sonstige Kontakte.

Auffällig war, dass die Kinder nicht regelmäßig kamen und auch nicht durch ihre Eltern abgemeldet wurden. Beim Essen herrschte ein unruhiges und reibungsvolles Klima, bei den Hausaufgaben gab es Machtkämpfe und Konkurrenzen. Ferner zeigten die Kinder erhebliche Konzentrations- sowie Aufmerksamkeitsstörungen. Der Bedarf der Kinder nach Einzelarbeit sowie Lob und Anerkennung durch die Erwachsenen war sehr hoch. Als pädagogische Maßnahmen wurden Regeln aufgestellt sowie Elterngespräche geführt.

Aus dem Rückbericht geht hervor, dass es 2007 einen Wechsel der teilnehmenden Kinder gegeben hat. Die pädagogischen Interventionen führten dazu, dass die Situation beim Essen wesentlich entspannter wurde. Ab Beginn 2007 waren nur noch vier Kinder in der Gruppe. Die Gründe dafür waren zu dem Zeitpunkt nicht bekannt. Die Hausaufgabenhilfe wurde nach einem Jahr wieder eingestellt. Der pädagogische Mittagstisch wurde dann nur noch im Jahr 2010 finanziert – danach sollte er in der Schule angeboten werden. Im Jahr 2008 sollte erneut ein Schulprojekt Lohkampstraße aufgenommen werden. Ziele waren unter anderem die Fallberatung mit Lehrern und Fachkräften um einer Eskalation vorzubeugen.

6.1.8 Interessengruppe (Stellingen 2007)

Die Interessengruppe richtete sich an Schulkinder und bot alle 14 Tage Aktivitäten am Nachmittag, u.a. Ausflüge an. Die Gruppe startete 2007 und wurde anfangs schlecht frequentiert. Ab Mai 2008 hatte sich dann nach verstärkter Werbung eine feste Gruppe mit sechs Kindern gebildet. Zwei der Kinder kamen aus Familien mit einer Familienhilfe, zwei über den ASD, jeweils ein Kind aus der Hausaufgabenhilfe und aus dem Wohngebiet Flaßheide. Weitere Zugänge kamen aus dem Frühstücksangebot der „Linse“ oder der Schule Molkenbührstraße. Die Kinder konnten ihre Bedürfnisse und Wünsche einbringen.

Neben Angeboten wie Kinobesuche, Bowling, Fußballspielen etc. wurden auch Angebote in den Ferien gemacht (Tigerpark Dassow, Hansa – Park Sierksdorf etc.).

Insgesamt zeigten die Kinder aus Sicht der Professionellen eine geringe Frustrationstoleranz und auffällige Verhaltensweisen. Deshalb wurden Regeln für den Umgang miteinander mit den Kindern erarbeitet, was zu einer Verbesserung im Umgang untereinander führte. Bei einigen war auch eine Veränderung des Verhaltens in der Schule zu sehen. Die Kinder genossen die Aufmerksamkeit und fassten Vertrauen.

Eine Evaluation 2009 zeigt dann ein Auseinanderlaufen der Gruppe aus unterschiedlichen Gründen. Beispielsweise besuchten einige der Kinder einen Verein oder mussten Vorkurse für die anstehenden Schulformen besuchen. Zu vier der Kinder pflegten die Mitarbeitenden weiterhin einen losen Kontakt. Das Projekt wurde 2009 aufgrund einer zu geringen Nachfrage beendet.

6.1.9 SOKO (soziales Kompetenztraining) (Stellingen 2007)

Im Rahmen der STT Sitzungen wurde mehrmals der Bedarf an einem Gruppenangebot für Jungen thematisiert, dies bis dahin nur außerhalb des Sozialraumes gab. Dies ist ein anschauliches Beispiel dafür, dass der Sozialraum in den STT Sitzungen mit bedacht wurde.

Die Zielgruppe bestand aus Jungen, die überwiegend negative Erfahrungen in Gruppensituationen gemacht hatten. Insgesamt nahmen sechs Jungen an dem Kurs teil; fünf kamen aus Stellingen und ein Junge aus dem Kerngebiet Eimsbüttel. Vier der Teilnehmer hatten bereits Erfahrungen mit HzE, in der Familie eines Jungen wurde während des Kurses eine SPFH eingerichtet. Die Jungen zeigten eine geringe Frustrationstoleranz und hatten gewalttätige Konfliktlösungsstrategien. Es fanden regelmäßig Elternabende statt, um den Eltern die Fortschritte ihrer Kinder zu vermitteln und sie anzuleiten, diese zu Hause möglichst positiv zu verstärken. Da die teilnehmenden Kinder sehr unterschiedliche Fortschritte machten, wurden die Elternabende eingestellt und in Einzelgespräche umgeändert.

Die Wirksamkeit des Angebotes zeigte sich in dem Zusammenwachsen der Gruppe sowie den positiven Rückmeldungen aus der Schule und dem Elternhaus. Ferner waren Veränderungen direkt in der Gruppe sichtbar. Die Jungen hatten Freundschaft geschlossen und setzten sich füreinander ein. Durch Rückmeldungen der Kolleg_innen wurde den Mitarbeiter_innen vermittelt, dass der Kurs sich positiv auf die Arbeit mit den Familien auswirkte.

An diesem Projekt zeigt sich erneut, wie HzE und FuA Hand in Hand arbeiten können.

6.1.10 Café für Familien (Eidelstedt, Beginn 2002)

Das Café für Familien hatte die Intention, Anwohner_innen zu aktivieren, eine Gruppe zu bilden, die gemeinsame Aktivitäten organisiert sowie perspektivisch Ideen zu sammeln, um ein Nachbarschaftshaus oder Bürgerverein zu etablieren. Langfristiges Ziel war ein Interessenvertretung zu schaffen, die eigenständig arbeitet, ohne Professionelle auskommt und z.B. auch zur selbstständigen Mittelakquise befähigt ist.

Grundsätzlich wurden in dem Café für Familien unterschiedliche Zielgruppen, Altersklassen und Nationalitäten erreicht. Im Durchschnitt waren etwa 40 Personen im Caféclub (von denen durchschnittlich zehn unter 16 Jahre alt waren) und beim Frühstück, sowie 10 Kinder beim Mittagessen. Auch Säuglinge und Kleinkinder waren anwesend und wurden durch die Familienhebamme betreut. 20 bis 30 Jungen und Mädchen nahmen an dem Breakdance-Angebot teil. Die Bekanntmachung des Projektes lief über Aushänge, Flyer, Mund – zu – Mund – Propaganda, die Presse, Feste sowie eine Fotoausstellung (40 Jahre ReeWie).

Als problematisch wurden die Räumlichkeiten sowie der Personalwechsel bewertet, der allerdings aus der Sicht der Mitarbeitenden unvermeidbar war. In der zwischenmenschlichen Gestaltung tauchten teilweise Rollenkonflikte sowie Kommunikationsprobleme auf. Nach der Ansicht der Mitarbeitenden wäre eine externe Moderation mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen an einigen Stellen sinnvoll gewesen. Nachdem die Anwohner_innen nahezu komplett das Projekt übernommen hatten, wurde eine Übernahme durch den Träger Einfal angestrebt (vgl. Berichterstattung des Projektes „Café für Familien, 2011).

Bereits in die Planung waren die Anwohner und Anwohnerinnen regelmäßig einbezogen worden. Im Durchschnitt beteiligten sich 10 bis 15 Personen am Beirat und 5 Personen an der Planungsgruppe. Das Projekt hatte diverse Kooperationspartner_innen, wie beispielsweise die islamische Gemeinde, die Familienhebamme, die Stadteilkonferenz und Pro Quartier. Spätestens 2005 zeigte sich, dass das Café eine sehr gute Außenwirkung hat.

Im Jahr 2004 hatte das Café für Familien zusammen mit dem Astweg ganz Eidelstedt zu versorgen. Beiden Projekte waren sehr aufwendig in der Koordination sowie der Organisation. Im Jahr 2006 war das Café für Familien so groß geworden, dass es nur noch schwierig mit den FuA Mitteln zu bewältigen war. Zudem gestaltete sich das Frühstücksangebot teilweise schwierig, da die Teilnehmenden eine hohe Konsumhaltung zeigten.

Auch in 2007 und 2008 war das Projekt sehr gut frequentiert, 2008 wurde es zunehmend von älteren Menschen genutzt und eine Beteiligung der Nutzer und Nutzerinnen hatte sich etabliert. Im Jahr 2008 hatte das Projekt so weitreichende Dimensionen angenommen, dass es aus der Sicht der Professionellen nicht von den Nutzern und Nutzerinnen übernommen werden konnte. Das Projekt galt allerdings als erhaltungswürdig, daher wurde sich nach einer Institution umgesehen, welche die Trägerschaft übernehmen könnte. Nahezu alle Ziele, die erreicht werden sollten, waren erreicht: Das Projekt hatte im Quartier einen hohen Bekanntheitswert und die Beteiligung war sehr groß. Mit einer Trägerschaft wurden diese Potentiale als noch höher eingeschätzt. Im Jahr 2008 gab es konkrete Überlegungen zur Verselbständigung des Projektes, welche dann 2010 darin mündeten, dass das Café unter dem Namen ReeWieHaus – Nachbarschaftstreff und Café weitergeführt wurde und im Jahr 2011 feststand, dass Einfal e. V. das Café nach dem Umbau übernehmen wird.

6.1.11 Astweg (Beginn 2000)

Im ersten Teil dieses Abschnitts wird der Projektverlauf der Jahre 2000 bis 2011 nachgezeichnet, im zweiten Teil erfolgt die Fortsetzung nach 2011. Um den Verlauf der Angebote, die Erfolge, Schwierigkeiten und Aktivitäten der Mitarbeitenden angemessen nachvollziehen zu können, werden zunächst die Räumlichkeiten sowie das Umfeld des Projektes detaillierter aufgezeigt. Die Zielgruppe des Projektes waren Familien, die unter anderem aufgrund ihrer finanziellen Lage marginalisiert waren. Das Umfeld im Astweg war von Häusern geprägt, die nur mit einem Wohnberechtigungsschein bewohnt werden konnten. Somit war der Armutsfaktor von erheblicher Bedeutung, zudem gab es viele Einelternfamilien mit vielen Kindern. Insgesamt zeigen sich bei einem

großen Teil der Bewohner_innen des Astwegs viele Belastungsfaktoren (vgl. Interview, 22.11.13, S. 4).

Für das Projekt Astweg stand ein Gemeinschaftsraum einer Genossenschaft zur Verfügung, der sich im sogenannten „Brückenhaus“ befand. Daher war die Nutzung für das Projekt anfangs nur zwei bis dreimal wöchentlich möglich. Das „Brückenhaus“ war bei den Anwohner_innen bereits stigmatisiert und löste bei den potenziellen Besucher_innen die Angst vor eigener Stigmatisierung aus. Alleine der Zugang zu dem Gebäude war eine nicht unerhebliche Hemmschwelle, denn das Haus konnte nicht betreten werden, ohne von nahezu alle Bewohner_innen des Astwegs gesehen zu werden. Selbst in dem Gebäude waren die Nutzer_innen nicht vor Blicken geschützt. (vgl. Interview, 22.11.13, S. 1f.).

Durchgeführt wurde das Projekt von zwei Mitarbeitenden des Rauhen Hauses sowie einer ASD – Mitarbeiterin. Anfangs wurde ein Frühstück für Eltern mit einer Kinderbetreuung angeboten. Im weiteren Verlauf etablierten sich ein Mittagessenangebot, eine Hausaufgabenbetreuung und vereinzelte Bildungsangebote für die Kinder. Darüber hinaus wurden Spielangebote auf dem naheliegenden Spielplatz für Kinder angeboten, die stets gut frequentiert waren. Das Beratungsangebot wurde dagegen wenig in Anspruch genommen, so dass es wieder beendet wurde.

Insgesamt gestaltete sich die Entwicklung bestimmter Angebote schwierig, z.B. war es nicht möglich, Angebote für Jugendliche zu initiieren, da diese regelmäßig auf ihre kleineren Geschwister aufpassen mussten und somit nicht die Möglichkeit hatten, alleine zu dem Angebot zu kommen. Außerdem war es offenbar fast unmöglich, Ausflüge mit den Kindern zu unternehmen, da die Eltern einen bestimmten Radius festgelegt hatten, in dem sich die Kinder bewegen durften. Daher mussten die Angebote auf das „Brückenhaus“ begrenzt werden, was wiederum dazu führte, dass Kinder aus sozial besser gestellten Familien nicht erreicht werden konnten (vgl. Interview, 22.11.13, S. 5).

Insgesamt zeigten sich die Feste in nahezu allen Projekten immer als positive Ereignisse.

Die Atmosphäre beim Fest im Astweg im Jahre 2007 wurde als bedrückend erlebt und Teilnehmende, die nicht aus der Siedlung kommen, wurden ausgegrenzt. Ein umfängliches auf das Gemeinwesen orientiertes Konzept wäre hier vonnöten, so die Einschätzung, was mit den vorhandenen Ressourcen jedoch nicht leistbar war. Die Mitarbeitenden gerieten zunehmend in starke Rollenkonflikte. Die Ziele des niedrigschwelligen Lernangebotes im Astweg wurden nicht erreicht. Insgesamt wurde das Projekt Astweg von den Kindern sehr gut angenommen. Der dauerhafte Zugang zu den Eltern gestaltete sich, wie in manchen anderen Projekten, als schwierig. Die Eltern beteiligten sich jedoch gerne und eifrig, wenn es um kleine Hilfestellungen ging; sobald allerdings Gesprächsangebote im Raum standen, waren sie wieder verschwunden (vgl. Interview, 22.11.13, S. 7). Als sehr positiv beschreiben die Mitarbeitenden die Feste, die organisiert worden waren. Hier kamen auch teilweise Eltern und die Kinder brachten Freund_innen von außerhalb mit.

Nach der Ansicht der Mitarbeitenden gestalteten sich insgesamt die Kooperationen mit anderen Institutionen als schwierig, es gab regelmäßig Konflikte mit Wohnungsgesellschaften, Trägern sowie mit den Anwohner_innen.

Konzeptionell war das Projekt Astweg zu Beginn eher wenig durchdacht. Die Umstände sowie die Zielgruppe erforderten immer wieder ein Umdenken sowie ein Umorganisieren. Retrospektiv erachten die Mitarbeitenden ihre geringen Erfahrungen mit solchen Projekten als einflussreich auf die geleistete Arbeit. Teilweise wurden Angebote mangels Erfahrung zu schnell beendet – also, bevor sich eine Frequentierung etablieren konnten (vgl. ebd., S. 9).

Der Abschluss des Projektes Astweg als FUA – Projekt war der Übergang des gesamten Projektes an die Elternschule. Diese Idee entstand auf einer Stadtteilkonferenz, bei der die OKJA, die Elternschule und Andere beteiligt waren. Im Vorfeld hatten die Mitarbeitenden im Projekt beschlossen, dass eine sinnvolle Arbeit in dem zur Verfügung stehenden Kontext so in der ausgeführten Form nicht möglich war. Ein Gesamtresümee der Mitarbeitenden war, dass die zur Verfügung stehende Stundenanzahl insgesamt für die schwierige Aufgabe viel zu gering ausfiel. Dies resultiert insbesondere aus der Erfahrung heraus, dass der Vertrauens- sowie Kontaktaufbau sich erst über Jahre hinweg realisieren lassen.

Nach einer Befragung der Klienten wurde das Konzept Astweg kurz nach dessen Initiierung überarbeitet. Wann das genau stattgefunden hat, geht aus den STT – Protokollen leider nicht hervor. Ferner wurde das Konzept den gegebenen Umständen angepasst. Somit haben die Klienten die Möglichkeit, die Konzeptionen mitzubestimmen. Im Astweg werden die Bewohner angeregt, sich in die Arbeit einzubringen. Die Angebote werden gut angenommen. Zurzeit (2005) gibt es im Astweg zwei Angebote: eines für Eltern und eines für Kinder. Das Angebot für Kinder wird sehr gut angenommen. Auch im Jahr 2006 war das Projekt Astweg vorwiegend von Kindern genutzt worden. Hinzu kam ein neues niedrigschwelliges Angebot „Lässige Ladies“. Es wurde initiiert, da im Stadtteil eine Gruppe gewaltbereiter Mädchen existierte. Das Angebot fällt unter den § 16 SGB VIII. Es handelt sich um ein Präventionsprojekt für junge Mädchen mit einer Gewaltproblematik. Dies wurde sehr gut angenommen und arbeitete sehr erfolgreich.

Im Jahr 2008 wurde das Projekt Astweg dann aus FuA in die Elternschule übergeleitet. In diesem Kontext wurde versucht, eine Kooperation mit dem Rauhen Haus zu fördern, die allerdings als wenig erfolgsversprechend zeigte. Fortan war die Bezeichnung „Nest im Astweg“. Diese Überleitung war für die Mitarbeitenden ein positiver Ausgang, da das Weiterlaufen des Projektes somit gesichert war.

Insgesamt wurde 2010 für das Projekt viel überlegt, welche Bedarfe die Anwohner_innen haben und mit welchen Angeboten ihnen geholfen werden konnte. Im Fokus standen hier Fragen zur Identität sowie zur Generationsidentität. Dies könnte auch die dort lebenden Generationen verbinden. Insgesamt war das Angebot nach wie vor gut von Kindern besucht. Die Eltern waren allerdings sehr zurückhaltend, da sie sehr skeptisch dem Jugendamt gegenüber eingestellt waren. Dennoch wurde der Bedarf, das Projekt weiterlaufen zu lassen betont. Nach der Ansicht der LG sollten die Ziele konkreter benannt werden.

Im Jahr 2011 fanden Projekttag im Astweg in Kooperation mit „Nest im Astweg“, dem STT Eidelstedt und dem Haus der Jugend statt.

Die Planung der Projekte griff die gewünschten Themen der Jugendlichen auf. Zudem sollte eine Aktivierung der Mädchen erreicht werden, sich für ihre Interessen, Wünsche und Pläne einzusetzen und sich an Projekten und Aktionen im Stadtteil zu beteiligen. Zielgruppe waren Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren. Im April 2011 fanden drei Projektstage mit o. g. thematischen Schwerpunkten statt (vgl. Konzeption Projektstage Nest im Astweg, 2011).

6.1.12 Projekt AG Schule (2006)

Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gestaltete sich häufig schwierig (vgl. Kap. 3.9). Gründe dafür waren wenig klare Vorstellungen über die jeweiligen Arbeitsbereiche von Schule und Jugendhilfe. So blieben wertvolle Ressourcen häufig ungenutzt. Das Anliegen der Jugendhilfe war dabei, dass die Schule in Bezug auf schwierige Kinder ihren Erziehungsauftrag ebenfalls wahrnehmen sollte, da dies die Einrichtung von Hilfen zur Erziehung verringern kann.

Das Ziel des Projektes war eine Verbesserung der Kooperation zwischen dem Grundschulbereich der GS Eidelstedt und der Jugendhilfe. Dies sollte durch eine Beratung der Eltern und Lehrer erreicht werden. Das Wissen über Aufgaben- sowie Zuständigkeitsbereiche wurde optimiert. Ferner sollten die Kompetenzen der unterschiedlichen Professionen nutzbar gemacht werden. Auch die Rolle des Jugendamtes sollte von Vorbehalten frei gemacht werden und der Bedarf an Projekten aufgedeckt werden.

Das Projekt beinhaltete die Teilnahme der Jugendhilfemitarbeitenden an Lehrer_innenkonferenzen um das Projekt im Stadtteil bekannt zu machen. Für die Lehrer und Lehrerinnen wurde eine Beratungsrunde etabliert, in der jeweils ein Fall besprochen wurde; dies wurde von den Lehrkräften gerne in Anspruch genommen. Dabei wurden HzE Empfänger_innen bewusst aus der Beraterrunde ausgeklammert, da es sich um ein präventives Projekt handelte. Es fanden im sechswöchigen Turnus Planungstreffen statt, die den Zweck hatten, die Beratungsrunde auszuwerten, weiterführende Bedarfe zu ermitteln sowie mögliche Projekte zu planen. Die Information der Projektnutzenden wurde über die Grundschulleitung weitergetragen. Das Projekt beinhaltete eine Kooperation zwischen Schule und Rebus (vgl. Berichterstattung Projekt AG Schule, 2009).

6.1.14 Schulprojekt Molkenbuhrstrasse (Stellingen)

Zielgruppe dieses Projektes waren Kinder in der ersten Klasse, wobei insbesondere Kinder mit ihren Eltern erreicht werden sollte, bei denen ein Beratungsbedarf angenommen wurde. Außerdem sollten Familien erreicht werden, die mit dem bisherigen Jugendhilfeangebot nicht erreicht worden waren und/oder Kinder, deren Schullaufbahn bereits in der Grundschule als gefährdet galten. Auch im Rahmen dieses Schulprojektes wurden Beratungsgespräche für Eltern sowie für Lehrer_innen seitens der Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe angeboten.

Das Projekt hatte folgende Ziele:

- Unterstützung von Kindern mit Gewalt-, Missbrauchs- und Vernachlässigungserfahrungen
- Unterstützung von Kindern mit anderen familiären Problemen

- Unterstützung bei der Elternarbeit, Teilhabe von Eltern am Schulalltag ihrer Kinder und
- eine bessere Vernetzung aller beteiligten Institutionen.

Der Einbezug von Ressourcen und Vernetzungsmöglichkeiten im Sozialraum stand im Vordergrund. Die Anzahl von anscheinend missglückten Schulkarrieren sollte verringert und niedrighschwellige, unbürokratische Angebote für Eltern und Kinder sollten geschaffen werden. Nicht zuletzt stand eine gute Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Mittelpunkt.

Methodisch wurde sich hier an die Lebenswelt der Eltern orientiert. Also an den Fragen, was führt für die Eltern zu Erziehungsproblemen und wo können sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Auch Partizipation stand an erster Stelle. Ressourcen der einzelnen Personen sollten wahrgenommen werden und eine Entlastung und Selbständigkeit sollten erreicht werden. Es gab Angebote für Lehrer_innen, Angebote für Eltern sowie Elternabende. Die Beratungsrunde für die Lehrer_innen fand monatlich statt. Einzeltermine mit Betroffenen bei Bedarf und alle drei Monate fand eine Planungsgruppe statt (vgl. Zwischenbericht Projekt Molkenbuhrstrasse, 2010).

6.2 Gelingensbedingungen und Stolpersteine für die FuA

Bevor im Folgenden die Gelingensbedingungen und Stolpersteine für die Fallunabhängige Arbeit zusammenfassend dargestellt werden, wird an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Zielsetzung der FuA hingewiesen: Diese bestand darin, die Eigeninitiative und Unabhängigkeit der Betroffenen zu fördern, die im Sozialraum vorhandene bzw. zu entwickelnde Ressourcen einzubeziehen und auch Kindern und Jugendliche einen stärkeren Einfluss auf ihre Lebens-, Lern- und Freizeitbedingungen zu ermöglichen. Diese sollen auch der Prävention dienen und damit die Fallarbeit entlasten. Außerdem sollte die Fallabhängige und Fallunabhängige Arbeit stärker miteinander verbunden werden und voneinander profitieren. Die Darstellung der Gelingensbedingungen und Stolpersteine erfolgt im Hinblick auf diese Ansprüche.

In den Protokollen zeigt sich immer wieder Missfallen seitens der STT, dass die FuA Stunden insgesamt zu knapp bemessen wurden. So waren FuA-Stunden ebenfalls für Koordination veranschlagt. Dies wurde von den STT des Öfteren bemängelt, da sie viel Zeit mit der Koordination verbrachten und somit weniger Zeit für die FuA an sich hatten. Es ist davon auszugehen, dass ein separates Stundenkontingent für die Koordination sinnvoller ist. Dies wurde auch in einem Workshop genannt, der sich auf FuA bezogen hat und dessen Ergebnisse in die folgende Darstellung von Stolpersteinen und Gelingensbedingungen einbezogen werden (vgl. Workshop 2009, Anhang Nr.3).

Insgesamt kommen die STT zu dem Ergebnis, dass sie ohne theoretische Vorkenntnisse in die FuA eingestiegen sind. Es hätte viel mehr Zeit für die Beobachtung und Analyse, insbesondere des Sozialraums, bedurft. Auch der theoretische Hintergrund für die Exitstrategie fehlte. In diesem Bereich der FuA betonen die Mitarbeitenden immer wieder ihre fehlende Erfahrung mit dieser neuen Arbeitsweise. Somit kann es als eine Gelingensbedingung angesehen werden, die Mitarbeitenden in diese Arbeitsweise einzuführen und ihnen die Auseinandersetzung mit theoretischen und konzeptionellen Grundlagen zu ermöglichen. So wird auch in dem Workshop als Gelingensbedingung

eine Sicherstellung und Vermittlung des Kenntnisstands der FuA genannt. Damit war die Kenntnis der Regularien sowie entsprechender Konzepte gemeint (vgl. Workshop 2009).

Als ein wesentlicher Stolperstein aus der Perspektive der STT aber auch mit Blick auf die Entwicklung der FuA lässt sich die generell verbindliche Vorgabe der Exitstrategie markieren, die als schwer realisierbar eingeschätzt wurde und sich offenbar auch kaum realisieren ließ. Bis auf eine Ausnahme (Das Café für Familien) wurden mit dem Anstreben des Ziels, die Projekte zu verselbständigen keine guten Erfahrungen gemacht. So kam es unter anderem in den Projekten ohne die Professionellen zu Rollenkonflikten und anderen Überforderungssignalen. Nicht zuletzt nahm die Einbindung von Anwohner_innen und deren Partizipation regelhaft einen langen Zeitraum in Anspruch. In diesem Kontext wurde in der LG diskutiert, ob die Mitarbeitenden genügend Strategien hatten, um die Nutzer_innen mit einzubeziehen.

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und die Vernetzung zu anderen Projekten des Sozialraums können als Erfolg und als Gelingensbedingungen für fruchtbare FuA gelten. Insbesondere in Bezug auf das Zurückziehen der Professionellen im Allgemeinen und der Exitstrategie im Besonderen scheint eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen oder eine Anbindung an andere Einrichtungen gewinnbringend zu sein. In diesem Zusammenhang können z.B. die Kooperation zwischen dem Bollerwagen und der Wohnungsbaugenossenschaft oder dem Bollerwagen und dem ASP als erfolgreiche und gewinnbringende sozialräumliche Ressourcenorientierung identifiziert werden.

Die Beteiligung der Nutzer_innen in unterschiedlicher Form und Ausmaß lässt sich als wesentliche Gelingensbedingung für die FuA insgesamt beschreiben. Die Projekte, an denen die Nutzer_innen sich beteiligt haben und an deren Planung bzw. Ausgestaltung sie beteiligt wurden, liefen in der Gesamtschau besser und erreichten die formulierten Ziele eher. Dass echte Beteiligungsmöglichkeiten zu gelingenderen Angeboten führen ist eine wenig überraschende Gelingensbedingung (vgl. für die HzE bspw. Albus u.a., 2010) kann jedoch nicht deutlich genug betont werden

Auch der Erfolg einer Exitstrategie scheint maßgeblich mit Beteiligungsmöglichkeiten für die Nutzer_innen der Projekte zusammenzuhängen. Eine weitere Gelingensbedingung für einen erfolgreichen Rückzug aus den Projekten sind gute soziale Beziehungen zwischen den Nutzer_innen des Projektes.

Die Projekte zeigen, dass je besser die Konzeption der Projekte auf die Bedarfe des Stadtteils angepasst ist, desto eher werden die Projekte besucht und desto erfolgreicher sind diese in der Durchführung. Insofern sind Sozialraumanalysen und eine fachlich konsistente Orientierung am

Sozialraum sowie den Lebenslagen und Interessen der Nutzer_innen zentrale Gelingensbedingungen für fallunabhängige Angebote.

Auch Niedrigschwelligkeit und eine zentrale Lage bzw. gute Erreichbarkeit scheint ein wichtiger Faktor zu sein, damit die Zielgruppen die Projekte auch gut annehmen.

Offensichtlich lässt sich gerade für das Café für Familien feststellen, dass eine externe Moderation, insbesondere wenn es um Rollenkonflikte und Kommunikationsstrukturen geht, wünschenswert und hilfreich sein kann.

Auch die Ressourcen und die Auslastung der einzelnen Mitarbeitenden wie der Fälle spielen eine Rolle als Gelingensbedingung wie als Stolperstein: Einige Mitarbeiter_innen waren mit der Fallarbeit zeitweise so ausgelastet, dass sie keine Zeit in die FuA investieren konnten. Dieses Problem wurde auch in dem Workshop (2009) kritisch hervorgehoben „Das ‚Opfern‘ von FuA zugunsten der Fallarbeit in Bezug auf Planung und Durchführung“ (Workshop 2009) solle nicht mehr vorkommen. Dahinter steht die Notwendigkeit, für das Gelingen solcher Angebote ausreichend Zeit für die Entwicklung und die direkte Arbeit zu haben, etwa um die Kontinuität zu sichern, die Beteiligung und Frequentierung erst ermöglicht.

Auch in den Projekten selbst zeigt sich, dass einige sehr viele Kapazitäten benötigten und andere sehr viel weniger. Beispielsweise stieg die Belastung im Café für Familien 2009 so an, dass nur noch das Sommerfest geplant werden konnte. Die Mitarbeitenden hatten nur Kapazitäten für die Planung, so dass andere Aktivitäten zurückstehen mussten. Möglicherweise wurde diese Überlastung auch mehr durch den hohen Fallanstieg in dem Jahr begründet.

Durch den immensen Fallanstieg mussten die FuA Stunden 2008 und 2010 zugunsten der Fallarbeit reduziert werden. Dies hatte zur Folge, dass Themen, die einen Anlass für FuA Projekte gegeben haben, nicht weiter verfolgt werden konnten.

Die offenbar durchgängig zunehmende Belastung des ASD ist als gravierender Stolperstein mit Blick auf die Idee und das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung und konsequenten Sozialraumorientierung anzusehen.

Ein weiterer problematischer Aspekt bei den FuA ist offensichtlich die Beteiligung des ASD. Die ASD Mitarbeitenden beteiligten sich zwar an der Konzeptionierung, jedoch kaum, außer im Projekt Astweg an der Durchführung. Gegen Ende des Untersuchungszeitraums (2009 siehe Kapitel 4.1) war es dem ASD aufgrund von Überlastung zunehmend nicht mehr möglich, an der Planung der FuA in den STT teilzunehmen. Dies ist nicht nur für die FuA und deren Bedeutung als niedrigschwellige Alternativen für die Nutzer_innen eine Hürde, die auch in dem Workshop aus 2009 explizit genannt wird (vgl. ebd.).

Allgemein lässt sich außerdem feststellen, dass eine regelmäßige Reflektion und ggf. Überarbeitung der Projekte in Bezug auf Ausrichtung, Konzeption, Zielgruppen und Bedarfe für eine gewinnbringende FuA unabdingbar sind. Wenig ertragreich hingegen war die sehr geringe

Beteiligung des ASD an der FuA. Zudem entspricht diese nicht den Zielen und Prinzipien des Sozialraumprojektes.

7. Fazit im Spiegel der Selbstevaluation des Sozialraumprojekts

Im Folgenden werden in einem abschließenden Fazit die wesentlichen Ergebnisse der Bilanzierung zusammengefasst und dabei zum Workshop „Sozialraumprojekt Region III Eimsbüttel“ vom 31.03.2011 in Beziehung gesetzt.

Dieser Workshop kann als Selbstevaluation des Sozialraumprojektes angesehen werden, der sich an der 4th Generation Evaluation und deren Fragen orientiert. Dieser brachte Ergebnisse zu insgesamt 8 Themenbereichen hervor. Unter der Rubrik: „Was hat sich bewährt?/Was soll bleiben?/Was klappt gut?“ (Claims) haben sich die folgende Themenbereiche ergeben: *Teamkonstellation (1)*, *Blick auf das Klientel (2)*, *Sozialraum- und Lebensweltorientierung (3)* und *Fachlichkeit (4)*. Unter der Rubrik „Was gibt Anlass zur Sorge/Was klappt nicht so gut?“ (Concerns) haben sich die Themenbereiche *Anstieg der Hilfen und die Folgen / Kapazitäten (5)*, *Unklarheiten (6)*, *Sozialraum- und Lebensweltorientierung (7)* und *FuA (8)* herausgebildet. Die Resultate dieser Themenbereiche und die vorliegende Bilanzierung werden zusammengeführt, um ähnliche und differierende Einschätzungen, Bewertungen bzw. „Wirklichkeitskonstruktionen“ (vgl. Kap. 2) zu beleuchten. Aus der Selbstevaluation sind zahlreiche Konsequenzen (Issues) festgehalten worden; die hier teilweise mit eingeordnet wurden.

Die nachfolgende Zusammenfassung der Ergebnisse bezieht sich auf die Themen der Fallbearbeitung, die Entwicklung der STT in der neuen Konstellation, die Kooperationen, die Kommunikation und Konflikte, der Einbezug des Sozialraumes in die Arbeit der Jugendhilfe und die Fallunabhängige Arbeit. Dabei wird auch auf herausgearbeiteten Gelingensbedingungen und Stolpersteine hingewiesen.

Die Inhalte der im Sozialraumprojekt durchgeführten Workshops waren im hohen Maße auf die auch in der Bilanz zentrale Fallbearbeitung fokussiert. Dies wurde auch während der Selbstevaluation in der Gruppenarbeit zur *Teamkonstellation (1)* herausgestellt. Dass die STT so sehr mit Falldiskussionen und kollegialer Beratung beschäftigt waren, wurde weniger problematisch erlebt, als es in den Protokollen erscheint. Vielmehr wird der in der Auswertung der Protokolle ebenfalls markierte Charakter des fortlaufenden Prozesses hoch geschätzt, der immer wieder Neuerungen ermöglicht und die Praxis kontinuierlich verändert und verbessert hat.

Dies unterstreicht die Bilanzierung: bei der Fallberatung und -bearbeitung hat sich die reflexive und fehlerfreundliche prozesshafte Weiterentwicklung als sehr förderlich gezeigt. Die STT haben sich über den gesamten Zeitraum mit der Optimierung der Fallberatung beschäftigt und ihre eigene Arbeit immer wieder kritisch hinterfragt. Damit wurde ein routinartiger Arbeitsprozess kreativ unterbrochen und Potential für neue, ggf. unkonventionelle Ideen eröffnet. Das schloss mit ein, dass nicht alle Vorhaben bzw. Bearbeitungsversuche erfolgreich waren.

Die Strukturen der Fallberatung und -bearbeitung und deren Veränderungen scheinen sich im Kern bewährt zu haben. Insbesondere wirkte sich die weitgehend autonome Entscheidung in den STT, ob ein Fall zum Fall wird und wie er zu bearbeiten ist, entsprechend der Zielsetzung und Prinzipien positiv aus und kann daher als Gelingensbedingung markiert werden.

Weiteres zu der Arbeit der STT hat die Selbstevaluation im Themenbereich *Teamkonstellation (1)* aufgedeckt: Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern wurde von den Mitarbeitenden als positiv erlebt. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Trägerschaft in dieser Konstellation eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Aber auch die trägerübergreifende Zusammenarbeit sowie die gemeinsamen Fortbildungen wurden als gewinnbringend erlebt. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern und dem ASD wurde ebenfalls als positiv dargestellt. In diesem Kontext wurde die Zusammenarbeit auf „gleicher Augenhöhe“ (vgl. ebd.) hervorgehoben. Dies stellt sich in der Analyse der Protokolle etwas anders dar, diesen folgend wurde die Arbeit im STT von den Trägern häufig als „ASD – dominiert“ erlebt.

Im Bereich der Struktur der STT und der Fallbearbeitung zeigt sich in der Bilanzierung, dass sich die unregelmäßige Teilnahme von Trägervertreter_innen ebenso wie von ASD-Mitarbeitenden an den STT ungünstig auf die Fallbearbeitung und -beratung entsprechend der Prinzipien der Sozialraumorientierung auswirkte. Gerade der ASD zog sich im Laufe des Projekts aus dem Sozialraum zurück, was weitreichende Konsequenzen für die Arbeit des Projektes und die Arbeit des ASD in den STT mit sich brachte (vgl. Abschnitt 4.2). Zudem ist es nicht gelungen, den ASD in die FuA einzubeziehen. Die fehlende Präsenz des ASD war vor allem der Überlastung der Mitarbeiter_innen geschuldet. Dies wurde ebenfalls im Themenbereich *Anstieg der Hilfen / Kapazitäten (5)* der Selbstevaluation thematisiert. In diesem Kontext wurde bemängelt, dass die Fälle „mehrere Schleifen durchlaufen müssen“, bevor eine HzE verfügt werden kann (vgl. ebd.). Als Konsequenz aus der Selbstevaluation zogen die Mitarbeitenden, dass der ASD entlastet werden muss, um sich im Sozialraum, bei den STT und der FuA stärker engagieren zu können. Der Vorschlag dazu lautete, dass der ASD für die FuA ein eigenes Stundenkontingent vorhalten sollte.

Die Workshops zur Fallbearbeitung deckten einen weitreichenden Bereich ab, der die Prinzipien sowie die Ziele des Sozialraumprojektes ausmachte. Mit dem Begriff des „Maßanzugs“ wurde die Abstimmung der Hilfen auf die individuellen Problemlagen der Familien immer wieder betont. Dies spiegelt sich beispielhaft in den Protokollen wieder (siehe Abschnitt 4.2).

Die intensive Elternarbeit im Bereich der stationären Hilfen nahm eine herausragende Rolle ein, wird aber in den Protokollen eher exemplarisch in Form von sehr gelungenen Einzelbeispielen deutlich, etwa an der Elbgaustrasse (vgl. dazu auch LEB 2012).

Zudem wird insgesamt erkennbar, dass die STT die Ressourcen der Sozialräume mit einbezogen haben, neue erkannt und ggf. initiiert bzw. zur Verfügung gestellt haben. Das hat offenbar zu einer Flexibilisierung der HzE – Maßnahmen und auch zu deren Verkürzung beigetragen. Es zeigt sich in dem Untersuchungszeitraum, dass solche Prozesse Zeit, Erprobung und Fehlerfreundlichkeit benötigen. Beides - zeitliche Ressourcen und eine fehlerfreundliche und kritikfähige Haltung – stellen zentrale Gelingensbedingungen dar.

Während in den Workshops Fallbearbeitung im Fokus stand, wurden Kommunikation sowie das Konfliktmanagement dort nur „am Rande“ mit bearbeitet. Vielleicht hätte ein Workshop, der genau diese Konflikte aufgriff sowie deren Bearbeitung als Zielsetzung hatte, eine externe Moderation ersparen können.

Diesbezüglich barg die relativ hohe Autonomie der STT barg - neben den genannten positiven Effekten - auch Stolpersteine. Immer wieder kam es in und zwischen den STT sowie zwischen STT und LG zu Konflikten, die mit dem genannten Spannungsverhältnis von Autonomie und Fürsorgeerwartung sowie den Konkurrenzen zwischen den STT und der wahrgenommenen mangelnden Transparenz verbunden waren. Im Rückblick ist zu sagen, dass eine konkrete Klärung der Erwartungen der STT an die LG vermutlich hilfreich gewesen wäre. In dem Kontext hätten dann Bedürfnisse aufgedeckt werden sowie eine adäquate Umgangsweise erarbeitet werden können.

Ein wesentlicher Teil dieser Konflikte wurde allerdings indirekt in dem Workshop der LG und den STT (14.02.2007) thematisiert und in Form von folgenden Gelingensbedingungen auf den Punkt gebracht. Nötig sind ein gleicher Wissens- und Informationsstand bzw. guter Informationsfluss und klare Strukturen, Abläufe und Zuständigkeiten. Des Weiteren ist die Teilnahme von LG Mitgliedern an den STT Sitzungen und ein funktionierender trägerinterner Austausch von hoher Bedeutung. Dies sind alles Bedingungen, die eine offene, klare und transparente Kommunikation voraussetzen.

Dass die Konflikte und Stolpersteine gemeinsam als (gewünschte) Gelingensbedingungen formuliert wurden, verweist auf zentrale Stärken des Sozialraumprojektes. Die fast durchgehende fehlerfreundliche Reflexion von Schwierigkeiten und das lösungsorientierte und veränderungsbereite Thematisieren von Konflikten gründet offenbar auf einer gemeinsam geteilten Zielsetzung und gemeinsamen Prinzipien (gemeinsames Drittes).

In der Analyse zeigen sich auch immer wieder *Unklarheiten* (6) beispielsweise über Zuständigkeiten, Reihenfolgen, Rangordnung/Stellung der beiden STT und bezogen auf das Controlling. Dies wird auch in dem Workshop zum Thema. Keine klare, einheitliche Linie der STT wird benannt, das unklare Rollenverständnis von ASD und Trägern sowie keine Regelung von Konflikten im Sozialraumvertrag (vgl. ebd.). Ähnliche Schwierigkeiten zeigen sich auch in den Protokollen. Durch die Verschiebungen der Aufgaben und Teilnahmen (siehe Abschnitt 4.1 und 4.2) konnten die Konflikte zum Teil nicht hinreichend bearbeitet werden.

Ein wesentlicher Stolperstein scheint das in der Bilanzierung mehrfach genannte Auseinanderdriften der innerhalb des Sozialraumprojektes bearbeiteten Hilfen sowie der Hilfen in der Region insgesamt. Es fand keine Anpassung der zu Beginn des Sozialraumprojektes anhand der Gesamtzahl der Hilfen bestimmten jahresdurchschnittlichen Fallzahl statt. So musste zunehmend (siehe Kap. 3.2) auf externe Hilfen ausgewichen werden. Die angesetzten Jahresdurchschnittsfälle wurden zunehmend überschritten. Dies sowie die Nichtanpassung des Budgets an den steigenden Bedarf stehen dem Anspruch einer möglichst umfassenden Bearbeitung der Bedarfe und Bedürfnisse im Rahmen des Sozialraumprojektes entgegen.

Die Planung und Aufteilung der Ressourcen zwischen den beiden STT schien stärker einer institutionellen Perspektive zu folgen als dem Blick auf die sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedarfe.

Eine Konsequenz aus der Selbstevaluation ist die Forderung nach Ressourcenerweiterung. Die Notwendigkeit der Ressourcenerweiterung wird bereits in den Anfängen des Projektes deutlich. Eine konkrete Erweiterung, also die Aufstockung der Stunden, erfolgte allerdings erstmals 2007/2008).

Im Vertrag 2006/2007 wurde der Abschnitt Zielsetzungen verändert. Die Umstrukturierung der ambulanten sowie stationären Maßnahmen war in den vorangegangenen zwei Schritten realisiert worden. Somit hat sich gezeigt, dass eine Umstrukturierung der HzE unter Einbezug des Sozialraums erfolgreich realisiert werden konnte.

Nicht zuletzt wird in der Bilanz deutlich, dass die Vermeidung und somit auch eine Reduzierung von HzE erreicht werden konnte. Dies zeigt sich nicht auch statistisch darin, dass ein deutlich langsamerer Anstieg der eingerichteten HzE – Maßnahmen im Vergleich zur Zunahme in Hamburg erreicht wurde. Anhand der Protokolle und der ausgewählten Beispiele zeigt sich zum einen, dass der Einbezug des Sozialraumes in der Regel bei den Fallbesprechungen in den STT stets mitbedacht worden ist, und zum anderen, dass auch erfolgreich daran gearbeitet wurde, alternative Hilfemöglichkeiten zu etablieren. Beispiele für diese Entwicklung sind in Abschnitt 4.2 (sowie in 3.7 und in 6. bei den FuA) aufgeführt.

Grundsätzlich, aber besonders deutlich ab 2008, wurden die Fälle in kürzerer Zeit beendet als vor der Einführung des Sozialraumprojektes. Meist hatten die Fälle einen positiven Verlauf und Angebote des Sozialraums wurden mit einbezogen. Der Blick ging auch immer auf die Netzwerkarbeit sowie auf die Ermittlung von Nachbarschaftshilfen. Die STT entwickelten klare Kriterien, die das Beenden einer HzE – Maßnahme begründeten: Hilfen wurden beendet, wenn keine Veränderungen in den Familien sichtbar wurden oder die Betroffenen keine Mitwirkung zeigten. Hilfen wurden auch beendet, wenn eine deutliche Verbesserung der familiären Situation zu sehen war.

Die Ergebnisse der Selbstevaluation zum Thema *Sozialraum und Lebensweltorientierung* (3) und (7) sind widersprüchlich. Dieser Themenbereich taucht unter beiden Rubriken „Was klappt gut?“ und

„Was klappt nicht so gut?“ auf. Auf der einen Seite wurde konstatiert, dass durch die Etablierung des Sozialraumprojektes die Sozialraum- und Lebensweltorientierung einen deutlich höheren Stellenwert bekommen hätte. Nach der Ansicht der Mitarbeitenden habe sich die Sozialraumorientierung in dem gesamten Zeitraum gut entwickelt und etabliert. Dies zeigte sich z.B. daran, dass Hilfen mit der FuA verbunden wurden (vgl. ebd.) Auch die Analyse der vorliegenden Bilanzierung macht sichtbar, dass es viele Ansätze für die Verbindung der Fallarbeit mit der FuA gegeben hat. Auf der anderen Seite wurde bei Gruppenarbeit *Sozialraum- und Lebensweltorientierung (7)* auch Gegenteiliges herausgearbeitet. Die negativen Äußerungen beziehen sich darauf, dass für die Fallbesprechungen und die Organisation zu viele zeitliche Kapazitäten benötigt wurden. Dadurch sei der Sozialraumgedanke zeitweise zu kurz gekommen. Im Hinblick darauf fragten sich die Mitarbeitenden, ob das Projekt überhaupt noch seine ursprünglichen Zielen nachkommen würde.

In diesem Kontext spielte die Fluktuation nach der Ansicht der Mitarbeitenden eine wesentliche Rolle (vgl. ebd.). Diese Problematik taucht zeitweise auch in den Protokollen auf, jedoch nahezu immer im Kontext von Schwierigkeiten bei der Organisation, beispielsweise die nicht geregelte zeitweise Nichtanwesenheit der Trägervertreter_innen an den STT Sitzungen. Dies gilt auch in dem Bereich der FuA. Aus der Schwierigkeit, den Geist des Projektes weiterzuführen, wenn neue Mitarbeiter_innen kommen, zieht die Selbstevaluation die Konsequenz, dass es regelmäßige Einarbeitungstreffen für neue Mitarbeiter_innen von Trägern und ASD im Projekt geben soll.

Die Vernetzung im Stadtteil mit Institutionen und die damit einhergehenden Kenntnisse des Sozialraums sowie die leichte Anbindung an sozialräumliche Angebote wurden ebenfalls thematisiert (vgl. ebd.) Diese Aspekte zeigen sich auch in der Analyse, insbesondere in den Bemühungen der STT, Kooperationen anzustreben. Wie sich in dem Abschnitt 3.9 (Kooperationen) deutlich zeigt, wurde der Aufbau und die Initiierung neuer Kooperationen auch mit schwierigen Kooperationspartnern wie beispielsweise den Schulen, erfolgreich weiterverfolgt. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule trug zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei, welches sich bestenfalls positiv auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auswirkte.

Auch im Rahmen der Selbstevaluation im Themenbereich *Fachlichkeit (4)* wird ein multiprofessioneller Blick auf die Fälle als sehr positiv deklariert. Dazu gehört auch eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den stationären Einrichtungen (vgl. ebd.) Diese wird in der Analyse der Protokolle jedoch nicht deutlich; hier werden insbesondere die noch zu bearbeitenden Themen genannt, wie etwa die Elternarbeit. Erfolge bzw. die positive Zusammenarbeit wird wenig beschrieben. Diese Schwierigkeiten werden ebenfalls als Faktoren genannt, die sich negativ auf die Arbeit im Sozialraumprojekt auswirken. Als Gründe werden vermutet, dass die stationären Einrichtungen ihre eigenen Kooperationspartner haben, zu wenig in das Gesamtgeschehen eingebunden sind und auch nicht hinreichend in die FuA einbezogen werden können (vgl. ebd.).

Der Wunsch nach einer engeren Kooperation, stärkeren Einbezug der stationären Hilfen in den Sozialraum und einem erweiterten Austausch zwischen stationären und ambulanten Hilfeformen,

bzw. der FuA wurde bei der Materialanalyse sehr deutlich. Eine Konsequenz aus der Selbstevaluation lautet dementsprechend, dass stationäre Einrichtungen noch mehr einbezogen werden müssen.

Da die FuA bereits in Abschnitt 6.2 ausführlich auf Gelingensbedingungen und „Stolpersteine“ hin betrachtet wurde, wird diese hier nur kurz erwähnt. Im Rahmen der FuA zeigten sich diverse positive Beispiele für eine gelungene Partizipation der Nutzer_innen. Insgesamt wird deutlich, dass bei den Projekten, die erfolgreich verlaufen sind, ein hohes Maß an Partizipation der potentiellen Nutzer_innen existierte. Dies zeigte sich vor allem an dem Projekt Astweg (vgl. 6.1.11). In der FuA hat sich gezeigt, dass ein angemessenes Stundenkontingent für Sozialraumanalyse, Bedarfsfeststellung, Koordination der Projekte und Kooperationen veranschlagt werden muss. Dies gilt auch für die Existenzstrategien; diese müssen gut vorbereitet werden und insbesondere unter einer engen Beteiligung der Nutzer_innen geschehen. Insgesamt war zu beobachten, dass die Tendenz besteht, FuA generell hinter die Fallabhängige Arbeit zu stellen, wodurch die FuA tendenziell vernachlässigt wird. In der Selbstevaluation zum Thema *FuA (8)* bemängelten die Mitarbeitenden entsprechend, dass die FuA konzeptionell zu kurz gekommen sei. Zudem sei das Ergebnis manchmal unverhältnismäßig zu dem Aufwand gewesen. Auch hier wurde der zeitliche Rahmen für die Projekte als zu gering angesehen. Es wurde weiterhin kritisiert, dass die FuA gelegentlich zu wenig mit der Fallarbeit in Verbindung gebracht worden wäre (vgl. ebd.), obwohl es durchaus Beispiel für eine enge Verzahnung gibt.

Abschließend ist hervorzuheben, dass eine regelmäßige Reflektion und ggf. Überarbeitung der Projekte in Bezug auf Ausrichtung, Konzeption, Zielgruppen und Bedarfe für eine gewinnbringende FuA unabdingbar sind. Wenig ertragreich hingegen war die sehr geringe Beteiligung des ASD an der FuA. Zudem entspricht diese nicht den Zielen und Prinzipien des Sozialraumprojektes.

Auch aus der Selbstevaluation heraus, wurde die Konsequenz gezogen, dass eine erweiterte Bedarfs- und Angebotsprüfung von Nöten gewesen wäre.

Insgesamt zeigen die Bilanzierung und die Selbstevaluation, dass das Sozialraumprojekt, insbesondere die STT und die LG zu einer positiven fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe in den beiden Stadtteilen Eidelstedt und Stellingen geführt hat. Die Angebote und Hilfen in den Sozialräumen wurden entsprechend der fachlichen Prinzipien verändert und u.a. niedrigschwelliger gestaltet, so wurden auch Abneigungen gegen Professionelle, insbesondere das Jugendamt, sichtbar verringert. Gleichwohl sind weitere Entwicklungen möglich und entsprechend der sozialräumlichen Anspruchs notwendig. Diese Bilanz gilt sowohl für die Einzelfallhilfen als auch für die fallunabhängige Arbeit, die nach der generellen Umstrukturierung in Form von SHA teilweise als Projekt erhalten bleiben konnte. Zugleich entspricht die Bilanz mit diesem Hinweis auf kontinuierliche, fehlerfreundliche Entwicklung einer zentralen Gelingensbedingung bzw. einem Erfolgsfaktor des Sozialraumprojektes. Zu diesem gehört neben den Ressourcen, der Organisation und adäquaten Struktur sowie dem Engagement der Akteur_innen auch Zeit.

Entwicklung braucht immer Zeit.

Literaturverzeichnis

- Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./ Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff, Münster/New York/Berlin/München
- Becher, U. (2004a): Evaluationsbericht zum Projekt Sozialraum- und Lebensweltorientierte HzE unter Einbeziehung der Implementierung eines Sozialraumbudgets.
- Becher, U. (2004b) : Sozialraum- und lebensweltorientierte Ansätze in Eidelstedt und Stellingen (Region III, Eimsbüttel). In: GAL - Bürgerschaftsfraktion (Hg.): "Jugendhilfe auf dem Irrweg? Fachtagung der GAL - Bürgerschaftsfraktion am 15.12.2003 im Hamburger Rathaus, S. 19–28.
- Becher, U. (2013): Sozialraum- und Lebensweltorientierung im Wandel. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 3/2013, S. 34–41.
- Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration (2014): Sozialräumliche Angebote in Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/4142802/fragen-und-antworten.html>.
- Berger, P. u. Luckmann T. (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt/Main.
- Bergner, B. (GM) u. Schultze M. (HAKIJU) (2010): Rückbericht Licht Punkt Linse 2010.
- Bezirksämter (2009): Kinderschutzbericht. Jahresbericht 2009 der Bezirksämter zum Kinderschutz. Hg. v. Freie Hansestadt Hamburg. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2526900/data/kinderschutzbericht-2009-pm-2010-09-22-bezirksaemter-legen-kinderschutzbericht-2009-vor.pdf>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (1998): Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht-
- Dorcok, U. u. König M. (2007): Organisation eines Umbauprozesses, a long way to go. Manuskript
- Essberger, M. Gerbing, J. u. Lutz, T. (2013): Sozialraumorientierung zwischen fachlicher Weiterentwicklung und Kostensenkung - Stationen einer 20 jährigen Entwicklung in Hamburg. In: Bittscheidt, D. u. Lindenberg, M. (Hg.): Sozialraumorientierung in den Hilfen zur Erziehung: Jugendpolitisches Versprechen und die Routinen der Organisationen. Impulse Reihe der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Bd. 19. München, S. 37–53.
- Früchtel, F. u. Budde W. (2011): Mit dem Zufall kooperieren: Philosophie und Methodik fallunspezifischer Arbeit. In: *Teilhabe* 50, April 2011, S. 172–178.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) (1998): Kontraktmanagement zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Köln.
- LEB (August 2012): Konzept zur sozialräumlichen stationären Unterbringung in der Wohngruppe Elbgaustraße. Online verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4027614/data/konzept-pbw-elngau.pdf>.

Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim: Beltz (Beltz Studium).

o. A. (2013): Sozialraumprojekt Hamburg Eimsbüttel Region 3. Entwicklung und aktueller Stand 2013 - Powerpointpräsentation.

Regionalleitung Region III (2013): Tabelle HzE 2004 bis 2011.

Statistikamt Nord (2013): Statistisches Jahrbuch Hamburg. Online verfügbar unter http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standuments/JB08HH_Gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2013.

Statistisches Bundesamt (2013): Statistisches Jahrbuch Hamburg. Online verfügbar unter http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standuments/JB2005_HH.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2013.

Tabel, A. Friedrich S. u. Pothmann J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme. In: KomDat (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe), 3/2011, S. 3–6.